KREIS
OSTHOLSTEIN

Miteinander gestalten

Integrationskonzept des Kreises Ostholstein

Grußwort des Landrates

Mit dem vorliegenden Integrationskonzept schafft der Kreis Ostholstein erstmals einen verbindlichen, strategischen Rahmen für die Integrationsarbeit im Kreis. Es beschreibt Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und richtet den Fokus auf gleichberechtigte Teilhabe, Chancengerechtigkeit und den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Die Erarbeitung des Konzepts erfolgte in einem strukturierten und breit angelegten Beteiligungsprozess. Fachliche Expertise aus Verwaltung, Kommunen und freien Trägern wurde ebenso einbezogen wie zivilgesellschaftliches Engagement und Rückmeldungen aus der Bevölkerung, einschließlich der Perspektiven von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Diese breite Beteiligung stärkt die Praxisnähe, fachliche Qualität und Akzeptanz des Konzepts. Allen Mitwirkenden danke ich für ihr Engagement.

Das Konzept benennt sowohl zentrale Herausforderungen als auch realistische Handlungsspielräume. Es setzt auf klare Leitlinien, abgestimmte Strukturen und eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Integrationsarbeit innerhalb der gegebenen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen. Damit bietet es eine verlässliche Orientierung für Verwaltung, Kommunen, Träger und weitere Akteurinnen und Akteure.

Mit dem Integrationskonzept hat der Kreis Ostholstein ein starkes Fundament für eine gelingende Integrationsarbeit der kommenden Jahre geschaffen. Es bietet Verwaltung, Politik, Kommunen und allen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern eine gemeinsame Orientierung, um Integration im Kreis Ostholstein verantwortungsvoll, bedarfsgerecht und mit Blick auf die Menschen vor Ort weiterzuentwickeln.

Timo Gaarz
Landrat

Das Wichtigste in Kürze

Das Integrationskonzept des Kreises Ostholstein bildet den strategischen Rahmen für eine langfristig ausgerichtete, kohärente und verbindliche Integrationsarbeit. Es versteht Integration als eine gesamtgesellschaftliche Gestaltungsaufgabe, die auf gleichberechtigte Teilhabe, Chancengerechtigkeit und den sozialen Zusammenhalt in einer vielfältigen Gesellschaft zielt.

Die Entwicklung des Integrationskonzeptes erfolgte in einem breit angelegten Beteiligungsprozess. Unterschiedliche Formate, darunter eine kreisweite Zukunftskonferenz, thematische Fachdialoge, Beteiligungsangebote für Zivilgesellschaft und Ehrenamt sowie eine öffentliche Umfrage stellten sicher, dass fachliche Expertise, kommunale Praxis, zivilgesellschaftliches Engagement und die Perspektiven von Menschen mit und ohne internationale Geschichte systematisch einbezogen wurden. Der Prozess stärkte Transparenz, Akzeptanz und Praxisnähe des Konzeptes.

Inhaltlich ist das Integrationskonzept zweigeteilt. Es umfasst einen strategischen Teil mit Wertebasis, Leitlinien, übergeordneten Zielen und den Handlungsfeldern der Integrationsarbeit sowie einen operativen Maßnahmenplan, der regelmäßig fortgeschrieben wird. Diese Struktur verbindet langfristige Orientierung mit der notwendigen Flexibilität für eine dynamische Integrationspraxis.

Das Kernstück des Konzeptes bilden die gemeinsame Wertebasis und die daraus abgeleiteten Leitlinien sowie die übergeordneten Ziele der Integrationsarbeit.

Das Kernstück des Konzeptes bilden die gemeinsame Wertebasis und die daraus abgeleiteten Leitlinien sowie die übergeordneten Ziele der Integrationsarbeit. Grundlage ist ein menschenrechtsorientiertes Verständnis von Integration, das auf der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, dem Prinzip der Gleichwertigkeit aller Menschen sowie der klaren Haltung gegen Diskriminierung und Ausgrenzung beruht. Integration wird als wechselseitiger Prozess der Teilhabe und Öffnung verstanden, der sowohl individuelle Handlungsmöglichkeiten stärkt als auch institutionelle Rahmenbedingungen weiterentwickelt. Die übergeordneten Ziele der Integrationsarbeit ergeben sich aus dem Integrations- und Teilhabegesetz Schleswig-Holstein. Ziel ist es insbesondere, den Zugang zu Sprache, Bildung, Ausbildung und Arbeit zu sichern, ökonomische Selbstständigkeit zu fördern, strukturelle Barrieren abzubauen, interkulturelle Öffnung voranzutreiben und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in einer transkulturellen Gesellschaft nachhaltig zu stärken.

Auf dieser Grundlage definiert das Integrationskonzept zentrale Handlungsfelder der Integrationsarbeit im Kreis Ostholstein. Dazu zählen unter anderem allgemeine Integrationsstrukturen, Wohnen und Unterbringung, Deutsch lernen, Arbeitsmarktintegration, Gesundheitsversorgung, vulnerable Gruppen, Aufwachsen und Bildung von Kindern, junge Migrant:innen, Alter und Pflege, Kultur und Freizeit, gesellschaftlicher Zusammenhalt sowie die diversitätssensible Weiterentwicklung der Verwaltung.

Die zentralen Handlungsfelder der Integrationsarbeit im Kreis Ostholstein:

Die Umsetzung des Integrationskonzeptes erfolgt über den Maßnahmenplan für die Jahre 2026 bis 2028. Dieser konkretisiert Maßnahmen und Zuständigkeiten und wird durch die im Integrationskonzept benannten Monitoring- und Evaluationsansätze begleitet, die Transparenz schaffen und eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung ermöglichen.

Insgesamt schafft das Integrationskonzept eine verlässliche Grundlage für eine koordinierte, wertebasierte und zukunftsorientierte Integrationsarbeit im Kreis Ostholstein.

Abschließend soll hier deutlich gemacht werden, dass die Arbeit der Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe und damit auch der Gestaltungsspielraum des vorliegenden Konzeptes durch äußere Rahmenbedingungen begrenzt ist. Zentrale Steuerungsentscheidungen liegen auf Bundesebene, etwa im Aufenthalts-, Sozial- oder Asylrecht sowie bei bundesgesteuerten Angeboten wie Integrations- und Sprachkursen. Hinzu kommen die begrenzten finanziellen Spielräume der öffentlichen Haushalte auf Landes-, Kreis- und kommunaler Ebene.

Der Schwerpunkt der Integrationsarbeit liegt in der aktiven Gestaltung des vorhandenen Handlungsspielraums.

Auch strukturelle Herausforderungen wie beispielsweise die angespannte Wohnraumsituation können im Rahmen des Integrationskonzeptes nicht durch die Schaffung zusätzlichen Wohnraums gelöst werden. Vor diesem Hintergrund liegt der Schwerpunkt der Integrationsarbeit nicht in der Kompensation fehlender Zuständigkeiten, sondern in der aktiven Gestaltung des vorhandenen Handlungsspielraums. Ziel ist es, durch verlässliche Strukturen, abgestimmte Prozesse und durch koordinierende Schnittstellen die Zugänge zu bestehenden Systemen zu verbessern, Transparenz zu erhöhen und Teilhabechancen innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen wirksam zu stärken.

Inhalt

1. Einführung und Hintergrund 8
1.1. Einleitung 8
1.2. Zielsetzung und Zweck 9
1.3. Entwicklungsprozess 13
1.4. Definition von Integration 17
1.5. Was sind die übergeordneten Ziele der Integrationsarbeit in Ostholstein? 17
1.6. Zielgruppen 18
2. Grundsätze und Leitlinien der Integrationsarbeit in Ostholstein 20
3. Handlungsfelder der Integrationsarbeit 24
3.1. Allgemeine Integrationsstrukturen 25
3.2. Handlungsfeld: Wohnen und Unterbringung 30
3.3. Handlungsfeld: Deutsch lernen 38
3.4. Handlungsfeld: Arbeitsmarktintegration 50
3.5. Handlungsfeld: Gesundheitsversorgung 60
3.6. Handlungsfeld: Vulnerable Gruppen 68
3.7. Handlungsfeld: Aufwachsen und Bildung von Kindern 82
3.8. Handlungsfeld: Junge Migrant:innen 102
3.9. Handlungsfeld: Alter und Pflege 112
3.10. Handlungsfeld: Kultur und Freizeit 120
3.11. Handlungsfeld: Gesellschaftlicher Zusammenhalt in einer transkulturellen Gesellschaft 128
3.12. Handlungsfeld: Diversitätssensible Weiterentwicklung der Verwaltung 138
3.13. Ehrenamt 141
3.14. Schwerpunktthemen einer Gesamtbilanz 142
4. Umsetzung und Zeitplan 146
5. Monitoring und Evaluation 148
6. Schlusswort der Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe 150

1. Einführung und Hintergrund

1.1. Einleitung

Ostholstein ist ein malerischer Kreis im nordöstlichen Schleswig-Holstein, geprägt von seiner Küstenlandschaft, historischer Tradition und einer lebendigen touristischen Anziehungskraft. Doch nicht nur diese Merkmale machen die Region besonders. Ostholstein steht als Einwanderungskreis vor der Herausforderung und Chance, Zuwanderung aus dem Ausland aktiv als Schlüssel für seine gesellschaftliche und wirtschaftliche Zukunft zu begreifen. Bereits heute entscheiden sich Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern dafür, in Ostholstein zu leben, zu arbeiten oder eine Ausbildung aufzunehmen. Diese internationale Zuwanderung trägt zur Sicherung von Fachkräften, zur kulturellen Vielfalt und zur Stabilisierung der demografischen Entwicklung bei und macht zugleich deutlich, wie zentral eine vorausschauende und strukturierte Integrationsstrategie für den sozialen Zusammenhalt und die nachhaltige Entwicklung des Kreises ist.

Die Migrationsbewegungen des vergangenen Jahrhunderts, von Arbeitsmigrant:innen der Nachkriegszeit bis hin zu den aktuell ankommenden Geflüchteten, haben Ostholstein bereits vielfach bereichert. Und auch heute stellen Zuwanderung und Integration eine wichtige Antwort auf die bestehenden Herausforderungen dar. Nicht nur aus sicherheitspolitischer Perspektive, sondern auch für die Sicherung des Wohlstands und den sozialen Zusammenhalt ist es entscheidend, die Potenziale aller Zuwandernden zu erkennen und zu fördern. Dabei geht es nicht nur um Arbeitsmigrant:innen, sondern auch um die Integration von geflüchteten Menschen, die mit der richtigen Unterstützung und den passenden Angeboten ihre Potenziale voll entfalten und zu tragenden Mitgliedern der Gesellschaft werden können.

Gerade die Nähe zu Dänemark und die fortschreitende Entwicklung der Fehmarnbeltquerung machen Ostholstein zu einem wichtigen Knotenpunkt zwischen Nord- und Mitteleuropa. Diese geographische und infrastrukturelle Lage hat nicht nur wirtschaftliche Relevanz, sondern verstärkt auch den internationalen Austausch und damit die Notwendigkeit, die Region für Menschen aus verschiedensten Herkunftsländern attraktiv zu gestalten. Zuwanderung bietet hier nicht nur eine Chance, dem Fachkräftemangel zu begegnen, sondern auch eine Perspektive für den demografischen Wandel. Als eine der ältesten Regionen Deutschlands, in der der Anteil älterer Menschen zunehmend wächst, wird Zuwanderung, Integration und der Übergang in eine transkulturelle Gesellschaft mehr denn je zu einem elementaren Faktor für die Daseinsvorsorge der Bevölkerung Ostholsteins und den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Dieses Integrationskonzept soll aufzeigen, wie Ostholstein als weltoffene, zukunftsfähige Region von Zuwanderung profitieren kann. Es soll Wege aufzeigen, wie Migrant:innen in den Arbeitsmarkt integriert und gleichzeitig als Teil der Gesellschaft anerkannt werden können. Denn in einer zunehmend globalisierten Welt ist es die Fähigkeit einer Region, sich zu öffnen und Vielfalt zu leben, die ihren Wohlstand sichert und ihre gesellschaftliche Stabilität fördert. Ostholstein hat die Chance, durch gezielte Integration nicht nur den demografischen Wandel zu meistern, sondern sich als attraktive, internationale Region zu positionieren, eine Region, in der Menschen aus aller Welt zusammenkommen und gemeinsam die Zukunft gestalten.

1.2. Zielsetzung und Zweck

Warum wird das Integrationskonzept erstellt?

Zuständigkeit beim Kreis Ostholstein – die Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe

Zuständig für die Koordinierung der Integrationsarbeit von Migrant:innen im Kreis Ostholstein und somit auch für die Entwicklung und Umsetzung des vorliegenden Konzeptes ist die Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe (im Folgenden KIT). Das Team bestehend aus zwei Mitarbeitenden wurde in den vergangenen Jahren über eine richtliniengebundene Förderung des Landes Schleswig-Holstein finanziert.

Die KIT hat die Aufgabe, gemäß dem Integrations- und Teilhabegesetz des Landes Schleswig-Holstein die gesellschaftliche Teilhabe und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in allen Lebensbereichen zu fördern und zu gestalten. Die rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen dafür umfassen vor allem das Aufenthaltsgesetz (AufenthG), das Integrations- und Teilhabegesetz für Schleswig-Holstein (Int-TeilhG) sowie relevante Bundes- und Landesstrategien. Zudem sind Vorgaben der Kreisverwaltung und der Kreispolitik von Bedeutung. Das Hauptziel der beiden Stellen ist die kontinuierliche Optimierung der Integrationsstrukturen und -prozesse im gesamten Kreisgebiet.
Die Aufgabenfelder liegen dabei in erster Linie auf der Entwicklung strategischer Ansätze und Konzepte, dem Etablieren und Optimieren von Strukturen und Prozessen, dem Initiieren und Koordinieren von relevanten Maßnahmen und der Beratung von Entscheidungsträger:innen in der Verwaltung zu integrations- und teilhaberelevanten Themen.
Inhaltlich lassen sich verschiedene Themenfelder festlegen, die sich an den Lebenswelten und Integrationsschwerpunkten der Menschen mit internationaler Geschichte orientieren. Dabei sind die Übergänge fließend, lassen sich aber auf folgende Themenfelder runterbrechen, die im Verlauf des Konzeptes noch ausführlicher betrachtet werden:

- Wohnen und Unterbringung
- Deutsch lernen
- Arbeitsmarktintegration
- Gesundheitsversorgung
- Vulnerable Gruppen
- Aufwachsen und Bildung von Kindern
- Junge Migrant:innen
- Alter und Pflege
- Kultur und Freizeit
- Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Der Arbeitsmarktintegration von Migrant:innen kommt dabei durch eine Schwerpunktsetzung des Landes Schleswig-Holstein eine besondere Bedeutung zu.
Hinzu kommen inhaltlich übergreifende Hand-

lungsfelder, wie die Koordinierung der Migrationsberatung und Integrationsbetreuung im Kreis Ostholstein, die Geschäftsführung des Migrationsforums und die regelmäßige Veröffentlichung eines Newsletters.

Abgrenzung

Im Rahmen der Integrationsarbeit der KIT werden Angebote geschaffen, die möglichst alle Menschen mit Migrationshintergrund adressieren. Diese Integrationsangebote zielen somit nicht nur auf Personen in vielfältigen Konstellationen von Zuwanderung, sondern auch auf Personen mit vermeintlichen oder faktischen Unwilligkeiten zur Integration. In diesem Zusammenhang sind zwei Umstände wesentlich: die KIT arbeitet auf struktureller Ebene und monitort keine individuellen Integrationswege. Die KIT übernimmt keine Einzelfallbetreuung. Sie verfügt über keine rechtlichen Mittel, um Sanktionen anzuordnen oder auszuführen, wenn sich Personen, den meist freiwilligen Integrationsmaßnahmen und -angeboten entziehen. Dies kann nur im Rahmen von verpflichtenden Maßnahmen zum Beispiel in Bezug auf Integrationskurse geschehen. Aber auch hier liegen die Sanktionsmöglichkeiten bei den verpflichtenden Stellen und nicht der KIT selbst. Hier besteht eine scharfe Trennung zum Ordnungsrecht. Auch bei Straffälligkeiten handelt es sich um Einzelfälle, die in dieser Form nicht bei der KIT, sondern bei den Ordnungsbehörden gemeldet und gegebenenfalls geahndet werden müssen. Es obliegt dann den Ordnungsbehörden, vermehrt auftretende Phänomene der KIT zu melden, damit diese geeignete präventive Maßnahmen entwickeln kann. Zudem erfolgen wesentliche Steuerungsentscheidungen auf Bundesebene, etwa durch gesetzliche Regelungen oder bundesweit organisierte Angebote wie Integrations- und Sprachkurse. Auch schränken die Finanzlage der öffentlichen Haushalte auf Kreis- und kommunaler Ebene sowie strukturelle Herausforderungen Handlungsmöglichkeiten ein. Das Integrationskonzept erhebt daher nicht den Anspruch, diese Rahmenbedingungen aufzulösen. Vielmehr zielt es darauf ab, im bestehenden Handlungsspielraum wirksam zu gestalten.

Anlass zur Konzeptentwicklung

Die KIT wurde bereits 2015 vom Kreis initiiert. Anschließend folgte bis einschließlich 2024 eine richtliniengebundene Förderung durch das Land Schleswig-Holstein. Das Land hat die Wichtigkeit dieser gewachsenen Strukturen erkannt und im Jahr 2025 die Stellen im Finanzausgleichsgesetz (§ 21 FAG) verstetigt. Mit der Verstetigung der Stellen fielen jedoch die Leitlinien und Rahmenbedingungen des Landes weg. Der Kreis Ostholstein sieht mit dem Wegfall der Richtlinie des Landes auch die Chance, die Integrationsarbeit maßgeschneidert auf den Kreis Ostholstein, die Bedürfnisse der Einwohner:innen und der in der Migrationsarbeit tätigen Organisationen, Kommunen und Personen anzupassen.

Absichtserklärung

Das vorliegende Integrationskonzept bietet mit seiner Wertebasis einen Rahmen für die Integrationsarbeit in Ostholstein. Die Leitlinien unterstützen Verwaltung, Kommunen, Träger, zivilgesellschaftliche Organisationen und Ehrenamtliche somit bei der Ausrichtung ihrer Integrationsarbeit. Indem das Integrationskonzept die zentralen Wirkungszusammenhänge sowie Integrationsstrukturen aufzeigt und die wesentlichen Rahmenbedingungen für einen gelingenden Integrationsprozess beschreibt, bietet es allen Beteiligten die notwendige Orientierung, um die Integration von Menschen mit internationaler Geschichte nachhaltig und erfolgreich zu gestalten. Dabei wird betont, dass jede:r Einzelne Verantwortung für den Prozess trägt. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass alle Akteur:innen in einer gemeinsamen Anstrengung zusammenarbeiten, um das Ziel einer gleichwertigen Teilhabe aller Menschen zu erreichen.

Ein wesentliches Anliegen des Konzepts ist es, allen Menschen mit internationaler Geschichte im Kreis die gleichen Chancen und Zugangsmöglichkeiten zu bieten, unabhängig davon, ob sie in ländlichen Regionen oder städtischen Zentren wohnen. Es soll sichergestellt werden, dass alle von den gleichen qualitativ hochwertigen Integrationsangeboten profitieren. Unterschiedliche Zugänge zu Ressourcen sollen dabei so weit wie möglich reduziert werden, um sicherzustellen, dass keine Person benachteiligt wird. Dieses Ziel ist die Grundlage für die gerechte und chancengleiche Teilhabe aller Menschen an den gesellschaftlichen Prozessen im Kreis.

Ziel ist es, die Integrationsmaßnahmen zu bündeln, zu ordnen und aufeinander abzustimmen, sodass eine klare, verlässliche und nachhaltige Struktur entsteht. Das Konzept wird dafür sorgen, dass Integrationsprozesse nicht nur kurzfristig, sondern auf lange Sicht wirksam sind und allen Beteiligten klare Orientierung bieten.

Das Integrationskonzept setzt sich aus zwei Elementen zusammen: einem langfristig angelegten Grundkonzept und einem Maßnahmenplan, der regelmäßig alle drei Jahre aktualisiert wird. Diese Struktur ermöglicht es, auf gesellschaftliche Veränderungen sowie auf neue Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund und den in der Integrationsarbeit tätigen Akteurinnen und Akteuren einzugehen und Integration dauerhaft wirksam zu gestalten.

Das Ziel ist es, durch diese koordinierte und nachhaltige Herangehensweise die Integration von Migrant:innen im Kreis nicht nur als eine kurzfristige Herausforderung, sondern als langfristigen Prozess zu verstehen, der auf Chancengleichheit, Teilhabe und gegenseitigem Respekt basiert.

1.3. Entwicklungsprozess

Der Weg zur Entwicklung eines kreisweiten Integrationskonzepts in Ostholstein war ein intensiver, mehrstufiger Prozess, der auf breiter Beteiligung und einer engen Vernetzung zwischen verschiedenen Akteur:innen basierte. Ziel war es, ein Konzept zu schaffen, das den Herausforderungen der Integration von Migrant:innen gerecht wird und gleichzeitig praktikable und nachhaltige Lösungen bietet. Der Schwerpunkt lag auf einer inklusiven und partizipativen Gestaltung.

Der breite Beteiligungsprozess war ein zentrales Element bei der Erarbeitung des Integrationskonzepts. Ohne die aktive Einbindung unterschiedlichster Akteur:innen, von Fachkräften über Ehrenamtliche bis hin zu den zugewanderten Personen selbst, wäre das Konzept nicht in der Lage, die vielfältigen Bedürfnisse und Perspektiven adäquat abzubilden. Integration ist ein vielschichtiger Prozess, der weit über die rein fachliche Ebene hinausgeht und tief in das gesellschaftliche Zusammenleben eingreift. Nur durch die partizipative Entwicklung von Lösungen, die sowohl die Expertise der Fachleute als auch die Erfahrungen und Bedürfnisse der Betroffenen berücksichtigt, kann ein Integrationskonzept entstehen, das langfristig tragfähig und wirkungsvoll ist.

Das Angebot zur Mitgestaltung für die Zivilgesellschaft und die Öffentlichkeit sorgt dafür, dass das Konzept nicht nur von Expert:innen bestimmt wird, sondern auch die Erfahrungen und Wünsche aller Ostholsteiner:innen in ihrer Vielfalt berücksichtigt. Diese breite Einbindung ist auch ein Zeichen für das Verständnis, dass Integration ein gemeinschaftlicher Prozess ist, bei dem jede einzelne Person, sowohl als Akteur:in als auch als Empfänger:in, eine Rolle spielt.

März 2025
Zukunftskonferenz

Mai 2025
10 Veranstaltungen im Rahmen der Integrationspanels I

Mai 2025
Beteiligungsveranstaltung für Zivilgesellschaft und Ehrenamt

August bis Oktober 2025
Öffentlichkeitsbeteiligung via Onlineumfrage

Oktober 2025
11 Veranstaltungen im Rahmen der Integrationspanels II inklusive Maßnahmenfindung

Auftaktveranstaltung: „Zukunftskonferenz – Ostholstein auf dem Weg zum Integrationskonzept“

Am 25. März 2025 fand die Auftaktveranstaltung „Zukunftskonferenz – Ostholstein auf dem Weg zum Integrationskonzept“ statt, zu der 75 Expert:innen und Praktiker:innen aus den relevanten Handlungsfeldern der Integrationsarbeit eingeladen wurden. Darunter befanden sich Vertreter:innen von Sprachkursträgern, dem Jobcenter, Beratungsstellen, dem Schulamt, der Jugendhilfe, der Zuwanderungsbehörde, Migrationsberatungsstellen sowie aus der Zivilgesellschaft, etwa von Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und kommunalen Institutionen. Diese breite Teilnahme verdeutlicht die Wichtigkeit, alle relevanten Akteur:innen von Anfang an in den Prozess einzubinden.
Ziel der Veranstaltung war es, die in integrationsrelevanten Initiativen und Organisationen Tätigen auf die Erarbeitungsphase vorzubereiten, Schwerpunktthemen und Bedarfe zu identifizieren, sowie erste Arbeitsgruppen entstehen zu lassen, die sich im Anschluss weiter mit den gewählten Themen befassen. Die Teilnehmenden warfen gemeinsam einen visionären Blick in die Zukunft und die zentralen Fragen und Aufgaben der Integrationsarbeit für eine tragfähige und nachhaltige Ausrichtung der Arbeit in diesem vielfältigen Themenfeld.

Impressionen aus der Zukunftskonferenz:

Die Expert:innen-Runden I: Panels zur Identifizierung der Herausforderungen

Aufbauend auf den Ergebnissen der Zukunftskonferenz wurde der zweite Schritt des Prozesses eingeleitet: die Durchführung von Expert:innen-Runden, den sogenannten Integrationspanels. Diese fanden im Mai 2025 statt und waren auf zehn Themenschwerpunkte der Integrationsarbeit ausgerichtet:

- Wohnen und Unterbringung
- Deutsch lernen
- Arbeitsmarktintegration
- Gesundheitsversorgung
- Vulnerable Gruppen
- Aufwachsen und Bildung von Kindern
- Junge Migrant:innen
- Alter und Pflege
- Kultur und Freizeit
- Gesellschaftlicher Zusammenhalt

In den verschiedenen Panels diskutierten rund 150 Hauptamtliche und Fachleute die aktuellen Herausforderungen der Integration und entwickelten erste Ideen für Lösungsmöglichkeiten. Die Panels sollten dabei nicht nur die Visionen für die Zukunft zusammenbringen, sondern auch den realistischen Handlungsspielraum aufzeigen, der durch die bestehende Infrastruktur, die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die begrenzten finanziellen Mittel gegeben ist.

Diese Fachgespräche waren von besonderer Bedeutung, da sie den Unterschied zwischen einer theoretischen Vision und den tatsächlich umsetzbaren Lösungen herausarbeiteten. Ein wichtiger Aspekt in diesem Zusammenhang war die Herausforderung, die unterschiedlichen Perspektiven zu berücksichtigen, um ein möglichst ganzheitliches Integrationskonzept zu entwickeln.

Beteiligungsveranstaltung für Zivilgesellschaft und Ehrenamt

Neben der Fachlichkeit spielte auch die Perspektive der Zivilgesellschaft eine zentrale Rolle im Prozess. So fand am 24. Mai 2024 eine Beteiligungsveranstaltung in den Räumen der Sparkassenstiftung auf dem Bungsberg statt, zu der Engagierte aus Vereinen, Verbänden, Feuerwehren, anderen Hilfsorganisationen und der Kreispolitik eingeladen wurden, ihre Sichtweisen und Erfahrungen in die Konzeptentwicklung einzubringen. Diese Veranstaltung verdeutlichte, wie wichtig es ist, die Menschen vor Ort in den Integrationsprozess einzubeziehen, insbesondere diejenigen, die sich ehrenamtlich und in der Zivilgesellschaft für Integration einsetzen. Ihre direkte Erfahrung mit den Herausforderungen und Lösungen auf lokaler Ebene war ein unverzichtbarer Baustein für das Konzept.

Umfrage zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Ergänzend zu den Beteiligungsrunden für Expert:innen und Engagierte legte die KIT auch großen Wert auf die Beteiligung der breiten Öffentlichkeit. Eine Umfrage, die zwischen dem 1. August 2025 und dem 31. Oktober 2025 durchgeführt wurde, bot allen Einwohner:innen Ostholsteins nicht nur die Möglichkeit ihre Einstellungen und Erfahrungen, sondern auch ihre Erwartungen, Wünsche und Vorschläge zu Integration und Zuwanderung zu teilen. Die Umfrage richtete sich nicht nur an die Mehrheitsgesellschaft, sondern durch ihre Mehrsprachigkeit auch an Migrant:innen selbst und sollte ein möglichst breites Spektrum an Meinungen und Erfahrungen abbilden.

Mit 577 verwertbaren Rückmeldungen, darunter 15 Prozent von Personen, die selbst zugewandert sind, konnten wertvolle Einsichten in die Integrationsbedingungen und die Herausforderungen im Kreisgebiet gewonnen werden. Besonders bemerkenswert war die überdurchschnittliche Teilnahme von zugewanderten Personen, was die Relevanz und Bedeutung ihrer Perspektiven unterstreicht. Die Ergebnisse der Umfrage konnten dazu beitragen, ein differenziertes Bild der aktuellen Situation und der Bedürfnisse zu zeichnen. Sie werden diesem Konzept als Anlage beigefügt.

Plakat zu der Umfrage:

Die Expert:innen-Runden II: Panels für konkrete Maßnahmen

Im Oktober 2025 fand schließlich die zweite Panel-Runde statt, bei der rund 140 Teilnehmende in elf Veranstaltungen konkrete Maßnahmen zur Bewältigung der benannten Herausforderungen entwickelten. Aufgrund der Erfahrungen aus den ersten Panels wurde die Expert:innen-Runde zum Thema Aufwachsen und Bildung von Kindern mit internationaler Geschichte auf zwei Veranstaltungen aufgeteilt, so dass sich ein Panel mit Kindern, die das Schulalter noch nicht erreicht haben, befassen und das andere Panel den Fokus auf Schulkinder richten konnte.

Die Teilnehmenden wurden vorab darauf hingewiesen, dass aufgrund der Haushaltslage und der Notwendigkeit, neue Maßnahmen mit der Verwaltung und der Politik abzustimmen, die Umsetzung dieser Maßnahmen Einschränkungen unterliegen könnten. Dennoch konnten über eine Mehrheitsentscheidung konkrete Lösungsvorschläge formuliert werden, die in den kommenden Jahren realisiert werden sollen.

Die breite Einbindung der verschiedenen Akteur:innen in diesen Prozess und die klare Kommunikation der möglichen Einschränkungen waren essenziell, um realistische und tragfähige Lösungen zu finden, die auch in der Praxis umsetzbar sind.

Auswertung und Zusammenführung der Ergebnisse

Im Anschluss an diese intensiven Diskussionen und die Entwicklung konkreter Maßnahmen erfolgte eine umfassende Auswertung aller Ergebnisse, die letztlich in dem vorliegenden Konzept ausgeführt werden.

Im weiteren Verlauf dieses Kapitels wird zunächst der Integrationsbegriff definiert und in die übergeordneten Ziele der Integrationsarbeit eingeführt. Es folgt eine Eingrenzung der Zielgruppen. Im Anschluss werden die Grundsätze und Leitlinien der Integrationsarbeit dargelegt. Hier wird sowohl auf Werte und Prinzipien als auch auf rechtliche Rahmenbedingungen Bezug genommen. Darauf folgt eine umfassende Darlegung der Handlungsfelder in Bezug auf die Ausgangslage und Lösungsmöglichkeiten. Es folgt eine Betrachtung des Zeitplans der Umsetzungsphase und der Evaluation. Abschließend wird ein Blick in die Zukunft gerichtet.

1.4. Definition von Integration

Um ein einheitliches Verständnis von Integration in Ostholstein zu haben, muss dieser Begriff zunächst definiert werden. In dem vorliegenden Konzept wird Integration wie folgt verstanden:
Integration ist ein fortdauernder, gesamtgesellschaftlicher Prozess, dessen Ziel die gleichberechtigte und umfassende Teilhabe von Menschen mit internationaler Geschichte am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben ist. Sie basiert dabei auf der Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses, wie wir in der ostholsteinischen Gesellschaft zusammenleben wollen.
Integration ist demnach nicht nur ein Ziel der aufnehmenden Gesellschaft, sondern erfordert auch den gegenseitigen Willen zur Teilhabe. Es geht darum, einen gemeinsamen Wertekanon zu entwickeln, der sowohl die Aufnahmegesellschaft als auch die Zugewanderten und Menschen mit Migrationshintergrund einbezieht. Ein zentrales Element dieses Konsenses bildet die freiheitlich-demokratische Grundordnung, das Prinzip des Rechtsstaats, die Trennung von Kirche, Religion und Staat sowie die Gleichstellung der Geschlechter. Die Erwartung ist, dass sich alle Menschen im Kreis Ostholstein, sowohl die ansässigen als auch die zugewanderten, zu den Grundwerten des Grundgesetzes bekennen und sich klar gegen Rassismus, Antisemitismus und jegliche Form der gruppenbezogenen Diskriminierung stellen. Um diese Erwartung zu erfüllen, ist es notwendig, dass beide Seiten aktiv aufeinander zugehen. Die Aufnahmegesellschaft sollten die Exklusion von Zugewanderten und Menschen mit Migrationshintergrund erkennen und aktiv bekämpfen, während die Zugewanderten ihrerseits bereit sein sollten, Integrationsangebote anzunehmen und somit zu einem offenen, toleranten und vorurteilsfreien Miteinander beizutragen.

1.5. Was sind die übergeordneten Ziele der Integrationsarbeit in Ostholstein?

An diesem Verständnis von Integration richtet sich nun die Integrationsarbeit des Kreises Ostholsteins aus. Diese orientiert sich stark am Ziel des Integrations- und Teilhabegesetzes für Schleswig-Holstein (Int-TeilhG):
„Ziel dieses Gesetzes ist es, die Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, insbesondere in der lokalen Gemeinschaft, zu ermöglichen, zu fördern und zu gestalten." (§3 Abs. 1 Int-TeilhG)

Daraus resultieren für Ostholstein anlehnend an §3 Abs. 2 Int-TeilhG folgende übergeordneten Ziele der Integrationsarbeit:

- **Zugang zu deutscher Sprache**
- **Zugang zu frühkindlicher Bildung**
- **Zugang zu Schule, Ausbildung und Arbeit**

- Förderung der ökonomischen Unabhängigkeit
- Interkulturelle Öffnung und Abbau von Barrieren
- Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und ethnischer Diskriminierung
- Stärkung des Verständnisses für die freiheitlich-demokratische Grundordnung

Diese übergeordneten Ziele bilden einen allgemeingültigen Rahmen, der unabhängig von den individuellen Voraussetzungen und Bedingungen im Kreis Ostholstein ist. Diese als inhaltliche Leitplanken zu begreifende Ziele werden in Kapitel 3 im Rahmen der Themenschwerpunktanalyse für die spezifischen Gegebenheiten Ostholsteins konkretisiert und erweitert. Neben der inhaltlichen Konkretisierung werden diese Ziele durch die Ausdifferenzierung von auf rechtlichen Rahmenbedingungen und Werten basierenden Leitlinien (Kapitel 2) ergänzt.

1.6. Zielgruppen

Betrachtet man die übergeordneten Ziele wird bereits deutlich, dass das vorliegende Konzept verschiedene Zielgruppen adressiert. Eine wesentliche Gruppe ist dabei die der aktiv aus dem Ausland zugewanderter Menschen. Diese Gruppe fächert sich nochmals auf in:

- Asylsuchende aus Drittstaaten, die über einen Verteilmechanismus des Landes Schleswig-Holstein nach Ostholstein zugewiesen werden,

- Geflüchtete, die über humanitäre Aufnahmeprogramme des Bundes oder des Landes nach Schleswig-Holstein kommen und dann nach Ostholstein verteilt werden,

- Geflüchtete, die aufgrund ihrer besonderen Vulnerabilität in ein Resettlementprogramm aufgenommen werden und entsprechend aus Erstaufnahmeländern in sichere Drittstaaten und damit dauerhafte Aufnahmeländer umgesiedelt werden,

- Familienangehörige im Ausland, die zu bereits in Deutschland lebenden Personen (z.B. deutschen Staatsbürger:innen, EU-Bürger:innen, anerkannten Flüchtlingen) nachziehen, um die familiäre Lebensgemeinschaft wiederherzustellen,

- Arbeitsmigrant:innen auf Basis der EU-Freizügigkeit, bzw. bei Drittstaatsangehörigen auf Basis des Fachkräfteeinwanderungsgesetztes als Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung, Fachkräfte mit akademischer Ausbildung (Blaue Karte EU) oder Personen mit der Chancenkarte und

- Schutzsuchende aus der Ukraine in Folge des russischen Angriffskrieges.

Hinzu kommen Personen, die selbst keine Zuwanderungserfahrung haben, bei denen aber mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren ist und weitere Folgegenerationen. Zusätzlich sollten zu verschiedenen Fragestellungen der Integration auch Personen, denen aufgrund äußerer Merkmale eine Migrationsgeschichte zugeschrieben wird, als eine weitere Zielgruppe gefasst werden. Darüber hinaus adressiert das Integrationskonzept die Mehrheitsgesellschaft in Ostholstein, sowie Organisationen, Institutionen und dabei insbesondere die Verwaltungen.

Da sich im Rahmen des vorliegenden Konzeptes mit Blick auf den jeweiligen Adressat:innenkreis eines Integrationsangebotes oder im Rahmen einer integrationsrelevanten Fragestellung die einzelnen Zielgruppen nicht immer trennscharf voneinander abgrenzen lassen, werden die folgenden Begriffe genutzt:

- Migrant:innen: Personen mit eigener Zuwanderungserfahrung
- Menschen mit Migrationshintergrund: Migrant:innen und die Folgegenerationen
- Menschen mit internationaler Geschichte: alle Personen die im Rahmen ihrer familiären Biografie eine Zuwanderung aus dem Ausland (meist nach 1950) aufweisen.

Der Kreis Ostholstein hat in den vergangenen vier Jahren einen Zuwachs an nichtdeutschen Einwohner:innen von 67 % erfahren. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Konzeptes zählt der Kreis Ostholstein damit 21.307 nichtdeutsche Einwohner:innen aus 145 Nationen. Sie stellen damit gut 10 Prozent der Gesamtbevölkerung dar. Davon waren 6.174 Personen EU-Bürger:innen und 2.939 Personen Ukrainer:innen. Der Anteil männlicher Personen an der Gesamtzahl beträgt ca. 52 Prozent, dem stehen 48 Prozent weibliche Personen gegenüber. Die Altersverteilung stellt sich wie folgt dar: etwa 17 Prozent der Gesamtgruppe ist unter 18 Jahren alt, im Erwerbsalter zwischen 18 und 65 Jahren sind 75 Prozent und knapp 8 Prozent sind älter als 65 Jahre.

Für den Kreis Ostholstein gibt es keine ausgewiesenen Zahlen zu den Menschen mit Migrationshintergrund. Veranschlagt man den Landesdurchschnitt für Schleswig-Holstein von etwa 20 Prozent, erhält man die Zahl von 40.855 Personen mit einem statistischen Migrationshintergrund. Allerdings sollte angenommen werden, dass die tatsächliche Zahl signifikant darunter liegt, da in ländlichen Räumen der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund auf einem tendenziell deutlich niedrigeren Niveau ist, als in städtischen Ballungszentren.

2. Grundsätze und Leitlinien der Integrationsarbeit in Ostholstein

Integration ist eine zentrale Zukunftsaufgabe für den Kreis Ostholstein. Sie ist kein freiwilliges Zusatzangebot, sondern ein wesentlicher Bestandteil eines demokratischen, sozialen und rechtsstaatlichen Gemeinwesens. Integrationsarbeit trägt maßgeblich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt, zur Sicherung des sozialen Friedens und zur gleichberechtigten Teilhabe aller im Kreis lebenden Menschen bei. Ihr Fundament bilden rechtliche Verpflichtungen ebenso wie ethische und humanitäre Werte.

Ausgangspunkt aller Integrationsarbeit ist die unantastbare Würde des Menschen, wie sie in Artikel 1 des Grundgesetzes festgeschrieben ist. Das Grundgesetz garantiert allen Menschen, die in Deutschland leben, grundlegende Freiheits- und Gleichheitsrechte, unabhängig von Herkunft, Staatsangehörigkeit, Religion oder Aufenthaltsstatus. Artikel 3 GG verpflichtet Staat und Gesellschaft zudem zur Gleichbehandlung und zum aktiven Schutz vor Diskriminierung. Daraus ergibt sich für den Kreis Ostholstein der Auftrag, Strukturen zu schaffen, die Benachteiligungen abbauen und Chancengleichheit ermöglichen – insbesondere in den Bereichen Bildung, Arbeit, Wohnen, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe.

Diese verfassungsrechtlichen Prinzipien werden durch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen ergänzt und konkretisiert. Sie betont die universelle Gültigkeit der Menschenrechte sowie das Recht aller Menschen auf soziale Sicherheit, Bildung, kulturelle Teilhabe und ein Leben in Würde. Integration bedeutet vor diesem Hintergrund nicht Anpassung um jeden Preis, sondern die Befähigung von Menschen ihre Rechte wahrzunehmen, ihre Fähigkeiten einzubringen und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Eine wichtige landesrechtliche Grundlage bildet das Integrations- und Teilhabegesetz Schleswig-Holstein (Int-TeilhG). Es verfolgt das Ziel, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte in allen Lebensbereichen zu fördern und strukturelle Benachteiligungen abzubauen. Das Gesetz versteht Integration ausdrücklich als gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe, die Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Bildungseinrichtungen gleichermaßen betrifft. Für den Kreis Ostholstein ergibt sich daraus der Auftrag, integrationsfördernde Rahmenbedingungen zu schaffen, interkulturelle Öffnung voranzutreiben und die Mitwirkung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte aktiv zu stärken.

Neben diesen rechtlichen Grundlagen ist Integrationsarbeit auch von einem ethischen Werteverständnis geprägt, das in Ostholstein historisch und gesellschaftlich verankert ist. Die christliche Nächstenliebe, verstanden als Haltung der Mitmenschlichkeit, Solidarität und Verantwortung füreinander, betont die besondere Verpflichtung gegenüber Schutzbedürftigen, Fremden und Ausgegrenzten. Sie ergänzt den rechtlichen Anspruch um eine moralische Dimension und stärkt das Bewusstsein dafür, dass gelingende Integration nicht allein durch Gesetze, sondern vor allem durch Begegnung, Respekt und gegenseitige Anerkennung entsteht.

Das Menschenbild, das diesem Integrationskonzept zugrunde liegt, ist humanistisch, rechtsstaatlich und zutiefst mitmenschlich. In diesem Sinne ist der Mensch:

- Träger unveräußerlicher Würde und Rechte
- Einzigartig und zugleich gleichwertig
- Fähig zur Entwicklung, zum Lernen und zur Teilhabe
- Sozial eingebunden und auf Gemeinschaft angewiesen
- Verantwortlich für sich selbst und andere

und nicht:

- Ein Problem, das „integriert werden muss“
- Auf seine Herkunft oder Defizite reduzierbar
- Objekt staatlicher Fürsorge, sondern ein Subjekt mit Rechten

Integration ist also kein Gnadenakt, sondern Ausdruck einer Gesellschaft, die ihre eigenen Werte ernst nimmt und allen Menschen ein Leben in Würde und Teilhabe ermöglichen will, denn das Menschenbild ist geprägt von der Überzeugung, dass jeder Mensch einzigartig, gleichwertig und entwicklungsfähig ist. Menschen werden nicht auf Defizite oder Herkunft reduziert, sondern als handelnde Subjekte mit Ressourcen, Kompetenzen und Gestaltungskraft verstanden. Integration wird damit als gegenseitiger Prozess begriffen: Sie erfordert sowohl die Bereitschaft zur Teilhabe seitens der Zugewanderten als auch offene, diskriminierungsfreie Strukturen auf Seiten der Aufnahmegesellschaft.

Integration ist also kein Gnadenakt, sondern Ausdruck einer Gesellschaft, die ihre eigenen Werte ernst nimmt und allen Menschen ein Leben in Würde und Teilhabe ermöglichen will.

Für den Kreis Ostholstein ist Integration daher eine Investition in die Zukunft: Sie stärkt den sozialen Zusammenhalt, fördert demokratische Werte, begegnet dem Fachkräftemangel und trägt zu lebendigen, vielfältigen und solidarischen Gemeinden bei. Eine konsequent an Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Mitmenschlichkeit orientierte Integrationsarbeit ist damit nicht nur Ausdruck gesetzlicher Verpflichtung, sondern ein zentraler Baustein für eine lebenswerte und zukunftsfähige Region.

Daher sollen für die Integrationsarbeit im Kreis Ostholstein die folgenden Leitlinien gelten:

- **Unsere Integrationsarbeit geht davon aus, dass jeder Mensch unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Aufenthaltsstatus oder Leistungsfähigkeit die gleiche Würde und den gleichen Wert besitzt. Niemand muss sich Würde „verdienen".**

- **Unsere Integrationsarbeit richtet sich aktiv gegen Ausgrenzung, Rassismus und strukturelle Benachteiligung und setzt sich für Chancengleichheit beispielsweise in Bildung, Arbeit, Wohnen und politischer Teilhabe ein.**

- **Integration bedeutet für uns nicht Assimilation (also die Aufgabe der eigenen Kultur, Sprache und Gewohnheiten, um vollständig in der Mehrheitsgesellschaft aufzugehen), sondern die Befähigung von Menschen, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten und zugleich Verantwortung für das Gemeinwesen zu übernehmen.**

- **Unsere Integrationsarbeit beruht auf der Überzeugung, dass gesellschaftlicher Zusammenhalt nur durch Solidarität, Mitmenschlichkeit und gegenseitige Unterstützung gelingt, besonders gegenüber Schutzbedürftigen.**

- **Unsere Integrationsarbeit richtet ihren Blick besonders auf vulnerable Gruppen und tritt für deren Rechte ein.**

Zusammenfassend basiert unsere Integrationsarbeit damit auf der Menschenwürde, Gleichberechtigung, Freiheit, Verantwortung, Solidarität, Nächstenliebe und Humanität.

3. Handlungsfelder der Integrationsarbeit

Bereits in der Einleitung dieses Integrationskonzeptes wurden zentrale Themenfelder benannt, die sich an den Lebensrealitäten sowie den wesentlichen Integrationsbedarfen von Menschen mit internationaler Geschichte orientieren. Diese Themen bilden die inhaltliche Grundlage des vorliegenden Konzeptes und werden im weiteren Verlauf vertieft betrachtet. Dazu zählen insbesondere die Bereiche Wohnen und Unterbringung, Deutscherwerb, Arbeitsmarktintegration, Gesundheitsversorgung, vulnerable Gruppen, frühe Bildung und Bildung von Kindern, junge Migrant:innen, Alter und Pflege, Kultur und Freizeit sowie der gesellschaftliche Zusammenhalt.

Diese zehn Handlungsfelder folgen in diesem Kapitel einer homogenen Darstellung, die im Folgenden aufgezeigt wird. Sie werden ergänzt um allgemeine Integrationsstrukturen im Kreis Ostholstein und ein weiteres Handlungsfeld, die Diversitätssensible Öffnung der Verwaltung. Diese war als Thema im Erarbeitungsprozess des Integrationskonzeptes ursprünglich nicht vorgesehen. Aufgrund vielfacher Schilderungen von Erfahrungen und Benennung von problematisch wahrgenommenen Umständen, die einen wertvollen Eindruck der Außenwahrnehmung behördlichen Handelns in Ostholstein liefern, wird diesen Themenfeld in diesem Kapitel ergänzt. Gerade in der Kreisverwaltung werden schon verschiedene Maßnahmen umgesetzt, um einer diversitätssensiblen Öffnung Rechnung zu tragen. So hat der Landrat für den Kreis Ostholstein schon 2020 die Charta der Vielfalt unterzeichnet und ist damit die Selbstverpflichtung eingegangen „ein wertschätzendes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden zu schaffen“. In diesem Zusammenhang finden in jedem Jahr auch Aktionen zum Deutschen Diversity Day für alle Mitarbeitenden der Kreisverwaltung statt. Des Weiteren werden für alle neuen Mitarbeitenden verpflichtende Tagesseminare zum vielfaltsbewussten Arbeiten beim Kreis Ostholstein durchgeführt und ergänzt um Seminare für Führungskräfte mit einem thematischen Schwerpunkt auf das Stellenbesetzungsverfahren. Zusätzlich können alle Mitarbeitenden zum Abbau von Sprachbarrieren im Umgang mit Kund:innen einen Service zum Audio- und Videodolmetschen nutzen. Diese Beispiele zeigen, die entschiedenen und adressat:innenorientierten Bemühungen um eine diversitätssensible Öffnung. Dieser erfolgreiche Weg soll fortgeführt werden, sodass dieses wichtige Thema konsequenterweise auch Bestandteil dieses Integrationskonzeptes sein muss.

Die benannten zehn Handlungsfelder dienen der systematischen Bearbeitung lebensnaher Themen von Menschen mit internationaler Geschichte. Zu Beginn jedes Handlungsfeldes werden die zentralen Begriffe sowie die jeweils adressierte Zielgruppe definiert. Abweichende Begriffsverständnisse oder spezifische Eingrenzungen der Zielgruppen ergeben sich aus den fachlichen Entscheidungen der Beteiligten in den jeweiligen Integrationspanels.
Auf die Definition folgt eine einordnende Darstellung zentraler Wirkmechanismen, integrationsrelevanter Zusammenhänge sowie zentraler Fragestellungen. Diese verdeutlicht die Bedeutung des jeweiligen Themenfeldes und begründet dessen Aufnahme in das Integrationskonzept. Darauf aufbauend wird eine Vision für das jeweilige Handlungsfeld im Ostholstein der Zukunft entwickelt und durch eine Beschreibung der aktuellen Situation im Kreisgebiet ergänzt.

Im Anschluss werden die Ergebnisse der Zukunftskonferenz sowie der Integrationspanels strukturiert dargestellt. Dabei wird aufgezeigt, welche zentralen Integrationsaufgaben aus Sicht der beteiligten Expert:innen mit dem jeweiligen Themenfeld verbunden sind und an welchen Stellen besondere Herausforderungen identifiziert wurden. In direktem Bezug darauf werden die in den Beteiligungsformaten erarbeiteten Lösungsansätze, Impulse und Ideen systematisch zusammengeführt und dargestellt. Diese kleinteilige und immer wiederkehrende Darstellung der einzelnen Überlegungen ist zwar sehr lang, sie ist aber Ausdruck eines wertschätzenden Umgangs mit der großen Beteiligung und allen eingebrachten Perspektiven und Ideen.

Der Transparenz halber sei erwähnt, dass nicht jeder Problemformulierung eine Idee zur Lösung gegenübersteht. Die dargestellten Lösungsimpulse sollen Akteur:innen der Integrationsarbeit und Kommunen in Ostholstein als Inspiration für die Ausrichtung ihrer Integrationsarbeit dienen. Lösungsansätze, die durch die KIT gesteuert werden, finden sich im beigefügten Maßnahmenplan wieder.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass ein Teil der benannten Herausforderungen nicht ausschließlich Menschen mit internationaler Geschichte betrifft. Vielmehr können Personen unabhängig von Herkunft, Staatsangehörigkeit oder Migrationsbiografie und in sehr unterschiedlichen Lebenslagen mit vergleichbaren Hürden konfrontiert sein. Im Rahmen des vorliegenden Integrationskonzeptes für den Kreis Ostholstein liegt der inhaltliche Fokus dennoch auf Menschen mit internationaler Geschichte. Zugleich wird berücksichtigt, dass einzelne der dargestellten Lösungsansätze über diese Zielgruppe hinauswirken und potenziell größere Bevölkerungsgruppen oder die gesamte Gesellschaft im Kreis Ostholstein adressieren.

3.1. Allgemeine Integrationsstrukturen

Im Kreis Ostholstein bestehen auf unterschiedlichen Ebenen etablierte Strukturen zur Aufnahme, Betreuung und Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Eine zentrale Rolle nehmen dabei die kreisangehörigen Kommunen, die Kreisverwaltung sowie freie Träger und zivilgesellschaftliche Netzwerke ein.

Zuweisungen

Die Verteilung von Geflüchteten erfolgt in Deutschland nach einem mehrstufigen Verfahren. Zunächst werden Asylsuchende bundesweit auf die Länder nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel verteilt. Dieser berücksichtigt sowohl die Bevölkerungszahl als auch die Wirtschaftskraft der einzelnen Bundesländer. Innerhalb der Länder erfolgt anschließend eine weitere Verteilung auf die Kreise und kreisfreien Städte, in Schleswig-Holstein auf Grundlage festgelegter Quoten aus den Landesunterkünften.

Der Kreis Ostholstein erhält Geflüchtete entsprechend dieser landesweiten Verteilquote. Im Unterschied zu einigen anderen Kreisen unterhält Ostholstein keine kreiseigene Gemeinschaftsunterkunft. Stattdessen werden die dem Kreis zugewiesenen Personen direkt und quotenbasiert auf die kreisangehörigen Kommunen weiterverteilt. Die Aufnahme und Unterbringung der Geflüchteten erfolgt somit unmittelbar auf kommunaler Ebene.

Ziel der Verteilung im Kreis Ostholstein ist eine möglichst integrationsorientierte Zuweisung der Geflüchteten. Dabei sollen – soweit möglich – die jeweiligen Bedarfe und Voraussetzungen der Kommunen berücksichtigt werden. Hierzu zählen unter anderem vorhandene Unterbringungskapazitäten, bestehende Unterstützungs- und Beratungsstrukturen, schulische und frühkindliche Betreuungsangebote sowie besondere individuelle Bedarfe der Geflüchteten, etwa im Hinblick auf familiäre Bindungen, gesundheitliche Aspekte oder Bildungs- und Erwerbsperspektiven. Aufgrund der dynamischen Zugangszahlen, kurzfristiger Zuweisungen aus den Landesunterkünften sowie begrenzter Unterbringungs- und Steuerungsmöglichkeiten kann dieses integrationsorientierte Vorgehen jedoch nicht in allen Fällen vollständig umgesetzt werden. In diesen Situationen steht die zeitnahe Erfüllung der Aufnahmeverpflichtungen im Vordergrund. Gleichwohl bleibt das Ziel einer bedarfsgerechten und integrationsfördernden Verteilung leitend für das Handeln aller beteiligten Akteur:innen auf Kreis- und kommunaler Ebene.

Kommunale Integrationsbetreuung

In allen kreisangehörigen Kommunen sind Mitarbeitende im Bereich der Integrationsbetreuung tätig. Diese Stellen sind entweder direkt in den Kommunalverwaltungen angesiedelt oder wurden an freie Träger vergeben. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt in der sozialräumlichen Anbindung und Betreuung von Geflüchteten, die in den Kommunen untergebracht sind oder dort wohnen. Teilweise fungieren die Integrationsbetreuer:innen auch als Anlaufstelle für weitere Migrant:innengruppen, diese Aufgabe ist jedoch bislang nur in geringem Maße institutionalisiert. Während die Betreuung von Menschen, die als Asylsuchende in den Kreis Ostholstein kommen, auf kommunaler Ebene gut etabliert ist, bestehen für Personen, die aus anderen Gründen zuwandern, nur wenige kommunale Unterstützungsangebote.

Für geflüchtete Menschen stellt die kommunale Integrationsbetreuung in der Regel die erste Anlaufstelle vor Ort dar. Entsprechend kommt der Vernetzung dieser Akteur:innen mit der Kreisverwaltung, insbesondere mit der Zuweisungsstelle und der KIT, sowie der fachlichen Qualifizierung eine hohe Bedeutung zu. Zur Stärkung des Austauschs und der Zusammenarbeit lädt die KIT die Mitarbeitenden der kommunalen Integrationsbetreuung regelmäßig zu Arbeitstreffen ein.

Migrationsberatung

Ergänzend zur kommunalen Integrationsbetreuung bieten im Kreisgebiet vier Träger Migrationsberatung an. Das Beratungsangebot umfasst die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer:innen (MBE), die Jugendmigrationsdienste (JMD) sowie die Migrationsberatung Schleswig-Holstein (MBSH). Die Migrationsberatungsstellen richten sich an Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und unterstützen sie bei der Orientierung im neuen Lebensumfeld sowie bei individuellen Integrationsprozessen.

Die MBE richtet sich insbesondere an erwachsene Zuwanderer:innen ab 27 Jahren, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, und begleitet sie bedarfsorientiert bei Fragen des Aufenthaltsrechts, der sozialen Sicherung, des Wohnens, der gesundheitlichen Versorgung, des Spracherwerbs sowie der beruflichen und gesellschaftlichen Integration. Ziel ist es, die Eigenständigkeit der Ratsuchenden zu stärken und ihnen den Zugang zu bestehenden Regelsystemen zu erleichtern.

Die JMD wenden sich an junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Alter von 12 bis 27 Jahren. Im Mittelpunkt steht die individuelle Begleitung junger Migrant:innen bei schulischer, beruflicher und sozialer Integration. Neben Beratung bieten die Jugendmigrationsdienste sozialpädagogische Unterstützung, unter anderem beim Übergang von Schule in Ausbildung oder Beruf, sowie Gruppenangebote und Projekte zur Förderung von Teilhabe, Kompetenzen und gesellschaftlichem Engagement.

Die MBSH ergänzt die bundesgeförderten Angebote der Migrationsberatung in nachrangiger Funktion. Sie richtet sich an zugewanderte Menschen und bietet Information und Beratung zu migrationsspezifischen Fragestellungen für alle Personengruppen, unabhängig von ihrem jeweiligen Aufenthaltsstatus. Als sozialpädagogisch ausgerichtetes Grundberatungsangebot im Rahmen der Erstintegration verfolgt die MBSH das Ziel, Ratsuchende frühzeitig bei der Orientierung im neuen sozialen und institutionellen Umfeld zu unterstützen. Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung eines zeitnahen Zugangs zu bestehenden Regelsystemen und Unterstützungsangeboten. Durch die Vermittlung von Wissen über relevante Strukturen, Zuständigkeiten und Regelungen sowie durch gezielte Weiterverweisung an entsprechende Fachstellen trägt die MBSH dazu bei, die Eigenständigkeit der zugewanderten Menschen zu stärken und ihre Teilhabe zu fördern.

Durch die enge Zusammenarbeit und Abstimmung der Träger kann ein weitgehend flächendeckendes und aufeinander abgestimmtes Beratungsangebot im Kreis Ostholstein sichergestellt werden. Auf Einladung der Kreiskoordination, die in der KIT angesiedelt ist, kommen die Träger der Migrationsberatungsstellen mehrmals jährlich zu Trägertreffen zusammen. Darüber hinaus finden regelmäßige Arbeitstreffen der Mitarbeitenden der Beratungsstellen statt, die dem fachlichen Austausch, der Qualitätssicherung und der Weiterentwicklung gemeinsamer Standards dienen.

Prozessketten

Ein weiterer zentraler Baustein der übergeordneten Integrationsstrukturen sind die im Jahr 2017 entwickelten Prozessketten für die Aufnahme und Integration Geflüchteter im Kreis Ostholstein. Diese wurden mit Förderung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Schleswig-Holstein in Kooperation mit dem Unternehmen SYSPONS erarbeitet und stellen die Abläufe in verschiedenen Handlungsfeldern dar. Dazu zählen unter anderem „Registrierung, Unterbringung, Wohnen und Meldewesen“, „Aufenthaltsrecht und Familiennachzug“, „Gesundheit“, „Leistungsbezug“, „frühkindliche Bildung, Schule, Berufsschule und Studium“, „Sprache“, „Ausbildung und Arbeit“, „Aufenthaltsbeendigung“ sowie die „Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländer:innen“. In den Folgejahren wurden die Prozessketten mehrfach überprüft, überarbeitet und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Im Jahr 2021 wurde ergänzend der Prozess „Resettlement“ erarbeitet. Die Prozessketten bieten allen beteiligten Akteur:innen eine transparente Übersicht über Zuständigkeiten, Aufgaben und Absprachen in den jeweiligen Handlungsfeldern. Auf Grundlage der im Erarbeitungsprozess gesammelten Ergebnisse ist im Rahmen der Umsetzung des Integrationskonzepts geplant, diese Prozesse schrittweise zu aktualisieren und weiterzuentwickeln.

Migrationsforum

Eine wichtige Plattform für Austausch, Vernetzung und fachliche Impulse bildet das Migrationsforum Ostholstein. Es handelt sich um einen Zusammenschluss von im Kreis tätigen Organisationen und Initiativen, die haupt- und ehrenamtlich in der Migrationsarbeit engagiert sind und ihr Fachwissen sowie ihre Erfahrungen einbringen. Das Migrationsforum ist unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell nicht gebunden. Ziel ist es, Impulse für die Migrationsarbeit zu geben, unterschiedliche Arbeitsformen zu vernetzen, eine enge Kooperation zu fördern sowie Veränderungsbedarfe zu thematisieren und zu diskutieren. Die KIT des Kreises Ostholstein ist als Geschäftsführung eng in die Diskussionen und Entwicklungsprozesse eingebunden, sodass insbesondere bei grundsätzlichen Fragestellungen ein kontinuierlicher Austausch gewährleistet ist.

Netzwerkarbeit

Integration als Gemeinschaftsaufgabe fordert eine gute Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteur:innen und macht den Aufbau von funktionierenden Netzwerkstrukturen unerlässlich. Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit der Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe ist daher die Netzwerkarbeit. Die KIT übernimmt sowohl teilnehmende als auch koordinierende Rollen in Fokusgruppen, Arbeitskreisen, Arbeitsgruppen, bei Netzwerktreffen, etc..

Integration als Gemeinschaftsaufgabe fordert eine gute Vernetzung und Zusammenarbeit.

Der Netzwerkstruktur der Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe liegt dabei ein themenorientierter Ansatz zugrunde, der die Vernetzung und Kooperation der Partner:innen in den jeweiligen Handlungsfeldern anstrebt. Neben dieser regionalen Vernetzung steht die Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe auch in regelhaftem Austausch mit landesweiten Strukturen und dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein sowie dem Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge.

3.2. Handlungsfeld: Wohnen und Unterbringung

Link: Hier finden sie die aktuellen Maßnahmen

Wohnen und Unterbringung sind zentrale Grundlagen für gelingende Integration, da sie weit über die reine Bereitstellung eines Daches über dem Kopf hinausgehen. Das Recht auf angemessenes Wohnen ist ein anerkanntes Menschenrecht und bildet die Basis für Sicherheit, Würde und gesellschaftliche Teilhabe. Eine stabile und selbstbestimmte Wohnsituation ermöglicht es Menschen, anzukommen, soziale Beziehungen aufzubauen und Zugang zu Bildung, Arbeit und sozialen Angeboten zu finden. Fehlender oder unsicherer Wohnraum hingegen verstärkt soziale Ungleichheiten, erschwert Integrationsprozesse und kann Ausgrenzung verfestigen. Vor diesem Hintergrund kommt dem Thema Wohnen im Kontext von Migration und Integration eine besondere Bedeutung zu.

Definition des Handlungsfeldes

Gegenstand und Zielgruppe

Betrachtet man das Thema Wohnen und Unterbringung genauer, muss zunächst erörtert werden, wie diese beiden Begriffe im vorliegenden Konzept verstanden werden:
Kommunale Unterbringung zeichnet sich dadurch aus, dass sie in erster Linie temporär ist. Die Unterbringung ist fremdfinanziert, so dass Migrant:innen keine Miete zahlen, sondern lediglich eine Nutzungsgebühr entrichten. Damit einher geht für Migrant:innen in kommunaler Unterbringung eine fehlende beziehungsweise eingeschränkte Mit- und Selbstbestimmung. Da die Kommune den Wohnraum zur Verfügung stellt, besteht nur ein begrenztes Angebot und für die Kommunen ergeben sich oftmals hohe Kosten für die Anmietung, die Instandhaltung und den Betrieb der Unterkunft.

Im Kreis Ostholstein gibt es je nach Kommune sehr unterschiedliche Arten der Unterbringung. Neben Gemeinschaftsunterkünften verfügen Kommunen teilweise über eigenen kommunalen Wohnraum oder sie mieten zusätzlichen Wohnraum an. Darüber hinaus setzen einige Kommunen auf Container-Lösungen, Tiny Häuser oder die Unterbringung in Wohnwagen.
Eine Sonderform stellt die Heimunterbringung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten dar.

Wohnen ist hingegen aufgrund der Eigenfinanzierung von einem höheren Grad der Selbstbestimmung gekennzeichnet. Wohnen stellt keine Übergangslösung dar, sondern zeichnet sich durch Beständigkeit aus. Während Wohnen mehr Eigenständigkeit im Hinblick auf Regeln, Müllentsorgung etc. verlangt, zeichnet es sich auch durch Stabilität, einen höheren Wohlfühlfaktor, der wiederum einen positiven Effekt auf die psychische Gesundheit hat, aus. Insgesamt steigen im eigenen Wohnraum die Chancen auf schnellere und dauerhafte Integration und Teilhabe.

Insgesamt lässt sich sagen, dass das Themenfeld „Wohnen“ je nach Schwerpunkt nicht nur Migrant:innen sondern teilweise auch Menschen mit internationaler Geschichte betrifft, insbesondere wenn es beispielsweise um die Chancen auf den Wohnungsmarkt geht. Das Themenfeld „Unterbringung“ betrifft in der Regel eher Migrant:innen vornehmlich Asyl- und Schutzsuchende, die neu in eine Kommune zugewiesen werden.

Rolle des Handlungsfeldes für die Integrationsarbeit

Die Wohnsituation von Migrant:innen hat einen maßgeblichen Einfluss auf ihren Integrationsprozess, da sie zentrale Voraussetzungen für Teilhabe, Selbstständigkeit und soziale Einbindung schafft. Wohnen ist dabei nicht nur ein Grundbedürfnis, sondern bildet den Rahmen, in dem alltägliche Integration überhaupt stattfinden kann.

Eine stabile, sichere und angemessene Wohnsituation gibt Migrant:innen Orientierung und psychische Sicherheit. Sie ermöglicht es, Energie auf den Erwerb der Sprache, den Zugang zu Bildung, die Arbeitssuche und den Aufbau sozialer Kontakte zu richten. Unsichere, beengte oder häufig wechselnde Wohnverhältnisse führen dagegen zu Stress und Belastungen, die den Integrationsprozess deutlich erschweren.

Der Wohnort beeinflusst maßgeblich die sozialen Kontakte und Teilhabemöglichkeiten. Integration findet im Alltag statt zum Beispiel in der Nachbarschaft, in Vereinen, in KiTas, Schulen und am Arbeitsplatz. Wohnformen oder -lagen, die soziale Isolation begünstigen, können Begegnungen mit der Mehrheitsgesellschaft einschränken und informelle Lernprozesse verhindern. Besonders problematisch ist dies, wenn Migrant:innen über längere Zeit in Gemeinschaftsunterkünften oder räumlich abgegrenzten Wohnlagen leben.

Im ländlichen Raum treten spezifische Herausforderungen hinzu. Die Unterbringung auf kleinen Dörfern kann zwar Ruhe und Wohnraum bieten, geht jedoch häufig mit einer unzureichenden Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr einher. Ein mangelhaft ausgebauter ÖPNV erschwert den Zugang zu Sprachkursen, Arbeits- und Ausbildungsplätzen, Behörden, medizinischer Versorgung sowie sozialen und kulturellen Angeboten. Ohne eigene Fortbewegungsmöglichkeit sind Migrant:innen in ihrem Alltag stark eingeschränkt und auf Unterstützung angewiesen, was Selbstständigkeit und Eigeninitiative behindern kann.

Zudem sind soziale Netzwerke im ländlichen Raum oft weniger vielfältig, und Beratungs- sowie Unterstützungsangebote liegen meist weiter entfernt. Für neu zugewanderte Menschen kann dies zu Einsamkeit, Isolation und dem Gefühl führen, vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen zu sein. Gleichzeitig können fehlende Begegnungsräume und geringe Alltagskontakte den Abbau von Vorurteilen auf beiden Seiten erschweren.

Gleichzeitig bieten ländliche Räume in der Perspektive einer transkulturell geöffneten Gesellschaft besondere Chancen für Integration: überschaubare Sozialräume, stabile Nachbarschaften sowie kurze informelle Wege können Begegnungen erleichtern, Vertrauen fördern und langfristige soziale Bindungen unterstützen. In kleineren Gemeinden können dann gute Voraussetzungen für persönliches Engagement, ehrenamtliche Unterstüt-

zung und direkte Ansprache bestehen, was Integrationsprozesse nachhaltig stärken kann.

Insgesamt zeigt sich, dass auch die Wohnsituation entscheidend dafür ist, ob Integration als aktive Teilhabe gelingen kann. Besonders im ländlichen Raum müssen Wohnkonzepte daher mit Mobilitätsangeboten, sozialer Infrastruktur und gezielter Unterstützung verknüpft werden, mit dem Ziel unabhängig vom Wohnort gleichwertige Integrationschancen zu schaffen. Die Potenziale ländlicher Räume können dann wirksam werden, wenn Angebote koordiniert, Zuständigkeiten abgestimmt und Integrationsmaßnahmen räumlich flexibel gedacht werden.

Vision:

Wohnen als Menschenrecht lässt jeden Menschen in Würde, Sicherheit und Frieden leben. Der Zugang zu bedarfsgerechtem Wohnraum ist barrierefrei, diskriminierungsfrei und transparent.

Beschreibung des Ist-Zustandes

Angebote in Ostholstein

Betrachtet man die Wohnungsmarktsituation im Mietsegment im Kreis Ostholstein, wird deutlich, dass diese von steigenden Mieten, geringer Verfügbarkeit und einem Mangel an bezahlbarem Wohnraum geprägt ist. Besonders Haushalte mit geringem Einkommen haben Schwierigkeiten, passende Wohnungen zu finden, da günstige Angebote rar sind und die Nachfrage das Angebot übersteigt. In touristisch geprägten Gemeinden entlang der Ostseeküste (z. B. Timmendorfer Strand, Scharbeutz, Grömitz) liegen die Mietpreise deutlich über dem Kreisdurchschnitt, was die Situation für einkommensschwächere Haushalte weiter verschärft.

In vielen touristisch geprägten Küstenorten können Migrant:innen die hohen Mietpreise nicht bezahlen, finden jedoch häufig Arbeit in der Gastronomie oder anderen touristischen Bereichen. Für Migrant:innen entstehen, aufgrund des teilweise schlecht ausgebauten bzw. wenig frequentierten ÖPNV, große Herausforderungen, insbesondere nachts, wenn die typischen Arbeitszeiten in der Gastronomie enden. So müssen viele Beschäftigte lange Wege zurücklegen, um in ihre günstigeren Wohngegenden zu kommen, was zu erheblichen Belastungen führt und teilweise die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unmöglich macht.

Geflüchtete werden in Ostholstein sehr unterschiedlich untergebracht. Die Kommunen setzen auf verschiedene Formen der oben beschriebenen Unterbringung. Je nach Verfügbarkeit und Unterbringungskonzept werden Migrant:innen in den Kommunen auch zentral oder eher dezentral untergebracht. Hier besteht kein einheitliches Vorgehen.

Eine Besonderheit stellt die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländer:innen dar. Diese werden bis zu ihrer Volljährigkeit entweder im Jugendhilfehaus des Kreises in Lensahn oder in Wohngruppen untergebracht, anschließend werden sie auf die Kommunen verteilt.

Um der angespannten Marktsituation entgegenzuwirken, hat der Kreis Ostholstein die Initiative ergriffen und das Projekt WOHn-gut gegründet. Dabei handelt es sich um ein Projekt zur Wohnraumvermittlung sozial benachteiligter Menschen. Zielgruppen sind aktuell Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX erhalten oder Personen, die aufgrund ihres Bedarfes aus einer besonderen Wohnform ausziehen können und daher Wohnraum benötigen oder in sonstiger Form Leistungen der Eingliederungshilfe beziehen. Außerdem gehören zur Zielgruppe Familien mit mindestens zwei Kindern, die Hilfen zur Erziehung in ambulanter Form nach SGB VIII erhalten.

Integrationsaufgaben und Herausforderungen mit Lösungsimpulsen aus der Praxis

Die Expert:innen aus den Bereichen „Wohnen und Unterbringung“ sowie „Integration“ haben verschiedene besondere Herausforderungen und Integrationsaufgaben aus der Arbeitspraxis zusammengetragen und erste mögliche Lösungswege aufgezeigt:

Geflüchtete, die über das Landesamt zugewiesen werden, sind zunächst und häufig auch längerfristig, wenn der Zugang zum regulären Wohnungsmarkt nicht gelingt, auf **kommunale Unterbringung**, etwa in Gemeinschaftsunterkünften oder kommunalem Wohnraum, angewiesen. Gemeinschaftsunterkünfte sind oft beengt, bieten wenig Privatsphäre und nur eingeschränkte Möglichkeiten zur individuellen Lebensgestaltung. Lange Verweildauern können zu Frustration, Stress und psychischen Belastungen führen. Zudem liegen viele Unterkünfte räumlich isoliert oder am Stadtrand, was den Zugang zu Arbeit, Bildung, Sprachkursen und sozialen Kontakten erschwert. Die fehlende Selbstbestimmung im Alltag kann das Gefühl von Abhängigkeit und Ausgrenzung verstärken und den Integrationsprozess verlangsamen.

Auf der anderen Seite bringt die Unterbringung von Migrant:innen auch für die Kommunen Herausforderungen mit. Für die Kommunen bedeutet das einen hohen organisatorischen

Aufwand. Es muss immer ausreichend Wohnraum für Zuweisungen vorgehalten werden, da die eigene Aufnahmequote erfüllt werden muss. So entstehen teilweise schwer zu kalkulierende Kosten für die Kommune, wenn beispielsweise zusätzlicher Wohnraum angemietet werden muss.

Die Kommunen sind hier auch auf eine gute Zusammenarbeit mit den leistungszahlenden Behörden, wie den Jobcentern und Ämtern für Soziale Hilfen angewiesen. Die Kommunen stehen häufig im Konflikt zwischen der Einhaltung der empfohlenen Unterbringungsstandards des Landes und der Pflicht zur Aufnahme und Unterbringung von weiteren Geflüchteten. Insbesondere auf die Bedarfe vulnerabler Personen kann bei fehlendem Wohnraum nicht immer Rücksicht genommen werden.

Um in diesem Kontext zu einer Entspannung beizutragen und zugleich Maßnahmen umzusetzen, wurden in den Beteiligungsrunden insbesondere folgende Lösungsmöglichkeiten benannt:

Schutzkonzepte und verbindliche Abläufe bei der Unterbringung:

- **Es könnten niedrigschwellige und einheitliche Schutzkonzepte entwickelt werden, die gleichzeitig auf die spezifischen Bedarfe und Herausforderungen der Kommunen zugeschnitten sind.**
- **Abläufe bei der Unterbringung vulnerabler Personen könnten verbindlich festgeschrieben werden, insbesondere beim Übergang aus der Jugendhilfe in die kommunale Unterbringung.**

Sensibilisierung und Schulung von Behörden und Mitarbeitenden

- **Mitarbeitende im Kontext von Unterbringung und Betreuung könnten stärker für das Thema gesunderhaltendes Wohnen sensibilisiert und entsprechend geschult werden.**
- **Es ist empfehlenswert auch Behörden insbesondere in Bezug auf die Unterbringung vulnerabler Personen stärker zu sensibilisieren.**

Ansprechpersonen für vulnerable Personen

- **Gut geschulte Ansprechpersonen für vulnerable Personen könnten klar erkennbar gemacht werden, beispielsweise durch die Nutzung von Safer-Space-Symbolen.**

Berücksichtigung von LGBTQAI*

- **Die Bedarfe von LGBTQAI* könnten mehr berücksichtigt werden, indem diese von Anfang an mitgedacht werden, etwa durch entsprechendes Informationsmaterial, Toiletten und sichtbare Symbole.**

Intensivierung der Zusammenarbeit

- **Die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Behörden könnte weiter intensiviert werden, so dass Abläufe optimiert und Kosten eingespart werden können.**

Die Suche nach einer **eigenen Wohnung** ist für viele Migrant:innen besonders schwierig. Ein zentrales Problem ist der angespannte Wohnungsmarkt mit einem Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Hinzu kommen sprachliche Barrieren, die das Verstehen von Wohnungsanzeigen, Mietverträgen und rechtlichen Regelungen erschweren. Oft fehlen auch formale Voraussetzungen wie eine positive SCHUFA-Auskunft, ein festes Einkommen oder unbefristete Arbeitsverträge. Aber auch lange Bearbeitungszeiten der Behörden für notwendige Dokumente führen dazu, dass passender Wohnraum doch nicht in Anspruch genommen werden kann. Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt stellt eine weitere große Hürde dar: Menschen mit internationaler Geschichte erleben häufig Ablehnungen aufgrund ihres Namens, Aussehens oder vermuteten Aufenthaltsstatus. Besonders für Neuzugewanderte ohne lokale Netzwerke ist es zudem schwierig, an Informationen über freie Wohnungen zu gelangen.

Um Migrant:innen bei der Wohnungssuche zu unterstützen und die Prozesse im Rahmen des vorliegenden Konzeptes zu verbessern, wurden in den Beteiligungsrunden insbesondere folgende Lösungsmöglichkeiten genannt:

Beschleunigung der behördlichen Abläufe

- **Die Abläufe in den Behörden könnten beschleunigt werden, um den Prozess der Wohnungssuche für Migrant:innen effizienter zu gestalten.**

Bereitstellung mehrsprachiger Informationen

- **Mehrsprachige Informationen zum Thema „Wohnungssuche und Mieten" in verschiedenen Formaten könnten zur Verfügung gestellt werden, um eine breitere Zielgruppe anzusprechen.**

Umsetzung innovativer Wohn- und Lebensformen

- **Innovative Wohn- und Lebensformen, wie interkulturelle Wohnprojekte mit Gästezimmern, könnten als integrative und flexible Lösungen für Migrant:innen etabliert werden.**

Migrant:innen sind im Rahmen ihrer **individuellen Lebensumstände** häufig **von mehrfachen Barrieren beim Zugang zum Wohnraum betroffen.** Neben den sprachlichen Herausforderungen, den fehlenden Kenntnissen zum deutschen Wohnungsmarkt und Mietsystem und einem anderen Verständnis von Wohnen führen auch aufenthaltsrechtliche Regelungen zu Schwierigkeiten, eigenen Wohnraum zu finden. Teilweise dauert die Verlängerung von aufenthaltsrechtlichen Dokumenten, die für die Anmietung einer Wohnung essentiell sind, zu lange, so dass der Wohnraum in der Zwischenzeit anderweitig vergeben wird. Teilweise bestehen jedoch auch Wohnsitzauflagen für bestimmte Kommunen, so dass insbesondere in hochpreisigen Gegenden oder in Orten, wo sowieso Wohnungsknappheit herrscht, Geflüchtete kaum eine Chance auf die eigenständige Anmietung von Wohnraum haben. Hinzu

kommt, dass Geduldete oder Personen, die sich noch im Asylverfahren befinden, es insgesamt aufgrund ihrer unsicheren Bleibeperspektive schwieriger haben, Wohnraum anzumieten. Darüber hinaus haben Personen ohne Migrationshintergrund, die im SGB II-Bezug stehen oder im Rahmen einer Großfamilie Wohnraum suchen, bereits große Schwierigkeiten eine Wohnung zu finden. Kommt dann ein vermeintlicher Migrationshintergrund hinzu, sinken die Chancen auf eine erfolgreiche Wohnungssuche weiter.

Zur Abmilderung individueller Barrieren könnten folgende Lösungsimpulse beitragen:

Unterstützung bei der Wohnungssuche

- Der Einsatz von Wohnungslots:innen könnte als direkte Unterstützung für Migrant:innen dienen.
- Eine Wohnungstauschplattform könnte den Austausch von Wohnungen fördern und neue Möglichkeiten schaffen.

Förderung von Wohnraumzugang und -verständnis

- Die Einführung eines Wohnungsführerscheins könnte helfen, den Zugang zum Wohnungsmarkt verständlicher zu gestalten und Vorurteile abzubauen.
- Öffentliche Veranstaltungen könnten genutzt werden, um neuen Wohnraum zu akquirieren und potenzielle Vermieter:innen anzusprechen.

Gezielte Akquise von Wohnraum

- **Eine gezielte Kontaktaufnahme mit älteren Ostholsteiner:innen könnte helfen, ungenutzte Wohnungen zu aktivieren.**
- **Die Ausweitung der Zielgruppe von "WOHn-gut" auf Migrant:innen könnte den Zugang zu Wohnraum und Beratung erweitern.**

Auf der anderen Seite stehen die **Herausforderungen für Vermietende.** Sie stehen vor Unsicherheiten, wenn sie an Migrant:innen vermieten. Dazu zählen Fragen zur rechtlichen Situation, etwa zur Dauer des Aufenthaltsrechts oder zur Zuständigkeit von Sozialbehörden bei Mietzahlungen. Hier fehlt es oft an Transparenz und Informationen. Sprachliche Verständigung kann als Herausforderung wahrgenommen werden, insbesondere bei Vertragsabschlüssen oder im laufenden Mietverhältnis. Zudem bestehen teilweise Vorbehalte oder mangelnde Erfahrungen im Umgang mit kultureller Vielfalt, die zu Zurückhaltung bei der Wohnungsvergabe an Migrant:innen führen können. Nicht selten fehlt es an niedrigschwelligen Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Vermieter:innen, die Unsicherheiten abbauen und bei Konflikten vermitteln könnten.

Um die Situation von Migrant:innen auf dem Wohnungsmarkt zu verbessern, brauchen Vermietende in erster Linie mehr Sicherheit. Diese lässt sich auf verschiedenen Ebenen herstellen durch:

Bereitstellung von Informationsmaterialien

- **Informationsmaterialien zur Vermietung an nicht-deutsche Staatsbürger:innen könnten angeboten werden, um den Vermietenden rechtliche und praktische Unsicherheiten zu nehmen.**

Durchführung von Infoveranstaltungen

- **Infoveranstaltungen für Privatvermietende könnten organisiert werden, um offene Fragen zu klären und mögliche Befürchtungen anzusprechen.**

Sichtbarkeit von Ansprechpersonen für Vermietende

- **Ansprechpersonen für Vermietende könnten bereitgestellt oder bereits bestehende Anlaufstellen sichtbarer gemacht werden, um den Austausch und die Unterstützung zu fördern.**

Mit der Verbesserung der Integrationsbedingungen hinsichtlich des Themenfeldes Wohnen und Unterbringung trägt der Kreis Ostholstein den Forderungen aus §3 Abs. 2 Int-TeilhG nach interkultureller Öffnung und dem Abbau von Barrieren und Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und ethnischer Diskriminierung Rechnung.

3.3. Handlungsfeld: Deutsch lernen

Link: Hier finden sie die aktuellen Maßnahmen

Deutsch ist der Schlüssel, der Türen zur Gesellschaft öffnet: zu Bildung, Arbeit, Mitbestimmung und alltäglicher Verständigung. Die Aufnahmegesellschaft verbindet mit dem Erlernen der gemeinsamen Sprache die Erwartung, dass Zusammenleben, Austausch und gegenseitiges Verständnis gelingen können. Dies unterstreichen auch die Ergebnisse der Umfrage zu Integration in Ostholstein. Dort stimmten 98,76 Prozent der teilnehmenden Ostholsteiner:innen ohne Migrationserfahrung der Aussage zu, dass Sprache ein wichtiger Schlüssel zur Integration ist. Außerdem waren 26,41 Prozent der Meinung, dass Sprache der Faktor ist, der am meisten zu einer guten Integration beiträgt, gefolgt von Arbeit (20,67 Prozent) und der Bleibeperspektive (16,71 Prozent).

Gleichzeitig bringen viele Migrant:innen wertvolle sprachliche Ressourcen mit. Neben ihrer Mehrsprachigkeit können sie unterschiedliche kulturelle und kommunikative Erfahrungen einbringen. Gelungene Integration bedeutet daher, Deutsch als gemeinsame Verständigungssprache zu fördern und zugleich die vorhandene Mehrsprachigkeit als Stärke und Gewinn für die Gesellschaft anzuerkennen.

Exkurs:

Mehrsprachigkeit als Ressource

Mehrsprachigkeit ist eine wichtige gesellschaftliche Ressource, da sie Kommunikation über kulturelle und sprachliche Grenzen hinweg ermöglicht, diversitätssensible Kompetenzen stärkt und den Zugang zu internationalen Netzwerken, Bildung und Arbeitsmärkten erweitert.
Insbesondere Geflüchtete bringen häufig umfangreiche Sprachkenntnisse mit, die im Herkunftsland, auf der Flucht und im Aufnahmeland erworben wurden. Diese Mehrsprachigkeit wird jedoch vielfach nicht als Kompetenz anerkannt, sondern überlagert von einem defizitorientierten Blick, der den Fokus auf vermeintliche Sprachmängel in der Mehrheitssprache legt.
Die fehlende Wertschätzung dieser Fähigkeiten kann zu Ausgrenzungserfahrungen führen und das Selbstwertgefühl sowie die Teilhabechancen von Geflüchteten mindern. Eine bewusste Anerkennung und Förderung von Mehrsprachigkeit tragen dagegen nicht nur zur individuellen Stärkung bei, sondern bereichert auch Gesellschaft, Bildungssystem und Arbeitsmarkt insgesamt.

Definition des Handlungsfeldes

Gegenstand und Zielgruppe

Die Zielgruppen im Handlungsfeld „Deutsch lernen“ sind in Hinblick auf ihre Bedarfe und Zugänge zum Sprachkursangebot sehr divers. Je nach Aufenthaltsstatus unterscheiden sich auch die Zugänge ins Sprachkurssystem. Nicht jede Kursart passt zu jeder Person. Die bisherige Vorbildung und potenzielle körperliche sowie geistige Einschränkungen sind essentiell bei der Suche nach dem passenden Sprachkurs. Hinzu kommen besondere Lebenslagen wie Alter, Berufstätigkeit sowie zu pflegende oder zu betreuende Angehörige.

„Deutsch lernen“ umfasst die Kompetenzbereiche Lesen, Schreiben, Sprechen und Hörverstehen. Dies können Erstintegrationsmaßnahmen, Anschluss- und Aufbauangebote sein. Hierbei spielen sowohl formelle als auch informelle Angebote eine wichtige Rolle. Die Zugänge und Übergänge zu Anschlussangeboten müssen in diesem Kontext besonders berücksichtigt werden.

Rolle des Handlungsfeldes für die Integrationsarbeit

Der Spracherwerb von Migrant:innen hat einen zentralen Einfluss auf ihren Integrationsprozess, da Sprache der Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe ist. Sie ermöglicht Kommunikation, Orientierung im Alltag und den Zugang zu nahezu allen relevanten Lebensbereichen.

Gute Sprachkenntnisse sind zunächst eine grundlegende Voraussetzung für Selbstständigkeit. Sie erleichtern den Umgang mit Behörden, Ärzt:innen, Schulen und anderen Institutionen und helfen dabei, Rechte und Pflichten zu verstehen. Ohne ausreichende Sprachkenntnisse sind Migrant:innen häufig auf Unterstützung angewiesen, was Abhängigkeiten verstärken und Unsicherheiten im Alltag erzeugen kann.

Darüber hinaus ist Sprache entscheidend für Bildung und Arbeit. Der Zugang zu Schule, Ausbildung, Studium und Qualifizierungsmaßnahmen setzt in der Regel ausreichende Sprachkenntnisse voraus. Auch auf dem Arbeitsmarkt sind Sprachkompetenzen ein zentrales Kriterium für Einstellung, beruflichen Aufstieg und langfristige Beschäftigung. Fehlender Spracherwerb kann daher zu struktureller Benachteiligung und eingeschränkten Zukunftsperspektiven führen.

Sprache spielt zudem eine wichtige Rolle für soziale Kontakte und gesellschaftliche Teilhabe. Sie ermöglicht Begegnungen im Alltag, etwa in der Nachbarschaft, in Vereinen, am Arbeitsplatz oder in der KiTa und Schule. Über Sprache entstehen Beziehungen, Vertrauen und Zugehörigkeit. Wer sich sprachlich nicht verständigen kann, erlebt häufiger soziale Isolation und hat weniger Möglichkeiten, informelle Netzwerke aufzubauen, die für Integration besonders wichtig sind.

Nicht zuletzt hat Spracherwerb auch eine emotionale und identitätsstiftende Dimension. Sprache gibt Migrant:innen die Möglichkeit, sich auszudrücken, ihre Bedürfnisse zu

artikulieren und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Sie stärkt das Selbstvertrauen und das Gefühl, ernst genommen und anerkannt zu werden. Umgekehrt können Sprachbarrieren Frustration, Unsicherheit und Ausgrenzungserfahrungen verstärken.
Insgesamt ist der Spracherwerb eine zentrale Voraussetzung für gelingende Integration. Er beeinflusst maßgeblich Bildungs- und Arbeitschancen, soziale Teilhabe, Selbstständigkeit sowie das Zugehörigkeitsgefühl und ist damit ein Schlüssel zur gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft.

Vision:

Barrierefreies, bedarfsgerechtes und selbstbestimmt nutzbares Deutschlern-Angebot für alle von Anfang an.

Beschreibung des Ist-Zustandes

Angebote in Ostholstein

Integrationskurse

In Ostholstein werden verschiedene Sprachkursformate angeboten. Einen zentralen Baustein des bundesweiten Sprachförder- und Integrationssystems bilden die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Integrationskurse. Ziel der Integrationskurse ist es, Menschen dabei zu unterstützen, die deutsche Sprache zu lernen, die Gesellschaft zu verstehen und selbstbestimmt am Leben in Deutschland teilzuhaben. Der Deutschunterricht findet bis zum Sprachniveau B1 statt, so dass mit der Abschlussprüfung ebenfalls die Möglichkeit besteht, ein Zertifikat bis zum Sprachniveau B1 zu erlangen. Neben allgemeinen Integrationskursen gibt es auch Integrationskurse für spezielle Bedarfe, wie z.B. Alphabetisierung oder verkürzte Intensivkurse. Während allgemeine Integrationskurse 700 Unterrichtseinheiten umfassen, weichen die speziellen Integrationskurse mit 500 bis 1000 Unterrichtseinheiten davon ab.

In § 44 Aufenthaltsgesetz wird die Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs geregelt. Berechtigt sind Spätaussiedler:innen sowie neu zugewanderte Menschen mit auf Dauer angelegtem Aufenthaltsstatus, Migrant:innen, die bereits länger in Deutschland leben, Unionsbürger:innen sowie besonders integrationsbedürftige Deutsche. Hinzu kommen Asylbewerber:innen, Geduldete mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG, Inhaber:innen einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 oder 25 Abs. 5 AufenthG sowie Inhaber:innen eines Aufenthaltstitel nach § 104c AufenthG (Chancen-Aufenthaltsrecht). Personen können auch zu einem Integrationskurs verpflichtet werden. Eine solche Verpflichtung kann von der Zuwanderungsbehörde, vom Jobcenter oder vom Amt für Soziale Hilfen ausgestellt werden.

Insbesondere seit dem Anstieg der Zuwanderung von Schutzsuchenden aus der Ukraine ist der Bedarf an Sprachkursplätzen seit 2022 stark gestiegen. Dieser gestiegene Bedarf ist auf einen Lehrkräftemangel und fehlende Räumlichkeiten als Folge der Corona-Pandemie getroffen. Außerdem fehlte es an Verwaltungspersonal. Die Sprachkursträger haben in den vergangenen Jahren große Anstrengungen unternommen, um trotz dieser Umstände das Kursangebot auszubauen. Im letzten Jahr hat sich die Lage deutlich entspannt, so dass sich das Angebot an Integrationskursen nahezu bedarfsdeckend darstellt. Hier gibt es vereinzelte regionale Unterschiede.

Im Kreis Ostholstein gibt es derzeit sechs Integrationskursträger. Neben allgemeinen Integrationskursen werden auch Alphabetisierungskurse, Geringliteralisiertenkurse und Kurse für Zweitschriftlerner:innen angeboten. Die im Kreisgebiet angebotenen Alphabetisierungskurse sind jedoch nicht bedarfsdeckend. Eine Aufstockung der Kurse ist derzeit nicht absehbar, da es an entsprechend qualifizierten Lehrkräften mangelt.

Berufsbezogene Sprachkurse (BSK) des BAMF

Die berufsbezogenen Deutschsprachkurse sind Teil der berufsbezogenen Deutschsprachförderung nach § 45a Aufenthaltsgesetz (DeuFöV). Sie bauen auf dem Integrationskurs auf und haben das klare Ziel, den Einstieg, Verbleib oder Aufstieg im Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Während Integrationskurse auf Alltag und gesellschaftliche Orientierung zielen, sind Berufssprachkurse arbeitsmarkt- und berufsnah ausgerichtet.

Das BAMF fördert verschiedene Arten von Berufssprachkursen. Diese können je nach Kursart entweder beim Träger oder direkt beim Arbeitgeber vor Ort durchgeführt werden. Sie finden sowohl in Präsenz als auch virtuell statt und werden in Vollzeit- oder berufsbegleitend in Teilzeitkursen angeboten. Es gibt Berufssprachkurse mit Zertifikatsprüfung und arbeitsplatzbezogene Kurse.
Berufssprachkurse mit Zertifikatsprüfung (Basiskurse) bilden dabei die Grundstruktur der Berufssprachförderung. Ziel der Kursformates ist es, Migrant:innen sprachlich so zu qualifizieren, dass sie den Anforderungen des deutschen Arbeitsmarktes entsprechen und eine anerkannte berufsbezogene Sprachkompetenz in Form eines klar definierten GER-Niveau (meist B2, teilweise C1 oder C2) nachweisen können.

Zusätzlich zu den Berufssprachkursen mit Zertifikatsprüfung bietet das Bundesamt verschiedene Spezialkurse für bestimmte Ziel- bzw. Berufsgruppen an. Sie verfolgen das Ziel, Migrant:innen mit besonderen individuellen oder beruflichen Anforderungen durch passgenaue, praxisnahe Sprachförderung erfolgreich in Ausbildung, Anerkennung oder Beschäftigung zu integrieren. Das Angebot umfasst unter anderem Job-BSK, Azubi-BSK, Frühpädagogik-BSK und Anerkennungs-BSK.

Grundsätzlich richten sich BSK an Zugewanderte aus Drittstaaten, EU-Bürger:innen und Deutsche mit Migrationshintergrund. Die konkreten Teilnahmevoraussetzungen sind in § 45a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und in den Durchführungsbestimmungen der Deutschen Sprachförderverordnung (DeuFöV) geregelt.

Im Kreis Ostholstein werden aktuell nur sehr wenige Berufssprachkurse mit Zertifikatsprüfung angeboten. Spezialkurse im BSK-Bereich gibt es in Ostholstein derzeit gar nicht. Für beide Kursarten müssen Interessierte entweder nach Lübeck fahren oder an Online-Kursen teilnehmen.

Erstorientierungskurse (EOK)

Im Rahmen des Projektes „EOK.SH – Erstorientierungskurse in Schleswig-Holstein" werden niedrigschwellige Kurse zur sprachlichen und landeskundlichen Erstorientierung durchgeführt. Die Erstorientierungskurse werden aus Mitteln des Bundesministeriums des Innern (BMI) finanziert. Zudem flankiert das Land Schleswig-Holstein die Kurse beispielsweise mit Fahrtkosten für die Teilnehmenden.

In diesen Kursen erhalten die Teilnehmenden im Rahmen von 300 Unterrichtseinheiten wesentliche Informationen über das Leben in Deutschland und erwerben gleichzeitig erste Deutschkenntnisse. Die Erstorientierungskurse richten sich an Personen, die nach ihrer Einreise und aufgrund ihrer Lebensumstände Bedarf an einem niederschwelligen Einstiegs- und Orientierungsangebot haben.

Die Zugangsvoraussetzungen regeln die EOK-Förderrichtlinien. Zugang zu den Kursen haben primär Schutzsuchende. Wenn darüber hinaus Plätze vorhanden sind, können auch Schutzberechtigte und ihre Familien, andere Drittstaatsangehörige mit rechtmäßigem Aufenthalt und EU-Zugewanderte sowie Geduldete teilnehmen. Voraussetzung für alle Personen ist, dass die Teilnahme an einem Integrationskurs aus rechtlichen, tatsächlichen oder individuellen Gründen (noch) nicht möglich ist. Schulpflichtige Personen dürfen nicht an den Kursen teilnehmen.

Am Kursende wird eine A1- oder A2-Prüfung abgelegt. Im Anschluss an einen EOK kann, sofern die Person dazu berechtigt ist, ein STAFF-Aufbaukurs mit weiteren 300 Unterrichtseinheiten besucht werden.

STAFF.SH – „Starterpaket für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein"

Im Rahmen des landesgeförderten Projektes STAFF.SH – „Starterpaket für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein" werden Kurse mit dem Ziel der sprachlichen Erstorientierung und zum Erwerb der Alltagssprache angeboten. Neben den Sprachkenntnissen sollen in den 300 Unterrichtseinheiten auch kulturelle Grundlagen, Kenntnisse über Lebensweise und Umgangsformen in der deutschen Gesellschaft sowie Wissen über Beratungs- und Serviceangebote vermittelt werden. Neben regulären STAFF-Kursen gibt es auch Alphabetisierungskurse, die über zusätzliche Unterrichtseinheiten verfügen.
Teilnehmende, die den STAFF-Basiskurs besucht haben, können, sofern sie die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, einen weiteren, hierauf aufbauenden Kurs besuchen. Nach jedem Kurs ist eine A1-/A2-Prüfung obligatorisch. Bei nicht bestandener Prüfung besteht sowohl nach dem Basiskurs als auch dem Aufbaukurs die Möglichkeit, ein Wiederholungsmodul zu besuchen und die Prüfung erneut abzulegen.

Die Zugangsvoraussetzung regelt die Richtlinie über die Förderung von Sprache und Erstorientierung von erwachsenen Zugewanderten in Schleswig-Holstein. Primäre Zielgruppe stellen erwachsene Zugewanderten, die nicht zur Teilnahme an einem Integrationskurs, einem berufsbezogenen Sprachkurs (DeuFöV) oder einem anderen Sprachförderangebot des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge verpflichtet oder berechtigt sind, dar. Für die STAFF-Basiskurse bestehen jedoch auch Ausnahmen.

Aufgrund der rückläufigen Nachfrage und der Richtlinienanpassung 2025 gibt es aktuell im Kreis Ostholstein nur einen Träger, der EOK oder STAFF-Kurse anbietet. Über den Deutschkursfinder können Bedarfe gemeldet werden und der VHS Landesverband Schleswig-Holstein ermöglicht durch die Ausgabe von Leihgeräten die Teilnahme an Online-Kursen.

Sprachtrainings des Beratungsnetzwerkes „Alle an Bord! – Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete" (PAM)

Das Beratungsnetzwerk „Alle an Bord!" unterstützt Geflüchtete gezielt bei der Arbeitsmarkt- und Bildungsintegration in Schleswig-Holstein. Es wirkt flankierend zu den sprachlichen Kursangeboten. "Alle an Bord!" bietet arbeitsmarktbezogene Sprachtrainings für Geflüchtete in Kleingruppen und in Online-Formaten an. Die Trainings bieten Gelegenheit, die deutsche Sprache aktiv zu sprechen, das Schreiben zu verbessern und den Sprachstand zu erhalten. Der Fokus liegt auf berufsbezogener Sprache und Vokabeln. Die Sprachtrainings sind ein offenes Angebot, das nicht mit offiziellen Zertifikaten abschließt, sondern eher eine praxisnahe Vorbereitung und Überbrückung darstellt. An den Sprachtrainings teilnehmen können Geflüchtete aller Altersgruppen und Aufenthaltsstatus.
In Ostholstein besteht die Möglichkeit, sowohl an Präsenz- als auch an Online-Sprachtrainings teilzunehmen.

Ehrenamtliche Sprachtrainings

Im Kreis Ostholstein werden lokal auch niedrigschwellige Sprachtrainings von ehrenamtlich Engagierten angeboten. Solche Angebote ermöglichen aufgrund der niedrigen Barrieren und fehlenden Zugangsvoraussetzungen einen guten Einstieg in das Deutsch lernen. Darüber hinaus können so bereits vorhandene Sprachkenntnisse geübt, wiederholt und gefestigt werden. Ein ehrenamtliches Angebot ermöglicht auch Personen, die aufgrund von Arbeit oder anderen Verpflichtungen nicht in der Lage sind, die hauptamtlichen Angebote wahrzunehmen, ein Sprachlernangebot zu besuchen. Darüber hinaus können Wartezeiten auf einen regulären Sprachkurs überbrückt werden.

Integrationsaufgaben und Herausforderungen mit Lösungsimpulsen aus der Praxis

Die Expert:innen aus den Bereichen „Sprachförderung“ sowie „Integration“ haben verschiedene besondere Herausforderungen und Integrationsaufgaben aus der Arbeitspraxis zusammengetragen und erste mögliche Lösungswege aufgezeigt:

Der **Zugang zu Sprachkursen** stellt für viele Migrant:innen eine Herausforderung dar, die durch eine Vielzahl **individueller Faktoren** beeinflusst wird. Ein zentraler Aspekt ist der Aufenthaltsstatus. Menschen mit unsicherer Bleibeperspektive, etwa Geduldete oder Asylsuchende, haben keinen festen rechtlichen Status, was zu Unsicherheiten in der Zukunftsplanung führt. Diese Unsicherheit kann die Motivation für eine langfristige Sprachförderung hemmen, da der Glaube an eine dauerhafte Integration in die Gesellschaft oder den Arbeitsmarkt fehlt. Hinzu kommt, dass eine unsichere Bleibeperspektive teilweise den Zugang zu Sprachkursen einschränkt.

Darüber hinaus können Bildungserfahrungen und Vorkenntnisse im Deutschen eine Rolle spielen: Migrant:innen mit fehlenden Sprachkenntnissen haben es oft schwerer, den Zugang zu Sprachkursen zu finden oder die nötigen Unterstützungsmaßnahmen zu erhalten. Fehlende Bildungserfahrungen erschweren den Zugang zum Kurssystem zusätzlich, so dass beispielsweise für Analphabet:innen nicht nur der Zugang, sondern auch der Besuch eines Kurses sehr herausfordernd sein kann.

Auch der kulturelle Hintergrund und die Erwartungshaltung spielen eine entscheidende Rolle. Migrant:innen aus Ländern mit ganz anderen Bildungssystemen oder sprachlichen Strukturen können auf erhebliche Hürden stoßen, wenn sie in einem ganz anderen Kontext lernen müssen. Kulturelle Normen und die Wahrnehmung von Bildung können den Zugang zu Sprachkursen beeinflussen, was den Zugang zu und die Teilnahme an Sprachkursen erschwert. Zudem können gesundheitliche Einschränkungen, wie psychische Belastungen aufgrund von Fluchterfahrungen, Traumata oder chronischen Krankheiten, den Lernprozess negativ beeinflussen.

Der Zugang zu Sprachkursen für Migrant:innen ist zusätzlich häufig durch eine Vielzahl struktureller Herausforderungen geprägt, die sowohl räumliche als auch organisatorische Barrieren umfassen. Ein zentraler Faktor ist das regionale Angebot, das in Ostholstein oft sehr unterschiedlich ausfällt. Im ländlichen Raum sind Sprachkurse oft schwerer zugänglich, da sie in geringerem Maße verfügbar sind und lange Anfahrtswege erfordern. Die Mobilität der Teilnehmenden wird so zu einer weiteren Hürde. Lange Fahrtzeiten, unzuverlässige Verbindungen oder hohe Kosten können dazu führen, dass Kurse unregelmäßig besucht oder ganz abgebrochen werden. Dadurch entstehen Lernunterbrechungen, die den Spracherwerb nachhaltig beeinträchtigen. Hinzu kommt, dass viele Kurse für besondere Bedarfe nicht oder nicht ausreichend angeboten werden können, da es teilweise an entsprechend geschulten Lehrkräften oder an der notwendigen Mindestteilnehmendenzahl im ländlichen Raum scheitert. Dies führt dazu, dass Personen entweder sehr lange auf einen Kurs warten müssen oder gar nicht erst in einen Kurs münden.

Ein weiteres strukturelles Problem stellen der Informationsfluss und die Übersichtlichkeit der Angebote dar. Migrant:innen erhalten oft nur unzureichende oder schwer verständliche Informationen über die Verfügbarkeit von Sprachkursen und die Zugangsvoraussetzungen. Das fehlende Wissen über zentrale, barrierefreie Informationsquellen erschwert es ihnen, einen passenden Kurs zu finden. Zudem konnte im Rahmen des Erarbeitungsprozesses zum Integrationskonzept ein Beratungsdefizit festgestellt werden, da Migrationsberatungsstellen teilweise nicht ausreichend über Sprachkursangebote informiert sind oder ihre Kapazitäten überlastet sind. Auch die Integrationsbetreuung scheint in vielen Fällen nicht flächendeckend ausreichend mit dem nötigen Fachwissen ausgestattet zu sein, um eine fundierte Beratung zu Sprachkursen durchzuführen. Diese Lücken im Beratungsnetzwerk führen dazu, dass Migrant:innen auf selbstständige Recherche angewiesen sind, was wiederum zu Fehlinformationen oder verpassten Angeboten führen kann.

Zudem führen bürokratische Hürden, wie beispielsweise lange Wartezeiten bei der Kursanmeldung oder das Erfordernis, auf Kurszuteilungen zu warten, zu Verzögerungen und Frustration bei den Teilnehmenden. In einigen Fällen müssen Migrant:innen auch mehrere Monate auf einen freien Platz warten, was ihre Integration verzögert und zu einer Verlängerung ihrer Unsicherheit führt.

Um den Informationsfluss zu verbessern und den Zugang zu Sprachkursen zu erleichtern, könnten folgende Lösungsimpulse hilfreich sein:

Optimierung des Informationsangebots

- **Eine Bündelung von Informationen, beispielsweise in Form einer Webseite oder eines Sprachnewsletters, könnte das gesamte Kursangebot im Kreis (einschließlich ehrenamtlicher Kurse) ganzheitlich darstellen.**
- **Mehrsprachige Informationen könnten bereitgestellt werden, um allen Zielgruppen gerecht zu werden.**
- **Transparenz muss hergestellt werden, sodass Migrant:innen die Möglichkeit haben, sich selbstständig zu orientieren.**

Neben der Förderung einer selbstständigen Orientierung bleibt eine fundierte Beratung unerlässlich. Zur Sicherstellung einer effektiven Beratung könnten folgende Schritte unternommen werden:

Überprüfung und Verbesserung bestehender Beratungsstrukturen

- Vorhandene Beratungsstrukturen und -angebote sollten überprüft werden, um ihre Effizienz und Zugänglichkeit zu gewährleisten.
- Die Arbeit der Beratungsstellen und der Erstintegration in den Kommunen könnte vereinheitlicht werden, um Chancengleichheit trotz unterschiedlicher Wohnorte zu fördern.
- Die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Beratungs- und Betreuungsangeboten sowie Sprachkursträgern könnte verbessert werden, um eine ganzheitliche Unterstützung zu ermöglichen.
- Beratungs- und Betreuungsstellen könnten besser zum Thema "Sprachkurse" geschult werden, um eine fundierte Beratung unter Berücksichtigung individueller Bedarfe zu gewährleisten. Dies schließt auch die Vermittlung von passenden Sprachkursen, insbesondere für teilhabeeingeschränkte Personen, ein.

In der Vergangenheit haben bürokratische Vorgaben, insbesondere das Angebot von speziellen Integrations- und Berufssprachkursen des BAMF, den Ausbau erschwert. Um dennoch sinnvolle Alternativen zu bieten, könnten folgende Maßnahmen in Betracht gezogen werden:

Erweiterung von Sprachförderungsangeboten

- Der Ausbau beruflicher Sprachförderung jenseits der BAMF-Kurse könnte als Alternative dienen.
- Angebote für Personen mit besonderen Bedarfen (z.B. aufgrund von Teilhabeeinschränkungen, fehlender Kinderbetreuung oder fortgeschrittenem Alter) könnten entwickelt werden.
- Ein Angebot für Menschen mit Förderschwerpunkten (in Form eines Kurses oder einer Lernbegleitung) könnte aufgebaut werden.
- Alternativangebote zur Vorbereitung auf die B1-Prüfung könnten als Ersatz für die vom BAMF gestrichenen Wiederholungsstunden angeboten werden.
- Weitere Alternativangebote für Personen, die den Integrationskurs nicht bestehen, könnten zur Verfügung gestellt werden.

Ausbau flexibler Kursformat

- Der Ausbau von Online-Angeboten könnte helfen, die fehlende Mobilität zu kompensieren.
- Der Ausbau von Geringliteralisiertenkursen könnte Menschen mit geringeren Lese- und Schreibfähigkeiten unterstützen.
- Ein erweitertes Angebot für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene könnte geschaffen werden, um gelingende Übergänge zu ermöglichen.

Hinzu kommt, dass **informeller Spracherwerb**, also das Lernen durch alltägliche Begegnungen, nicht für alle Migrant:innen gleichermaßen möglich ist. Wer in Gemeinschaftsunterkünften, sozial isolierten Wohnlagen oder ländlichen Räumen mit wenig Kontakt zur deutschsprachigen Bevölkerung lebt, hat kaum Gelegenheiten, Deutsch im Alltag anzuwenden und zu üben. Ohne regelmäßige Sprachpraxis bleibt das Gelernte theoretisch und kann sich nur schwer verfestigen. Insbesondere wenn Menschen nicht arbeiten dürfen oder können, fehlt der Kontakt zu potentiellen Kolleg:innen, durch deren Umgang Sprachkenntnisse erprobt und vertieft werden können. Hinzu kommt, dass geringe Sprachkenntnisse und fehlende Erreichbarkeit den Zugang zu Freizeitangeboten und Vereinen erschweren (siehe Kapitel 3.10 zum Handlungsfeld „Kultur und Freizeit"), wodurch Sprachlerngelegenheiten ebenfalls wegfallen.

Um den informellen Spracherwerb zu fördern und mehr Kontaktmöglichkeiten außerhalb von Arbeit und Vereinen zu schaffen, wurden folgende Lösungsmöglichkeiten vorgeschlagen:

Schaffung von Begegnungsräumen

- Begegnungsräume oder niedrigschwellige "Begegnungsecken" könnten eingerichtet und ausgebaut werden, um den Austausch in lockerer Atmosphäre zu fördern.

Einsatz von Sprachpat:innen

- Sprachpat:innen könnten als feste Ansprechpartner:innen dienen, um Migrant:innen beim informellen Spracherwerb zu unterstützen.

Förderung von Sprachtandems

- Sprachtandems könnten eingerichtet werden, in denen Muttersprachler:innen und Migrant:innen sich gegenseitig beim Spracherwerb unterstützen.

Darüber hinaus stellt die **Kurssystematik und -gestaltung** eine Herausforderung dar. Viele Sprachkurse sind oft nicht flexibel genug gestaltet, um den individuellen Bedürfnissen der Teilnehmenden gerecht zu werden, etwa in Bezug auf Kursdauer, Lernmaterialien oder pädagogische Kreativität. Insbesondere Menschen mit vielen weiteren Verpflichtungen wie Arbeit, Familie oder der Suche nach einer Wohnung, haben Schwierigkeiten, den Anforderungen von starren Kursstrukturen gerecht zu werden.

Ein weiteres Problem stellt die Fragmentierung des Deutschkursangebots dar, insbesondere im Hinblick auf die Übergänge zwischen verschiedenen Kursen. Migrant:innen müssen oft mehrere Kursarten durchlaufen, was zu langen Wartezeiten und unsicheren Übergängen führt. In vielen Fällen bestehen umfangreiche bürokratische Hürden, die den Zugang zu den Kursen erschweren, etwa die Notwendigkeit, bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen oder die Wartezeiten, die durch die hohe Nachfrage entstehen. Die Kleinteiligkeit des Angebots, bei der unterschiedliche Anbietende unterschiedliche Kurse mit teils sehr spezifischen Schwerpunkten anbieten, verstärkt das Gefühl der Zersplitterung und erschwert den Lernenden eine klare Orientierung. Besonders problematisch ist zudem die Überreglementierung der BAMF-Kurse: Die strengen Anforderungen an die Qualifikatio-

nen der Lehrkräfte, die detaillierten Vorgaben zu Kursinhalten und -strukturen sowie die oft langwierige Bearbeitung der Anträge und Zulassungsverfahren stellen zusätzliche Hürden für Migrant:innen dar, die sich so schnell wie möglich in den Arbeitsmarkt oder die Gesellschaft integrieren möchten.

Die Herausforderung der Kurssystematik, die vor allem durch Bundesregelungen bedingt ist, lässt sich nur schwer umgehen. Dennoch könnten folgende Lösungsideen zur Erleichterung beitragen:

Ausbau von Online- und Hybrid-Angeboten

- Der Ausbau und die aktive Bewerbung von Online- und Hybrid-Angeboten könnten flexiblere Lernmöglichkeiten schaffen.

Erweiterung zusätzlicher Sprachtrainings

- Der Ausbau von zusätzlichen Sprachtrainings, wie Konversationskursen oder Prüfungsvorbereitung, könnte helfen, den Sprachstand zu erhalten und Wartezeiten sinnvoll zu überbrücken.

Frühzeitige Antragstellung

- Eine frühzeitige Antragstellung könnte sicherstellen, dass Kurse zeitnah nach der Ankunft in der Kommune besucht werden können.

Mit der Verbesserung der Integrationsbedingungen hinsichtlich des Themenfeldes Deutsch lernen trägt der Kreis Ostholstein den Forderungen aus §3 Abs. 2 Int-TeilhG nach Zugang zu deutscher Sprache, zu frühkindlicher Bildung, Zugang zu Schule, Ausbildung und Arbeit, der Förderung der ökonomischen Unabhängigkeit, der Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und ethnischer Diskriminierung und der Stärkung des Verständnisses für die freiheitlich-demokratische Grundordnung Rechnung.

3.4. Handlungsfeld: Arbeitsmarktintegration

Link: Hier finden sie die aktuellen Maßnahmen

Neben der aktuell vielzitierten Notwendigkeit der Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten aufgrund der demografischen Effekte auf dem Arbeitsmarkt und dem fortschreitenden Mangel an Fach- und Arbeitskräften, hat Erwerbsarbeit für die individuelle Perspektive der Migrant:innen einen enormen Stellenwert. Erwerbsarbeit und damit die eigenständige Sicherung des Lebensunterhaltes trägt sowohl zu materieller als auch sozialer Teilhabe bei. Menschen generieren durch ein Einkommen also nicht nur die Sicherung ihrer Grundbedürfnisse und der Lebensqualität, sondern auch soziale Anerkennung, ihren Status, eine eigenständige Lebensführung und nicht zuletzt unter Umständen auch ihren Aufenthalt. Dies alles ist entscheidend für die Integration im Allgemeinen und den sozialen Zusammenhalt. Ganz „nebenbei" ermöglicht die Erwerbsarbeit einen Kontakt zwischen Menschen mit internationaler Geschichte und der Mehrheitsgesellschaft. Menschen begegnen sich im Kontext ihrer beruflichen Tätigkeit und Aufgaben und jenseits von Migrationsfragen.

Definition des Handlungsfeldes

Gegenstand und Zielgruppe

Im Verständnis dieses Konzeptes adressiert dieses Handlungsfeld Menschen mit internationaler Geschichte im erwerbsfähigen Alter zwischen von 15 Jahren bis zur jeweils gültigen Regelaltersgrenze, egal ob ihre oder die Zuwanderung der Vorgängergeneration aufgrund der

- **Arbeitnehmer:innenfreizügigkeit innerhalb der EU,**
- **der Fachkräfteeinwanderung zur Arbeit, betrieblichen Ausbildung oder auch Arbeitssuche stattfand, genauso wie auch**
- **Geflüchtete mit oder ohne direkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Dies inkludiert auch**
- **Au-pair und Personen in praxisintegrierter Ausbildung.**

Die Arbeitsmarktintegration wird als gegeben erachtet, wenn Personen für mindestens ein Jahr und für mindestens 15 Wochenstunden sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind oder sich in einer betrieblichen Ausbildung befinden oder selbständig tätig sind.
Von besonderer Relevanz sind im Kontext der Arbeitsmarktintegration die Schnittstellen, also die Übergänge in Ausbildung oder Arbeit, aber auch die Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse.

Rolle des Handlungsfeldes für die Integrationsarbeit

Nachdem einleitend schon die individuelle Bedeutung von Erwerbstätigkeit für Menschen mit internationaler Geschichte beschrieben wurde, muss für die Bedeutung der Arbeitsmarktintegration als Handlungsfeld auch die zwingend erforderliche Einwanderung in den Arbeitsmarkt thematisiert werden. Auch hier schließen sich Aufgaben für die Integrationsarbeit an.

Ganz grundsätzlich ist der demografische Wandel in der deutschen Gesellschaft in vollem Gange. Die Geburtenjahre der Babyboomer:innen erstreckten sich von 1958 bis 1970. Der Geburtenstärkste Jahrgang der Nachkriegsgeschichte ist 1964. Diese Menschen werden also 2031 in Rente gehen. Mit dem Renteneintritt der Babyboomer:innen gehen enorme Verluste auf dem Arbeitsmarkt einher, die von Fachleuten mit mindestens sieben Millionen Arbeitnehmer:innen beziffert werden.

Im Augenblick ist das Verhältnis von Erwerbstätigen zu Renter:innen und Kindern (also Gruppen, die nicht zur Finanzierung des Systems beitragen) noch recht positiv. Dies wird sich in den nächsten Jahren sukzessive verändern, wobei es letztlich um Wohlstandssicherung geht, wenn niemand mehr die Wirtschaft und das Rentensystem „am Laufen hält".

In Ostholstein zeigt sich das Phänomen etwas drastischer. Der Kreis hat nicht nur das höchste Bevölkerungs-Durchschnittsalter aller Kreise in Schleswig-Holstein, sondern ist laut Statista auch der älteste Kreis der alten Bundesländer. Hier leben etwa doppelt so viele Menschen im Alter über 65 Jahren, wie Personen im Alter unter 18 Jahren. Hinzu kommen die gegenläufigen Wanderungssaldi in arbeitsmarktrelevanten Altersgruppen. Im Kontext der Bildungswanderung muss man einbeziehen, dass der Effekt in der Regel durch Zuwanderung aus dem Ausland überlagert wird, also tendenziell abgemindert wird, da viele Geflüchtete sehr jung sind bzw. sehr jung für eine Ausbildung einwandern.

Was bedeutet diese Entwicklung nun für den Arbeitsmarkt?
Laut Expert:innen gibt es drei zentrale Stellschrauben, um den Verlusten auf dem Arbeitsmarkt zu begegnen: Erstens die Erwerbstätigkeit der Mütter erhöhen, was einen Ausbau der Betreuungsstruktur für Kinder erfordert. Zweitens dafür zu sorgen, dass möglichst alle jungen Menschen gut ausgebildet in den Arbeitsmarkt münden, was Verbesserungen im Bildungssystem erfordern würde. Drittens Zuwanderung aus dem Ausland fördern. Dies erfordert Integrationsstrukturen, die alle Zugewanderten adressieren, eine transkulturelle Öffnung, die ein Ankommen der Menschen und damit einen nachhaltigen Verbleib in der Region möglich macht sowie eine effiziente und reibungslose Zuwanderungsverwaltung.

Schon jetzt ist laut dem IAB-Zuwanderungsmonitor aus November 2025 „Die Beschäftigung der ausländischen Staatsangehörigen im September 2025 gegenüber dem Vorjahresmonat um rund 250.000 Personen (+3,9 %) gestiegen. Die Beschäftigung in Deutschland insgesamt ist im gleichen Zeitraum um rund 46.000 Personen gesunken, ohne die ausländische Beschäftigung wäre sie daher rein rechnerisch um rund 296.000 Personen gesunken. Die Beschäftigung von Staatsangehörigen aus den Asylherkunftsländern ist im selben Zeitraum um rund 71.000 Personen (+9,9 %) und von ukrainischen Staatsangehörigen um rund 80.000 Personen (+28,2 %) gestiegen. Auf die EU-Staatsangehörigen entfiel ein Beschäftigungsrückgang von rund 38.000 Personen (-1,4 %)." Laut Expert:innen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen

der Integrationspanels entfällt der Beschäftigungszuwachs im Agenturbezirk Lübeck und Ostholstein ebenfalls ausschließlich auf Arbeitnehmer:innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

Bei der Betrachtung dieser Zahlen ist es wichtig zu bedenken, dass hier nur abhängige Beschäftigung berücksichtigt wird und zum anderen nach Staatsangehörigkeit und nicht nach Migrationsbiografie unterschieden wird. Personen mit Migrationsbiografie und deutscher Staatsangehörigkeit weisen nämlich eine durchschnittlich sehr viel höhere Beschäftigungsquote und eine sehr viel niedrigere Arbeitslosen- und Leistungsbezugsquote als die ausländische Bevölkerung auf.

Wichtig erscheint an dieser Stelle zusätzlich der Hinweis, dass in der Debatte um Arbeitskräftezuwanderung von „Fachkräfteeinwanderung“ gesprochen wird. Allerdings werden in vielen Wirtschaftsbereichen, beispielsweise im Dienstleistungsbereich, auch ungelernte Arbeitskräfte dringend gesucht. Entsprechend wäre es also häufig präziser, von „Arbeitskräftemangel“ zu sprechen.

Die Rekrutierung der ausländischen Arbeitskräfte im Ausland kann sinnvoll durch die Rekrutierung und Qualifizierung bereits nach Ostholstein zugewanderter Menschen im Erwerbsalter ergänzt werden. Diese Gruppe verfügt über den entscheidenden Vorteil, dass ihre Erstintegration vor Ort bereits vollzogen ist, sie also bereits über Wohnraum, Kinderbetreuung und Ansprechpersonen vor Ort verfügen. Diese Faktoren sind vor allem wichtig, wenn man die Notwendigkeit in den Blick nimmt, die gerade gewonnenen Arbeitskräfte für das eigene Unternehmen zu sichern. So endet beispielsweise die Zuständigkeit des Welcome Center Schleswig-Holstein, sobald die notwendigen ausländerrechtlichen Papiere ausgestellt und die Verträge geschlossen sind. Die Erstintegration am Ort des Unternehmens bleibt dann Aufgabe der Menschen selbst. Dabei ist Wohnraum fast allerorts knapp, zumal die Arbeitskräfte teilweise nicht allein, sondern in Begleitung von Partner:innen oder ihrer Familien einreisen. Auch die sonstigen Regelsysteme sind außerordentlich belastet. Der Zugang zu Kinderbetreuung ist beispielsweise in einigen Gemeinden mit hohen Wartezeiten verbunden. Auch brauchen viele Menschen Unterstützung und Orientierung im Umgang mit den Behörden und Zuständigkeiten vor Ort.

Vision:

In Ostholstein besteht ein schneller, bürokratiearmer und qualifikationsadäquater Zugang zum Arbeitsmarkt mit der Möglichkeit zur beruflichen Weiterentwicklung.

Beschreibung des Ist-Zustandes

Angebote in Ostholstein

Bezüglich der Integration in den Arbeitsmarkt verfügt der Kreis Ostholstein als Teil des Agenturbezirkes Lübeck-Ostholstein über ein flächendeckendes Netz der Arbeitsverwaltung aus Agentur für Arbeit und Jobcenter. Zusätzlich gehört Ostholstein zum Einzugsgebiet der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck und der Handwerkskammer Lübeck. Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband verfügt über einen eigenen Kreisverband in Ostholstein. Diese Angebote vertreten in erster Linie die Wirtschaft und die entsprechenden Bedarfe. Für die Perspektive der zugewanderten Menschen stehen zusätzlich Angebote wie das Beratungsnetzwerk „Alle an Bord“, die JobB GmbH, der Beratungsservice Frau & Beruf, die Fortbildungsakademie der Wirtschaft (faw) gGmbH und Beratungsangebote im Rahmen des IQ-Netzwerks Schleswig-Holstein zur Verfügung.

Alle an Bord unterstützt Geflüchtete bei der Integration in Arbeit, Ausbildung, Praktikum und Qualifizierung und bietet Fachberatung für Betriebe und alle weiteren Arbeitsmarktakteur:innen, unabhängig von Alter und Aufenthaltsstatus an. JobB bietet jungen Menschen eine Perspektive zum Einstieg in die Ausbildungs- oder Arbeitswelt. Es werden in unterschiedlichen Berufsfeldern und Werkstätten verschiedene Maßnahmen und Projekte zur Berufsförderung, Berufsorientierung und Berufsvorbereitung umgesetzt. Das IQ-Netzwerk Schleswig-Holstein bietet kostenlose, neutrale Beratung für Menschen mit ausländischen Abschlüssen, für Unternehmen, die Fachkräfte suchen, sowie zu arbeits- und sozialrechtlichen Fragen („Faire Integration“), um die Arbeitsmarktintegration zu fördern.

Bei den diversen Angeboten ist das verschränkte Handeln der einzelnen Akteur:innen häufig herausfordernd. Zusätzlich stellt die Zuwanderungsverwaltung einen Flaschenhals für die Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten in Ostholstein dar.

Integrationsaufgaben und Herausforderungen mit Lösungsimpulsen aus der Praxis

Die Expert:innen aus den Bereichen der Integrationsarbeit und der Arbeitsverwaltung haben verschiedene Herausforderungen und Integrationsaufgaben für die Arbeitsmarktintegration von Migrant:innen benannt.

Dazu zählen natürlich in erster Linie **rechtliche und sprachliche Voraussetzungen**, die die Personen ganz individuell in den Prozess einbringen. So unterscheiden sich diese Voraussetzungen schon ganz wesentlich vor dem Hintergrund der Migration. Gezielte Arbeitsmigration unterscheidet sich rechtlich, in der Regel auch sprachlich, häufig auch die Qualifikation betreffend von Fluchtzuwanderung. Das macht letztlich auch für die Arbeitsmarktintegration einen großen Unterschied. Für die zweite Gruppe stellt sich zunächst die Frage, ob die einzelne Person über einen gesicherten Aufenthaltsstatus verfügt, oder die Erwerbsarbeit zur Sicherung des Aufenthaltes dienen soll und ob überhaupt ein formaler Zugang

zum Arbeitsmarkt in Form einer Arbeitserlaubnis besteht. Daran schließen sich Fragen der Vorqualifikation an. Zur qualifikationsadäquaten Vermittlung der Personen muss geklärt werden, welche Qualifikationen im Herkunftsland bereits erworben wurden, ob diese auf dem deutschen Arbeitsmarkt verwertbar sind und ob diese anerkannt werden können, woran sich die Aufgabe anschließt zuzuordnen, wer die Kosten für die Anerkennung in welchem Umfang trägt. Doch nicht nur formal im Herkunftsland erworbene Abschlüsse, sondern auch die dort möglicherweise gesammelte Berufserfahrung stellt eine Voraussetzung dar, die die Person in den Prozess der Arbeitsmarktintegration einbringt. Neben der Frage der fachlichen Qualifikation stellt sich auch die Frage nach dem Sprachniveau der Person. Reicht der zertifizierte Sprachstand formal für die angestrebte Tätigkeit? Was setzen potentielle Arbeitgebende bei Ihren neuen Mitarbeitenden voraus? Auch das muss in die Betrachtung miteinbezogen und gegebenenfalls nachgesteuert werden.

An dieser kurz skizzierten Übersicht möglicher Faktoren, die die ganz individuellen formalen Voraussetzungen der Person betreffen, zeigt sich bereits, dass der Prozess komplex und vor allem kleinteilig ist. Hier besteht immer die Herausforderung, dass die Beteiligung unterschiedlicher Institutionen das Potential unabgestimmten Handelns und von Verzögerungen birgt.

Um die Zugangsbarrieren von Migrant:innen zum Arbeitsmarkt, insbesondere in Bezug auf sprachliche und rechtliche Voraussetzungen, zu verringern, wurden von den Expert:innen im Integrationspanel verschiedene Lösungsideen entwickelt:

Sprachförderung und Qualifizierung

- Qualitativ hochwertige Sprachkurse in ausreichender Menge könnten sicherstellen, dass alle formal zugelassenen Personen ohne große Wartezeiten in einen Deutschkurs starten können.
- Berufliche Sprachförderung jenseits der BAMF-Kurse könnte als Ergänzung und Weiterführung des Deutscherwerbs angeboten werden.
- Synergien im Spracherwerb könnten durch gebündelte privatwirtschaftliche Initiativen entstehen, wenn kleinere oder mittlere Firmen sich zusammenschließen und zusätzliche Sprachtrainings für ihre zugewanderten Mitarbeitenden anbieten.
- Eine individuelle sprachliche Begleitung am Arbeitsplatz könnte den Spracherwerb ergänzen.
- Inhouse-Sprachtrainings in Betrieben könnten durch öffentliche Gelder kofinanziert werden, um das Angebot zu erweitern, begleitet von einem Informationsportal für Firmen zum Erfahrungsaustausch.
- Das Angebot von Azubi-Berufssprachkursen des BAMF könnte gezielt bei Trägern und beruflichen Schulen beworben werden.
- Für Personen, die im ersten Versuch nicht das angestrebte Sprachniveau erreichen, könnte das Prüfungsangebot in Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden und Prüfungsanbietern ausgebaut werden.

Anerkennung von Qualifikationen

- Ein rechtzeitiger Beginn der Anerkennungsberatung und des Anerkennungsprozesses könnte zentrale Wartezeiten reduzieren.
- Relevante Beratungsstellen und Institutionen könnten für die Bedeutung des frühzeitigen Anerkennungsprozesses sensibilisiert werden.

Koordination und Vernetzung der Akteur:innen

- Begleitung und Unterstützung von Ratsuchenden bei Behördengängen könnte den Zugang erleichtern.
- Kooperationsvereinbarungen zwischen Migrationsberatung, „Alle an Bord“ und den Behörden könnten die Zusammenarbeit der einzelnen Organisationen im Sinne der Betroffenen stärken.
- Eine „integrierte Verwaltungseinheit“ mit Querschnittsmitarbeitenden aus Arbeitsverwaltung, Migrationsberatung und Zuwanderungsverwaltung könnte kooperative Strukturen und räumliche Nähe erproben.
- Thematische Arbeitsgruppen zu ausländerrechtlichen Fragen für Menschen mit Duldung könnten in Kooperation von Beratungsnetzwerken und Zuwanderungsbehörde konstruktive Verfahren entwickeln.

Ein bereits erwähnter, wesentlicher Aspekt für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt ist die **Qualifizierung.** Neben den Erfahrungen und Abschlüssen, die Menschen mit nach Ostholstein bringen, besteht sowohl der Bedarf, als auch die Möglichkeit der beruflichen Weiterqualifizierung. Eine möglichst schnelle Vermittlung in die nächstbeste Tätigkeit ist häufig nicht besonders nachhaltig. Wenn zugewanderte Menschen in prekären und dann meist auch schlecht bezahlten Arbeitsverhältnissen landen, ist für sie der Aufstieg in besser bezahlte Beschäftigungsverhältnisse, in denen sich Weiterbildungsmöglichkeiten ergeben können laut dem OECD-Migrationsausblick 2025 meist kaum möglich. Aufgrund mangelnder Perspektiven der Betroffenen auf dem Arbeitsmarkt nimmt mittelfristig die Motivation erheblichen Schaden. Langfristig ergibt sich daraus ein Risiko für prekäre Renten und Armut im Alter.

Um diesen Effekten zu begegnen und die (Weiter-)Qualifizierung von Migrant:innen auf dem Arbeitsmarkt zu fördern, wurden von Expert:innen verschiedene Lösungsideen entwickelt:

Informationszugang und Orientierung

- Ein gezielter Informationsfluss kann ein Verständnis des Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitssystems herstellen und damit wissensbasierte sowie selbstbestimmte Entscheidungen ermöglichen.
- Netzwerke der Integrationsarbeit könnten mit arbeitsmarktrelevanten Informationen versorgt und entsprechend ausgebaut werden.

Zugang zu Bildung und Qualifizierung

- **Der Zugang zu Bildungs- und Weiterqualifizierungsmaßnahmen, einschließlich Teilqualifikationen, könnte erleichtert werden.**
- **Zudem können Anpassungsqualifizierungen für Arbeitgebende und Arbeitnehmende große Chancen bergen. Netzwerke wie das vom Bundesfamilienministerium geförderte „UBAconnect“ stehen für diesen Weg der Fachkräftegewinnung und zeigen wie viel Potential auch in teilanerkannten Abschlüssen liegt.**
- **Beratungsstrukturen könnten im Bereich der Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Qualifikationen besser geschult werden, um gezielte Unterstützung zu leisten.**

Praktische Arbeitsmarkteinbindung

- **Möglichkeiten für Praktika und eine schrittweise Begleitung in den Arbeitsmarkt könnten Migrant:innen beim Einstieg unterstützen.**
- **Formate zum Erfahrungsaustausch für internationales Personal, etwa Azubi-Stammtische, könnten die Integration auf dem Arbeitsmarkt nachhaltig fördern.**

Neben der qualifikationsadäquaten Beschäftigung ist die **soziale Integration** von großer Bedeutung. Bei einer Umfrage (Loschert et al (2025): Willkommen zurück? Abwanderungsgründe und Rückwanderungspotenziale von aus Deutschland abgewanderten EU und Drittstaatsangehörigen) der Friedrich-Ebert-Stiftung unter 400 abgewanderten Ausländer:innen mit meist hoher Qualifizierung waren die Hauptgründe für die Abwanderung die fehlende Willkommenskultur und Unzufriedenheit mit dem Sozialleben in Deutschland. Erst an zweiter Stelle standen berufliche Gründe, wie eine bessere Bezahlung im Ausland. Dies zeigt sehr deutlich wie zentral eine gute **sozialräumliche Anbindung** für eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration von Migrant:innen ist. Ein wichtiger Aspekt dieser Perspektive ist es, dass sich die Arbeits- oder Fachkraft teilweise nicht alleine in Ostholstein aufhält, sondern mit Partner:in oder Familie hier ist. Wodurch die Anforderungen an eine soziale Integration steigen. Dabei ist in Ostholstein die erste Herausforderung, wie in den meisten anderen deutschen Regionen auch, der bezahlbare Wohnraum. Wohnraum im generellen ist knapp und große Wohneinheiten für Familien sind besonders schwer zu finden. Des Weiteren liegt die Durchschnittsmiete in Ostholstein über dem bundesdeutschen Durchschnitt, was gerade Familien, die größeren Wohnraum benötigen, stark belastet. Zwar sind die Mieten in ländlichen Gebieten etwas niedriger, aber im Flächenkreis Ostholstein mit einem sehr eingeschränkten ÖPNV ist die Mobilität im ländlichen Raum ohne eigenen PKW stark eingeschränkt. Eine weitere Voraussetzung der sozialräumlichen Anbindung ist eine verlässliche Kinderbetreuung, die zudem im besten Falle entweder wohn- oder arbeitsortnah gelegen sein sollte, da andernfalls wieder eine Herausforderung hinsichtlich der Mobilität eintritt.

Um die sozialräumliche Anbindung zu verbessern, wurden folgende Lösungsideen benannt:

Berücksichtigung von Qualifikationen und Arbeitsmarktbedarfen

- **Bei der Zuweisung Geflüchteter in die Kommunen könnte stärker auf die Qualifikationen der Zugewanderten und die Bedarfe des lokalen Arbeitsmarktes geachtet werden, sowohl durch das Zuweisungsteam als auch durch die Teams der Gemeinden.**

Frühzeitige soziale Anbindung

- **Die soziale Einbindung könnte von Anfang an mitgedacht und sorgfältig geplant werden, um den Start in der neuen Umgebung zu erleichtern.**

Ein weiterer Grund neben der sozialräumlichen Anbindung für Abwanderung von Arbeits- und Fachkräften in der zuvor genannten Studie war die mangelnde **Willkommenskultur.** Wird zugewanderten Menschen, ihrer Biografie und ihrer Identität Wertschätzung und Respekt entgegengebracht? Ist es Ihnen möglich ein diskriminierungsfreies Leben in Ostholstein zu führen? Ergebnisse der Öffentlichkeitsbefragung legen nahe, dass dies in Ostholstein nicht immer der Fall ist. 74 Prozent der nicht in Deutschland geborenen Teilnehmenden geben an schon Diskriminierungserfahrungen in Ostholstein gemacht zu haben. 25 Prozent sagen, Diskriminierung aufgrund ihrer Herkunft im Arbeitskontext erfahren zu haben.

Um die Wertschätzung von Migrant:innen im Arbeitsmarktkontext zu stärken, wurden im Integrationspanel folgende Lösungsideen benannt:

Förderung von Respekt und Austausch am Arbeitsplatz

- **Präventionsmaßnahmen gegen Rassismus am Arbeitsplatz könnten ein wertschätzendes Arbeitsumfeld unterstützen.**
- **Ein transkultureller Austausch über Arbeitskultur könnte Verständnis und Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitenden fördern.**

Stärkung der Selbstwirksamkeit und Eigenverantwortung

- **Individuelle Ressourcen könnten gezielt nutzbar gemacht werden, um die persönliche Kompetenz der Mitarbeitenden zu stärken.**
- **Die Förderung und Anerkennung von Eigenverantwortung könnte die Selbstwirksamkeit von Migrant:innen im Arbeitskontext erhöhen.**

Nachdem in den bisherigen Betrachtungen vor allem die Perspektive der potentiellen Arbeitnehmer:innen thematisiert wurde, muss zur Vervollständigung des Bildes auch die **betriebliche Perspektive** ergänzt werden.

Auch für die Betriebe gilt, dass ein großer Informationsbedarf besteht. Die Beschäftigung internationalen Personals ist gekennzeichnet durch eine Vielzahl an Gesetzen, Vorschriften und aufenthaltsrechtlichen Verfahren. Dadurch entsteht eine enorme Anforderung an die Betriebe, diese Informationen einzuholen und anzuwenden. Gerade für kleine und mittlere Betriebe ist dies kaum zu stemmen. Einerseits gilt das Ausländerrecht als eines der komplexesten Rechtsgebiete in Deutschland, andererseits haben gerade die kleinen und mittelständischen Unternehmen häufig gar nicht die personellen Ressourcen, Personal international anzuwerben sowie die Verfahren und letztlich die Personen zu betreuen. Dabei ist die Planungssicherheit für die Betriebe zur langfristigen Beschäftigung von Ausländer:innen aufgrund von potentieller Abwanderung oder in Folge aufenthaltsrechtlicher Anforderungen nicht immer gegeben.

Um die Herausforderungen aus Sicht der Betriebe zu adressieren, haben die Expert:innen folgende Lösungsideen zusammengetragen:

Bessere Informationsangebote für Betriebe

- Kurze und prägnante digitale Formate könnten den Zugang zu relevanten Informationen erleichtern.
- Ein Leitfaden wie „Quickstarter – Migrant:innen einstellen“ könnte interessierten Betrieben Orientierung bieten.
- Vor Berufs- oder Jobmessen könnte gezielter Input zur Integration von Migrant:innen bereitgestellt werden.
- Der Austausch bereits vorhandener Angebote könnte insgesamt verbessert werden.
- Die Netzwerke der KIT könnten um Arbeitgeberverbände ergänzt werden und regionale Betriebe könnten in Netzwerkrunden eingebunden werden.
- Austauschformate wie Stammtische könnten den Informationsaustausch unter Betrieben zusätzlich stärken.

Stärkung der Offenheit für die Beschäftigung ausländischer Arbeits- und Fachkräfte

- Direkter Kontakt zwischen Betrieben und Migrant:innen, etwa über Jobmessen oder Speed-Dating-Formate, könnte gefördert werden.
- Firmen mit positiven Erfahrungen könnten als Multiplikatorinnen fungieren und durch Storytelling als „lebendige Bibliothek“ Interesse für das Thema wecken.
- Die Vergabe eines Integrationspreises für vorbildliche Betriebe in Ostholstein könnte Engagement sichtbar machen und wertschätzen.

Mit der Verbesserung der Integrationsbedingungen hinsichtlich der Arbeitsmarktintegration von Migrant:innen trägt der Kreis Ostholstein den Forderungen aus §3 Abs. 2 Int-TeilhG nach Zugang zu Schule, Ausbildung und Arbeit sowie der Förderung der ökonomischen Unabhängigkeit Rechnung.

3.5. Handlungsfeld: Gesundheitsversorgung

Link: Hier finden sie die aktuellen Maßnahmen

Eine gute Gesundheitsversorgung ist nicht nur für das Wohl der Migrant:innen selbst, sondern auch für ihre Integration und für das Wohl der gesamten Gesellschaft von entscheidender Bedeutung. Gesundheit ist ein grundlegendes Menschenrecht, und der Zugang zu einer gerechten Gesundheitsversorgung ist eine Voraussetzung für die Schaffung von Chancengleichheit und sozialen Zusammenhalt. Dieses Recht umfasst nicht nur den Zugang zu medizinischer Versorgung, sondern auch die Verfügbarkeit, Zugänglichkeit, Qualität und Akzeptanz von Gesundheitsdiensten. Der Zugang zu Gesundheit ist daher nicht nur eine moralische und ethische Verpflichtung, sondern auch ein praktischer und langfristiger Vorteil für die Gesellschaft als Ganzes.

Definition des Handlungsfeldes

Gegenstand und Zielgruppe

Migrant:innen in Deutschland haben je nach Herkunftsland und Aufenthaltsstatus unterschiedlich Zugänge zur Gesundheitsversorgung:
Eine besondere Zielgruppe bei der Gesundheitsversorgung von Migrant:innen stellen Personen im Asylbewerberleistungsgesetz dar. Die Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden sowie von geduldeten und ausreisepflichtigen Personen wird im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) geregelt. Sie umfasst hauptsächlich die Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände (siehe § 4 AsylbLG). In bestimmten Fällen können auch zusätzliche Leistungen gewährt werden, wenn diese zur Sicherstellung der Gesundheit als unerlässlich erachtet werden. Besonders schutzbedürftige Gruppen, wie schwangere Frauen, Minderjährige, traumatisierte Personen oder Menschen mit Behinderungen, haben darüber hinaus Anspruch auf weitere notwendige medizinische Versorgung.

Personen, die unter das AsylbLG fallen, erhalten Zugang zu den regulären Gesundheitsleistungen nach einem Aufenthalt von 36 Monaten in Deutschland, wenn sie in die sogenannten „Analogleistungen“ überführt werden. Alternativ können sie auch durch die Erlangung eines anderen Aufenthaltstitels, beispielsweise nach Anerkennung eines Schutzstatus, Zugang zu den regulären Gesundheitsleistungen erhalten.

Unionsbürger:innen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland sind grundsätzlich verpflichtet, sich entweder gesetzlich oder privat zu versichern. Für bestimmte Gruppen, wie Rentner:innen oder Grenzgänger:innen, gelten Sonderregelungen. Zudem existieren abweichende Regelungen für Personen, die sich zwar langfristig, aber dennoch vorübergehend in Deutschland aufhalten, etwa entsandte Arbeitnehmer:innen oder Studierende. Arbeitsmigrant:innen aus Nicht-EU-Staaten haben bei einer sozialversicherungspflichtigen Anstellung Anspruch auf eine deutsche Krankenversicherung.

Gesundheitsversorgung umfasst in dem vorliegenden Konzept die Behandlung von Akuterkrankungen, die Behandlung von Menschen mit psychischen Belastungen (als Vorstufe der Teilhabeeinschränkung), von Menschen mit Teilhabeeinschränkungen, von Menschen mit psychischen Erkrankungen, zahnärztliche Behandlungen, Schwangerschaftsvorsorge und -nachsorge sowie die Geburt und medizinische Vorsorge wie beispielsweise Impfungen.

Rolle des Handlungsfeldes für die Integrationsarbeit

Eine gute Gesundheitsversorgung ist ein wesentlicher Faktor für die erfolgreiche Integration von Migrant:innen in die Gesellschaft. Zum einen ist eine gute Gesundheit die Grundlage für die aktive Teilnahme am sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben einer Gesellschaft. Migrant:innen, die Zugang zu einer umfassenden Gesundheitsversorgung haben, sind besser in der Lage, Arbeit zu finden, an Bildungsprogrammen teilzunehmen und soziale Netzwerke zu knüpfen. Eine unzureichende Gesundheitsversorgung kann hingegen zu chronischen Erkrankungen, schlechterer Lebensqualität und langfristiger Arbeitsunfähigkeit führen, was wiederum ihre Integration erschwert, ihre persönliche Situation verschlechtert und Folgekosten für das Gemeinwesen verursacht.

Zum anderen sind Migrant:innen oft mit spezifischen gesundheitlichen Herausforderungen konfrontiert, etwa durch unzureichende Impfungen, unerkannte chronische Erkrankungen oder ungleiche Zugänge zu medizinischen Dienstleistungen. Eine gute Gesundheitsversorgung hilft, diese gesundheitlichen Ungleichheiten zu verringern, indem sie den gleichen Zugang zu Vorsorge, Diagnose und Behandlung für alle gewährleistet. Dies fördert nicht nur die individuelle Gesundheit, sondern auch das gesellschaftliche Wohl und den sozialen Frieden.

Eine wichtige Rolle spielt auch die psychische Gesundheitsversorgung für die Integrationsarbeit. Migrant:innen, die auf der Flucht vor Krieg und Verfolgung sind, haben häufig traumatische Erfahrungen gemacht. Darüber hinaus können anhaltende Diskriminierungs-Erfahrungen von Menschen mit Migrationshintergrund schwerwiegende psychische Folgen haben. Eine gute Gesundheitsversorgung umfasst nicht nur körperliche, sondern auch psychische Gesundheitsdienste, die entscheidend für den Heilungsprozess und die langfristige Integration sind. Ohne den Zugang zu geeigneten psychischen Gesundheitsdiensten können ungelöste Traumata die Integration erheblich erschweren.

Eine gerechte Gesundheitsversorgung ist ein entscheidender Aspekt für die Förderung von sozialer Kohäsion und gesellschaftlicher Stabilität. Wenn Migrant:innen aufgrund ihrer Herkunft oder ihres Status systematisch von Gesundheitsdiensten ausgeschlossen oder benachteiligt werden, kann dies zu Diskriminierung, Ressentiments und sozialen Spannungen führen. Umgekehrt trägt eine inklusive Gesundheitsversorgung dazu bei, ein Gefühl von Zugehörigkeit und Gleichberechtigung zu schaffen, was die Integration fördert.
Letztendlich kann eine unzureichende Gesundheitsversorgung auch Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft haben, da Krankheiten nicht ausreichend behandelt oder frühzeitig erkannt werden. Das Gesundheitswesen spielt eine zentrale Rolle bei der Prävention von Infektionskrankheiten und anderen gesundheitlichen Bedrohungen. Eine gesündere Gesellschaft hat langfristig auch wirtschaftliche und soziale Vorteile.

Vision:

Gesundheitsversorgung in Ostholstein ist unbürokratisch, innovativ, kultursensibel und barrierefrei. Sie gilt für alle von Anfang an.

Beschreibung des Ist-Zustandes

Angebote in Ostholstein

Die Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum Schleswig-Holsteins steht derzeit vor einem Spannungsfeld aus positiven Entwicklungstendenzen und strukturellen Herausforderungen. Schleswig-Holstein als Flächenland hat in den letzten Jahren zwar Fortschritte bei der Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung erzielt, dennoch prägen Faktoren wie demografischer Wandel, Fachkräftemangel und regionale Unterschiede weiterhin das Versorgungsgeschehen, insbesondere in ländlichen Regionen wie dem Kreis Ostholstein.

Ein zentraler Baustein der flächendeckenden Versorgung ist die hausärztliche Versorgung. Schleswig-Holstein weist im bundesweiten Vergleich eine relativ gute Position bei der Besetzung von Hausarztpraxen auf: Laut Kassenärztlicher Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH) gibt es aktuell rund 1.947 Hausarztstellen, von denen nur noch sehr wenige unbesetzt sind. Es gibt einen Rückgang der freien Stellen um etwa 30 % im Vergleich zu vor zwei Jahren zu verzeichnen.

Trotz dieser positiven Landesentwicklung besteht weiterhin die Herausforderung, gerade in ländlichen Gebieten qualifiziertes medizinisches Personal anzuziehen und zu halten. Niedergelassene Ärzt:innen konkurrieren mit Kliniken um Fachpersonal, und die Arbeitsbedingungen insbesondere für Medizinische Fachangestellte werden als anspruchsvoll beschrieben. Für Regionen wie Ostholstein, in denen die Bevölkerung überdurchschnittlich altert, bedeutet dies, dass eine solide hausärztliche Grundversorgung zwar statistisch vorhanden ist, jedoch lokal die Nachfolge für ältere Praxen schwerer zu finden sein wird und längere Anfahrtswege auftreten können.

Die stationäre Versorgung in Schleswig-Holstein und speziell in Ostholstein ist durch eine relativ hohe Anzahl an Krankenhausstandorten gekennzeichnet. Im Kreis Ostholstein gibt es derzeit etwa 13 Krankenhausstandorte. Diese Struktur bildet eine wichtige Grundlage für die Notfall- und Akutversorgung vor Ort. Zugleich steht die stationäre Versorgung vor Herausforderungen: Faktoren wie bundesgesetzliche Reformen, der Bedarf an spezialisierten Fachkräften und die sich wandelnde Altersstruktur der Bevölkerung wirken sich auf die Zukunftsfähigkeit kleinerer ländlicher Kliniken aus.

Ein regionales Angebot der stationären und teilstationären psychischen Versorgung im Kreis Ostholstein ist die Psychiatrische Tagesklinik Ostholstein in Neustadt in Holstein, die sowohl vollstationäre als auch teilstationäre Behandlungsformen anbietet und damit eine wichtige Ergänzung zur ambulanten Versorgung darstellt. Darüber hinaus übernimmt der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes Ostholstein Beratungs- und Unterstützungsaufgaben für Menschen mit psychischen Belastungen sowie Suchterkrankungen und trägt zur Koordination von Hilfen im regionalen Versorgungssystem bei.

Die ambulante psychotherapeutische Versorgung im Kreis Ostholstein ist im Landesvergleich unterdurchschnittlich ausgeprägt. Nach den im Fokusbericht zur „Psychischen Gesundheit der Menschen in Schleswig-Holstein“ aus dem Jahr 2024 dargestellten Daten lag die Anzahl psychologischer Psychotherapeut:innen im Kreis Ostholstein bei 18,9 je 100.000 Einwohner:innen und damit deutlich unter den Werten der kreisfreien Städte sowie unter dem Niveau der anderen Landkreise in Schleswig-Holstein. Diese regionale Verteilung weist auf eingeschränkte wohnortnahe Zugänge zur ambulanten Psychotherapie hin. Vor diesem Hintergrund sind längere Wartezeiten und größere Entfernungen zu psychotherapeutischen Angeboten insbesondere im ländlich geprägten Raum als strukturelle Herausforderungen einzuordnen.

Es gibt auch regionale Initiativen wie das Ärztenetz Eutin-Malente e. V. (ÄNEM), ein Netzwerk niedergelassener Ärzt:innen mit dem Ziel, die ambulante Versorgung in der Region durch Kooperation zwischen Haus- und Fachärzt:innen sowie den Kliniken zu stärken. Solche lokalen Initiativen können als wichtiger Baustein dienen, um Versorgungslücken zu schließen und die Arbeit in ländlichen Räumen organisatorisch zu verbessern.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahren Maßnahmen ergriffen hat, um die ambulante und stationäre Versorgung im ländlichen Raum zu stabilisieren, unter anderem durch Weiterbildungsangebote und eine vergleichsweise hohe Besetzungsquote von Praxen. Gleichzeitig bestehen in ländlichen Kreisen wie Ostholstein weiterhin strukturelle Herausforderungen, etwa durch Fachkräftemangel, demografische Entwicklungen und die langfristige Sicherung von Praxisnachfolgen. Diese Rahmenbedingungen wirken sich auch auf die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte aus, die aufgrund zusätzlicher Zugangsbarrieren, wie sprachlicher Hürden, eingeschränkter Mobilität oder eines erhöhten Beratungs- und Unterstützungsbedarfs, in besonderem Maße auf verlässliche, wohnortnahe und kultursensible Versorgungsstrukturen angewiesen sind.

Integrationsaufgaben und Herausforderungen mit Lösungsimpulsen aus der Praxis

Die Expert:innen aus den Bereichen „Gesundheit“ und „Integration“ haben verschiedene besondere Herausforderungen und Integrationsaufgaben bei der Gesundheitsversorgung von Migrant:innen zusammengetragen:

Beim Zugang zum Gesundheitssystem spielt **Sprache** eine wichtige Rolle, so dass sprachliche Barrieren den Zugang stark limitieren.

Sprachmittlung bei der Behandlung und deren Kostenübernahme stellen eine häufig diskutierte Schwierigkeit dar. Die Kosten für Dolmetschdienste im medizinischen Bereich sind weder im Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung noch ausdrücklich im Asylbewerberleistungsgesetz geregelt und werden daher grundsätzlich nicht regelhaft übernommen. In Einzelfällen können Dolmetscherkosten bei asylsuchenden Personen jedoch durch das zuständige Amt für Soziale Hilfen als notwendige Leistung zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung übernommen werden, insbesondere im Rahmen der Leistungen nach § 4 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 6 Asylbewerberleistungsgesetz. Häufig müssen die Patient:innen die Kosten selbst tragen. Aufgrund der nicht vollumfänglichen Kostenübernahme sind Migrant:innen darauf angewiesen digitale Übersetzungsprogramme zu nutzen oder bei komplizierteren Fragestellungen auf Verwandte und Bekannte als Sprachmittler:innen zurückzugreifen. In beiden Fällen besteht die Gefahr, dass Informationen nicht korrekt übermittelt werden. Darüber hinaus kann die Sprachmittlung durch Bekannte zu einer schwerwiegenden Verletzung der Intimsphäre der Patient:innen führen und teilweise sogar die sprachmittelnde Person traumatisieren, insbesondere wenn es sich dabei um die eigenen Kinder handelt.

Ferner braucht die Behandlung mit Sprachmittlung (ob finanziert oder nicht) deutlich mehr Zeit als die Behandlung einer Person mit sehr guten Deutschkenntnissen. Dies ist insbesondere bei der knappen psychologischen Versorgungslage eine große Herausforderung.

Auch das Wissen über das Gesundheitssystem und der damit verbundene Informationsfluss spielen eine Große Hürde beim Zugang, da die entsprechenden Informationen häufig nicht in der Erstsprache zur Verfügung stehen.

Um diese Hürden nachhaltig zu überwinden, müssen Migrant:innen ihre deutschen Sprachkenntnisse ausbauen. Herausfordernd ist hier insbesondere, dass seit 2025 im Integrationskurs-Bereich keine Wiederholungsstunden für Personen, die die Prüfung nicht beim ersten Mal bestehen, angeboten werden. Dies trifft besonders Personen mit psychischen Belastungen und Lernschwierigkeiten. Darüber hinaus gibt es deutschlandweit nur wenige und in Ostholstein gar keine Integrationskursangebote speziell für Personen mit Teilhabeeinschränkungen.

Letztendlich führen fehlende Sprachkenntnisse auch dazu, dass Unterstützungsleistungen beim Start in den Arbeitsmarkt wie die Berufliche Rehabilitation (BA-Reha-Maßnahmen) nicht in Anspruch genommen werden können, da für solche Maßnahmen häufig ein Sprachniveau B1 notwendig ist.

Um die Sprachbarrieren beim Zugang zum Gesundheitssystem abzubauen, sollten laut der örtlichen Expert:innen verschiedene Lösungsansätze berücksichtigt werden, die den individuellen Bedürfnissen der Zielgruppe gerecht werden:

Befähigung durch Deutschkenntnisse

- **Beratungsangebote zur Sprachförderung sollten besser abgestimmt und angepasst werden.**
- **Menschen mit Teilhabe-Einschränkungen sollen (auch über Kreisgrenzen hinweg) passende Sprachkurse finden können.**
- **Alternativangebote für ausgefallene Wiederholungsstunden könnten bereitgestellt werden.**

Verbesserung der Gesundheitsinformation

- **Informationen über das Gesundheitssystem könnten in verschiedenen Sprachen bereitgestellt werden, so dass Migrant:innen die Möglichkeit erhalten, sich selbstständig zu informieren.**

Anpassung der Arztpraxen an die Zielgruppe

- **Arztpraxen könnten sich diversitätssensibel öffnen.**
- **Mehrsprachige Terminvereinbarungen und Webseiten könnten angeboten werden, um die Zielgruppe besser zu erreichen.**

Darüber hinaus spielen auch **behördliche Hemmnisse** beim Zugang zur passenden Gesundheitsversorgung eine Rolle. Beim Zugang zu Behördenleistungen wurden Rassismuserfahrungen und eine fehlende Sensibilisierung für die Bedarfe der Zielgruppe beschrieben. Des Weiteren wurde die Kommunikation zwischen verschiedenen Behörden als unzureichend wahrgenommen, so dass entsprechende Bedarfe immer wieder neu ermittelt werden müssen. Betroffene Personen werden oft aufgrund der fehlenden Zuständigkeit von einer Stelle zur nächsten geschickt. Dies führt dazu, dass Behörden den Zugang zur passenden Gesundheitsversorgung verlangsamen und sehr ressourcenintensiv machen.

Um behördliche Hemmnisse abzubauen, können verschiedene erarbeitete Ansätze helfen, den Zugang zu den Behörden zu erleichtern:

Sichtbarkeit von Zugängen und Beschwerdewegen sowie Verbesserung der Transparenz

- **Zugänge zu den Behörden und ihren Leistungen könnten klarer und sichtbarer gemacht werden.**
- **Es könnte mehr Transparenz gegenüber Kund:innen sowie Fachstellen geschaffen werden.**

- **Beschwerdewege könnten für die Kund:innen sichtbar gemacht werden, um Transparenz auch langfristig sicherzustellen.**

Vernetzung und Zusammenarbeit von Behörden und Fachstellen

- **Eine engere Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Behörden und Fachstellen wäre wünschenswert, um die Effizienz zu steigern.**

Sensibilisierung und Schulung von Behördenmitarbeitenden

- **Behördenmitarbeitende könnten regelmäßig zu Themen wie psychische Belastungen und Traumata geschult werden. Diese Schulungen würden dazu beitragen, die Behördenerfahrung für Kund:innen zu verbessern.**

Im Bereich der **Prävention und niedrigschwelligen Unterstützungsangebote** bestehen im Kreis Ostholstein Versorgungslücken, insbesondere im Hinblick auf Angebote, die für Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte gut erreichbar und nutzbar sind. Häufig fehlen niedrigschwellige, mehrsprachige und kultursensible Präventionsangebote, die frühzeitig ansetzen und psychische Belastungen vorbeugend adressieren.

Ergänzend kommt dem Wohnumfeld eine zentrale präventive Bedeutung zu. Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften geht für viele Migrant:innen mit eingeschränkter Privatsphäre, fehlenden Rückzugsmöglichkeiten und zusätzlichen psychosozialen Belastungen einher. Diese Rahmenbedingungen können sich nachteilig auf das psychische Wohlbefinden auswirken und verdeutlichen die Bedeutung von stabilen, gesundheitsförderlichen Wohnverhältnissen als Bestandteil einer präventiv ausgerichteten Integrations- und Gesundheitsstrategie.

Um die gesundheitliche Versorgung weiter zu verbessern und präventive Maßnahmen zu stärken, können verschiedene Ansätze helfen:

Mehrsprachige Angebote

- **Mehrsprachige Erste-Hilfe-Kurse können den Zugang zu wichtigen Gesundheitsinformationen erleichtern.**
- **Peer-to-Peer-Ansätze können zur Aufklärung über das Gesundheitssystem beitragen und so die Selbstständigkeit der Zielgruppe fördern.**

Gesundes Wohnen als präventiver Ansatz

- **Schutzkonzepte für Unterkünfte können dazu beitragen, die Gesundheit von Bewohner:innen zu sichern.**
- **Die Schulung und Sensibilisierung von Unterkunftsbetreibenden und Mitarbeitenden ist wichtig, um gesundheitsfördernde Bedingungen zu gewährleisten.**

Diese **psychischen Belastungen** kommen häufig zusätzlich zu bereits vorhandenen Traumatisierungen von Krieg und Flucht und akuten Zukunfts- und Existenzängsten. Da es an Angeboten zur psychologischen Unterstützung von Migrant:innen fehlt, können Diagnosen nicht gestellt werden und wichtige Behandlungen somit nicht beginnen, weil es keine freien Plätze gibt. Dies hemmt die Integration von traumatisierten Geflüchteten. Nicht selten haben Personen mit einer unbehandelten Traumafolgestörung Schwierigkeiten im Sprachkurs und können diesen nicht erfolgreich abschließen. Fehlende Sprachkenntnisse bedeuten keine Arbeit und ein fehlender Arbeitsvertrag erschwert die Chancen auf dem Wohnungsmarkt. Die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft verschlechtert eine mentale Verfassung weiter. Dieser Kreislauf ist ohne adäquate Hilfsangebote und Behandlungen schwer bis nicht zu durchbrechen.

Um den Herausforderungen in der psychologischen Versorgung zu begegnen, können verschiedene niedrigschwellige Angebote eine wichtige Unterstützung bieten:

Niedrigschwellige Angebote

- **Soziotherapie kann eine präventive Maßnahme darstellen, um Menschen frühzeitig zu unterstützen.**
- **Niedrigschwellige Gruppenangebote helfen, Barrieren abzubauen und die Teilnahme zu erleichtern.**
- **Begegnungsstätten bieten einen Ort für Austausch und Unterstützung in einem offenen Rahmen.**

Vernetzung der Angebote

- **Eine gute Vernetzung der verschiedenen Angebote im Kreis ist entscheidend, um eine ganzheitliche Versorgung zu gewährleisten.**

Mit der Verbesserung der Integrationsbedingungen hinsichtlich des Themenfeldes Gesundheitsversorgung trägt der Kreis Ostholstein den Forderungen aus §3 Abs. 2 IntTeilhG nach Zugang zu deutscher Sprache, Zugang zu Schule, Ausbildung und Arbeit, der Förderung der ökonomischen Unabhängigkeit, der interkulturellen Öffnung und Abbau von Barrieren sowie der Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und ethnischer Diskriminierung Rechnung.

3.6. Handlungsfeld: Vulnerable Gruppen

Link: Hier finden sie die aktuellen Maßnahmen

Die Integration von Migrant:innen ist ein vielschichtiger Prozess, der die Bedürfnisse und Herausforderungen unterschiedlichster Gruppen berücksichtigen muss. Besonders vulnerable Migrant:innen, wie etwa geflüchtete Menschen, Alleinerziehende, Migrant:innen mit geringem Bildungsniveau oder Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, sind in diesem Kontext oftmals mit zusätzlichen Barrieren konfrontiert. Ihre Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt gestaltet sich häufig schwieriger, da sie nicht nur mit den allgemeinen Herausforderungen der Migration, sondern auch mit spezifischen, teils existenziellen Belastungen umgehen müssen. Umso wichtiger ist es, diesen Gruppen besondere Aufmerksamkeit und maßgeschneiderte Unterstützungsangebote zukommen zu lassen, die ihre sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Bedürfnisse berücksichtigen. Nur durch eine differenzierte Betrachtung der unterschiedlichen Lebensrealitäten dieser Migrant:innen und durch individuell zugeschnittene Integrationsmaßnahmen kann eine nachhaltige und gerechte Teilhabe in der Gesellschaft gewährleistet werden.

Definition des Handlungsfeldes

Gegenstand und Zielgruppe

Vulnerabilität bezeichnet in der wissenschaftlichen Literatur die Anfälligkeit von Individuen oder Gruppen gegenüber negativen sozialen, gesundheitlichen, ökologischen oder ökonomischen Einflüssen. Sie beschreibt die Dimensionen der Verletzbarkeit und der Risiken, denen Menschen ausgesetzt sind, sowie deren Fähigkeit, mit diesen Herausforderungen umzugehen. In sozialen und gesellschaftlichen Kontexten wird Vulnerabilität häufig als eine Kombination von individuellen Merkmalen (z. B. Alter, Geschlecht, Gesundheitszustand, sexuelle Orientierung) und sozialen Faktoren (z. B. Armut, Marginalisierung, Diskriminierung) verstanden, die Menschen besonders anfällig für negative Auswirkungen machen. Vulnerabilität ist dabei nicht als statisch oder unveränderlich zu betrachten, sondern als dynamischer Prozess, der von den Lebensbedingungen, den sozialen Unterstützungsstrukturen und den institutionellen Rahmenbedingungen abhängt.

Im Kontext der Migration wird Vulnerabilität oft auf bestimmte Gruppen angewendet, die aufgrund von besonderen Lebensumständen und Herausforderungen in ihrer Integration besonders gefährdet sind. Zu den wichtigsten Zielgruppen vulnerabler Migrant:innen gehören:

Geflüchtete und Asylsuchende

Geflüchtete und Asylsuchende sind besonders vulnerabel, da sie in der Regel traumatische Erfahrungen gemacht haben, wie Krieg, Verfolgung oder Gewalt. Diese Erlebnisse haben oft langfristige Auswirkungen auf die psychische Gesundheit und das Wohlbefinden. Sie sind auch häufig mit rechtlichen Unsicherheiten und langwierigen Asylverfahren konfrontiert, die zu sozialen und wirtschaftlichen Instabilitäten führen. Die Unsicherheit über den Aufenthaltsstatus erschwert ihre gesellschaftliche Integration zusätzlich.

Exkurs:

Fluchtmigration und Vulnerabilität

In der öffentlichen Wahrnehmung wird Integration häufig pauschal mit dem Thema Flucht gleichgesetzt. Gleichzeitig werden Geflüchtete in Konzepten zu vulnerablen Zielgruppen nicht immer ausdrücklich mitgedacht, da ihr Unterstützungsbedarf als „selbstverständlich" vorausgesetzt wird. Eine differenzierte Betrachtung ist jedoch notwendig. Fluchtmigration ist keine freiwillige Entscheidung, sondern erzwungene Migration, die sich grundlegend von anderen Formen der Zuwanderung, etwa der Arbeits- oder Bildungsmigration, unterscheidet. Geflüchtete verlassen ihr Herkunftsland nicht aus individuellen Lebensplanungen heraus, sondern unter existenziellem Druck und häufig unter lebensbedrohlichen Umständen. Der Verlust von Heimat, sozialen Netzwerken, beruflichen Biografien und persönlichen Sicherheiten ist dabei struktureller Bestandteil der Fluchterfahrung. Diese erzwungene Ausgangslage führt zu spezifischen Formen von Vulnerabilität, die über allgemeine Integrationsanforderungen hinausgehen und eine besonders sensible, koordinierte und langfristige Unterstützung erfordern. Ein Integrationskonzept, dass Vulnerabilität ernst nimmt, muss diese Unterschiede klar benennen und Geflüchtete ausdrücklich als Teil einer heterogenen Gruppe vulnerabler Menschen verstehen.

Frauen

Migrantische Frauen gehören zu einer besonders vulnerablen Gruppe, da sie häufig mit mehrfachen Diskriminierungen und zusätzlichen Barrieren konfrontiert sind. Viele erleben während ihrer Flucht Gewalt, sei es in Form von sexueller oder häuslicher Gewalt, oder sie sind traumatisiert durch die Fluchterfahrungen. Darüber hinaus sind sie teilweise in einer familiären Betreuungsrolle gefangen, was ihre Integration zusätzlich erschwert. Besonders bei Frauen aus patriarchal geprägten Gesellschaftsgruppen spielt die familiäre Verantwortung, etwa für die Erziehung von Kindern oder die Pflege von Angehörigen, eine zentrale Rolle. Diese Rolle kann zu sozialer Isolation führen, da die Frauen häufig weniger Möglichkeiten haben, außerhalb des häuslichen Bereichs zu arbeiten oder am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Alleinerziehende Elternteile

Alleinerziehende Migrant:innen stehen vor der doppelten Belastung, sowohl die Verantwortung für ihre Kinder zu tragen als auch sich in einer neuen Gesellschaft zurechtzufinden. Sie haben oft eingeschränkten Zugang zu sozialen und wirtschaftlichen Ressourcen und sind von Armut und sozialer Isolation besonders betroffen. Dies gilt insbesondere für Migrant:innen, die keine ausreichenden sozialen Netzwerke oder Unterstützungssysteme in ihrem Aufnahmeland haben.

Migrant:innen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen erleben nicht nur die generellen Herausforderungen der Migration, sondern sind auch mit spezifischen Barrieren konfrontiert, wie etwa eingeschränktem Zugang zu Gesundheitsdiensten, Unterstützung und inklusiver Bildung. Ihre Integration wird zusätzlich erschwert durch eine oftmals unzureichende Infrastruktur für Barrierefreiheit und mangelnde Sensibilität gegenüber ihren Bedürfnissen.

Unbegleitete minderjährige Ausländer:innen (umA)

Unbegleitete minderjährige Ausländer:innen stellen eine der verletzlichsten Gruppen innerhalb der Migrant:innen dar. Sie haben keinen familiären Rückhalt und sind besonders schutzbedürftig. Häufig sind sie ohne jegliche sozialen Netzwerke in einem fremden Land, was sie anfällig für Ausbeutung, Missbrauch und Menschenhandel macht. Die rechtliche und soziale Unsicherheit über ihren Status und die Unfähigkeit, sich selbstständig zu versorgen, erschweren ihre Integration zusätzlich. Darüber hinaus sind sie häufig traumatisiert, sei es durch ihre Flucht oder durch die Erlebnisse in ihrem Heimatland.

LGBTQIA*-Migrant:innen

Migrant:innen, die zur LGBTQIA*-Community gehören, erfahren oft mehrfach Diskriminierung: sowohl aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität als auch aufgrund ihrer Migrationsgeschichte. In vielen Herkunftsländern sind LGBTQIA*-Personen starker Verfolgung und Gewalt ausgesetzt, was zu zusätzlichen Traumatisierungen führen kann. In Aufnahmeländern sind sie häufig mit Vorurteilen und Ablehnung konfrontiert und haben oft Schwierigkeiten, Unterstützung zu finden. Die Kombination von Migrationserfahrungen und der Zugehörigkeit zur LGBTQIA*-Community kann ihre Vulnerabilität deutlich erhöhen und erfordert gezielte Unterstützung, um Diskriminierung und Isolation zu vermeiden.

Migrant:innen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus

Personen ohne regulären Aufenthaltsstatus, wie beispielsweise undokumentierte Migrant:innen, oder solche, deren Asylantrag abgelehnt wurde, befinden sich in einer besonders prekären Situation.
Viele von ihnen verbleiben aufgrund rechtlicher oder tatsächlicher Abschiebehindernisse über Jahre hinweg in Deutschland, leben jedoch dauerhaft in einem Zustand der Unsicherheit. Der geduldete Status ist häufig mit eingeschränktem Zugang zu Integrations-, Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsangeboten verbunden und erschwert eine selbstbestimmte Lebensplanung erheblich.

Migrationssoziologische Forschung zeigt, dass langfristige Aufenthalts- und Arbeitsbeschränkungen dazu führen können, dass Betroffene über lange Zeiträume von regulären Bildungs- und Erwerbswegen ausgeschlossen bleiben. Fehlende Perspektiven begünstigen einerseits die Abwanderung besonders qualifizierter oder stark motivierter Personen, während sich für Verbleibende das Risiko prekärer Lebenslagen, sozialer Desintegration und marginalisierter Teilhabe erhöht. Gleichzeitig entwickeln viele Betroffene informelle Strategien, um ihren Alltag zu bewältigen und gesellschaftlich Fuß zu fassen, bewegen sich dabei jedoch häufig in einem rechtlich und sozial unsicheren Rahmen.

Inzwischen besteht zunehmend die Einsicht, dass Menschen, die langfristig in Deutschland leben, nicht dauerhaft von Integrationsangeboten ausgeschlossen bleiben können. Die Öffnung der Integrationskurse für bestimmte Gruppen von Geduldeten sowie das Chancenaufenthaltsrecht tragen diesem Umstand Rechnung. Sie zielen darauf ab, Zugänge zu Sprache, Qualifizierung und Arbeit zu eröffnen und Übergänge aus prekären Aufenthaltslagen in stabilere Perspektiven zu ermöglichen.

Zu den vulnerablen Gruppen zählen auch Kinder (siehe Kapitel 3.7) und ältere Migrant:innen (siehe Kapitel 3.9). Diese beiden Gruppen werden in den entsprechenden Kapiteln gesondert betrachtet.

Mehrfache Vulnerabilität

Ein wichtiger Aspekt von Vulnerabilität, der in der Diskussion über Migrant:innen oft übersehen wird, ist die Tatsache, dass Menschen auch mehrfach vulnerabel sein können. Dies bedeutet, dass Migrant:innen nicht nur eine, sondern mehrere Dimensionen von Vulnerabilität gleichzeitig erleben können, was ihre Situation zusätzlich verschärft.

Ein Beispiel dafür ist eine geflohene Frau, die nicht nur vor den traumatischen Erlebnissen in ihrem Herkunftsland fliehen muss, sondern auch Gewalt in ihrer Herkunftsgesellschaft oder während der Migration erfahren hat. Solche Frauen sind oft mehrfach diskriminiert: erstens als Frauen, zweitens als Migrantinnen und drittens durch ihre potenziell niedrige soziale und wirtschaftliche Stellung. Häufig sind sie auch mit gesundheitlichen Problemen konfrontiert, sei es durch psychische Traumata, aber auch durch Schwangerschaft oder Behinderungen, die ihren Zugang zu Integrationsangeboten weiter erschweren.

Die besondere Betrachtung dieser mehrfach vulnerablen Gruppen ist entscheidend, da sie eine größere Anfälligkeit für soziale Ausgrenzung und Diskriminierung aufweisen und daher intensivere, individuell zugeschnittene Unterstützung benötigen, um die gleichen Chancen auf Integration zu erhalten wie andere Migrant:innengruppen.

Rolle des Handlungsfeldes für die Integrationsarbeit

Der Integrationsprozess hält für Mitgrant:innen insgesamt immer wieder neue Herausforderungen bereit. Doch nicht alle Migrant:innen sind gleichermaßen betroffen von den Barrieren und Hürden, die mit der Integration verbunden sind. Vulnerablen Gruppen kommt eine besondere Aufmerksamkeit zu, da ihre spezifischen Bedürfnisse und Herausforderungen oft übersehen werden, wenn man sie lediglich als Teil der breiteren Migrant:innengruppe betrachtet. Die Berücksichtigung von Vulnerabilität im Integrationsprozess ist daher nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern auch der Effektivität von Integrationsmaßnahmen.

Vulnerable Migrant:innen sind häufig mit einer Vielzahl von zusätzlichen Herausforderungen konfrontiert, die den Integrationsprozess erheblich erschweren können. Zu diesen Herausforderungen zählen etwa Traumata durch Krieg oder Flucht, Armut, Sprachbarrieren, fehlende Bildung oder gesundheitliche Beeinträchtigungen. Besonders geflüchtete Menschen oder Migrant:innen aus einkommensschwachen Verhältnissen sind oft mit einer Vielzahl von psychischen und physischen Belastungen konfrontiert, die ihre Fähigkeit, sich in die Gesellschaft zu integrieren, stark beeinträchtigen können. Wenn diese besonderen Lebensrealitäten nicht erkannt und berücksichtigt werden, besteht die Gefahr, dass allgemeine Integrationsmaßnahmen für diese Gruppen nicht wirksam sind und sogar die bestehenden Ungleichheiten weiter verstärken.

Vulnerable Migrant:innen sind häufig einem höheren Risiko ausgesetzt, am Rande der Gesellschaft zu leben. Fehlt es an adäquaten Unterstützungsangeboten, kann dies zu sozialer Isolation führen. Besonders Menschen, die bereits marginalisiert sind, beispielsweise aufgrund von Behinderungen, fehlendem sozialen Netzwerk oder Sprachdefiziten, haben oft nicht die nötigen Ressourcen, um sich aktiv am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. Dies kann zu einer Verstärkung von Armut und sozialer Ausgrenzung führen, was wiederum die Chancen auf eine erfolgreiche Integration stark mindert. Die gleichzeitige Förderung von Chancengleichheit und sozialer Teilhabe ist daher für den langfristigen Erfolg des Integrationsprozesses unerlässlich.

Der Integrationsprozess von besonders vulnerablen Migrant:innen hat nicht nur Auswirkungen auf die betroffenen Individuen, sondern auf die gesamte Gesellschaft. Eine erfolgreiche Integration dieser Gruppen trägt nicht nur zur individuellen Lebensqualität bei, sondern fördert auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Stabilität. Gesellschaften, die sich um die Integration der schwächeren Mitglieder kümmern, schaffen ein inklusives Umfeld, das die Vielfalt stärkt und die sozialen Spannungen verringert. Eine solche Gesellschaft profitiert von einer breiteren, nachhaltigeren Partizipation aller Mitglieder und baut auf einem Fundament der Solidarität und gegenseitigen Unterstützung auf.

Die Berücksichtigung von Vulnerabilität im Integrationsprozess ist also nicht nur eine ethische Notwendigkeit, sondern auch eine pragmatische Strategie für eine erfolgreiche Integration. Nur wenn Migrant:innen, die besonders gefährdet sind, systematisch unterstützt werden, kann Integration tatsächlich gelingen. Maßgeschneiderte Programme, die die spezifischen Bedürfnisse der vulnerablen Gruppen berücksichtigen, sind daher unverzichtbar, um ihnen die gleichen Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe zu ermöglichen und gleichzeitig den sozialen Zusammenhalt langfristig zu stärken.

Vision:

Marginalisierte Perspektiven sind in allen Strukturen vertreten. Für die besonderen Schutzbedarfe vulnerabler Gruppen besteht eine Sensibilität in formellen Strukturen, wie Behörden und Institutionen genauso, wie in der breiten Öffentlichkeit. Die Gesellschaft in Ostholstein ist solidarisch und diskriminierungsfrei.

Beschreibung des Ist-Zustandes

Angebote in Ostholstein

In Ostholstein gibt es einige strukturelle Ansätze, die auf die Bedürfnisse vulnerabler Menschen ausgerichtet sind, jedoch gibt es auch signifikante Herausforderungen, die die Wirksamkeit dieser Angebote insbesondere für Migrant:innen einschränken. Besonders in ländlichen Gebieten mit begrenzten Ressourcen, eingeschränkter Mobilität und einer hohen Belastung durch die Zuweisung von Geflüchteten, wird es schwierig, die spezifischen Bedarfe der vulnerablen Gruppen angemessen zu adressieren.

Es gibt eine integrationsorientierte Verteilung von zugewiesenen Geflüchteten, bei der Personen je nach ihren spezifischen Bedürfnissen, beispielsweise im Bereich Gesundheit oder bei körperlichen Beeinträchtigungen, in Kommunen mit entsprechenden Angeboten wie spezialisierten Krankenhäusern oder barrierefreiem Wohnraum zugewiesen werden. Diese Vorgehensweise ist jedoch stark von der Verfügbarkeit von Wohnraum abhängig, der in vielen ländlichen Kommunen begrenzt ist. Aufgrund der Wohnraumknappheit und der Überlastung von Kommunen gelingt es oft nicht, die Zuweisung optimal zu gestalten, was zu einer zusätzlichen Belastung für die betroffenen Migrant:innen führt. Besonders problematisch wird dies, wenn die Informationen über die speziellen Bedürfnisse einer Person vom zuständigen Landesamt unzureichend oder fehlerhaft weitergegeben werden. Dies führt dazu, dass weder die Kommune noch die Unterstützungssysteme ausreichend vorbereitet sind, was wiederum dazu führt, dass barrierefreier Wohnraum oft nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

In vielen ländlichen Regionen gibt es Beratungsangebote für Frauen und Schwangere, die über Familienzentren zugänglich sind. Diese Angebote sind für Migrant:innen zwar hilfreich, doch die Nutzung dieser Angebote setzt voraus, dass die betroffenen Personen über die Existenz solcher Dienstleistungen informiert sind und die Sprachbarriere überwinden können. Sprachliche Hürden stellen

eine große Herausforderung dar, weil viele Angebote ausschließlich auf Deutsch beworben werden. Für Frauen, die mit zusätzlichen sozialen oder gesundheitlichen Belastungen, wie etwa Schwangerschaft oder frühkindlicher Betreuung, konfrontiert sind, stellen diese sprachlichen Barrieren oft einen erheblichen Hemmschuh beim Aufsuchen solcher Angebote dar.

Ein funktionierendes Beispiel für die Unterstützung vulnerabler Migrant:innen ist das bestehende Netzwerk zum Thema FGM/C (weibliche Genitalverstümmelung), das von der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Ostholstein und der KIT organisiert wird. Das Netzwerk kann einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung bei der Aufklärung und Bekämpfung dieser sehr spezifischen und traumatisierenden Form der Gewalt leisten, indem es Fachstellen und Behördenmitarbeitende schult und sensibilisiert.

Für Menschen mit Behinderungen gibt es Beratungsstrukturen, die speziell auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Diese Beratungsdienste sind zwar häufig gut erreichbar und bieten Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt oder bei der Nutzung sozialer Leistungen, doch auch hier können Sprachbarrieren eine erhebliche Hürde darstellen. Zudem fehlt es oft an spezialisierten Angeboten, die auf die komplexen Bedürfnisse von Migrant:innen mit Behinderungen ausgerichtet sind, insbesondere im Bereich der psychosozialen Unterstützung oder der beruflichen Rehabilitation.

Für unbegleitete minderjährige Ausländer:innen (umA) existieren spezialisierte Strukturen, die allerdings oft nicht flächendeckend verfügbar sind. Diese jungen Menschen sind in ihrer Situation besonders verletzlich und benötigen ein starkes Netzwerk an Unterstützung, das sowohl auf rechtliche Beratung als auch auf psychosoziale Betreuung ausgerichtet ist. Obwohl die Betreuung in vielen Teilen gut organisiert ist, zeigen Erfahrungen, dass die Ressourcen knapp sind und die Unterstützung teilweise ausbaufähig ist.

Insgesamt lässt sich sagen, dass ein häufiges Problem von vorhandenen Angeboten für vulnerable Personen die fehlende Barrierefreiheit ist, sowohl hinsichtlich der sprachlichen Barrieren als auch der Zugänglichkeit von Informationen. Viele der verfügbaren Angebote, sei es in der Beratung oder in der Qualifizierung, sind ausschließlich auf Deutsch, was Migrant:innen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, von der Teilnahme ausschließt.

Integrationsaufgaben und Herausforderungen mit Lösungsimpulsen aus der Praxis

Die Expert:innen aus den verschiedenen Bereichen der „Vulnerabilität“ sowie „Integration“ haben verschiedene besondere Herausforderungen und Integrationsaufgaben aus der Arbeitspraxis zusammengetragen und erste mögliche Lösungswege aufgezeigt:

Vulnerable Migrant:innen stehen in der **Gesundheitsversorgung** vor einer Vielzahl von Herausforderungen, die ihre gleichberechtigte Teilhabe am Gesundheitssystem erschweren. Ein zentrales Problem ist der erschwerte Zugang zum Gesundheitswesen (siehe hierzu ausführlicher Kapitel 3.5). Für vulnerable Migrant:innen kommt hinzu, dass sie häufig nicht ausreichend über ihre Rechte und Sonderleistungen, die ihre Vulnerabilität mit sich bringt, aufgeklärt sind.

Ein weiteres signifikantes Hindernis stellt die Diagnostik, insbesondere im Bereich psychischer Erkrankungen, dar. Traumatische Erfahrungen, etwa durch Krieg oder Flucht, sowie kulturelle Unterschiede in der Symptomatik und Wahrnehmung von Krankheit und Gesundheit werden häufig nicht berücksichtigt. Psychische Erkrankungen wie PTBS werden oft nicht erkannt, da medizinisches Personal nicht immer über die notwendige kulturelle Sensibilität und Expertise verfügt. Auch körperliche Erkrankungen, die mit der Flucht oder den prekären Lebensumständen verbunden sind, werden oft zu spät diagnostiziert, was zu einer Verschlechterung des Gesundheitszustands führt.

Darüber hinaus ist das Gesundheitssystem für viele Migrant:innen nicht ausreichend barrierefrei. Das betrifft sowohl die digitale Barrierefreiheit als auch teilweise die physische Zugänglichkeit von Einrichtungen und Angeboten. Ein weiterer kritischer Bereich ist die vorgeburtliche Versorgung, bei der kulturelle Unterschiede eine große Rolle spielen können. Migrantische Frauen, insbesondere aus traditionellen oder patriarchal geprägten Gesellschaften, haben oft Schwierigkeiten, sich in das westliche Gesundheitssystem zu integrieren. Das Fehlen kultursensibler Hebammen oder spezifischer Angebote führt dazu, dass sie wichtige Gesundheitschecks und Vorsorgeuntersuchungen entweder aus Unsicherheit oder aufgrund mangelnder Information nicht wahrnehmen. Dies kann negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Schwangeren und deren Kinder haben.

Zusätzlich fehlt es an kultursensibler Betreuung in vielen medizinischen Bereichen. Der Umgang mit Gesundheitsfragen wird oft von den jeweiligen kulturellen Vorstellungen geprägt, und ohne Berücksichtigung dieser Unterschiede fühlen sich viele Migrant:innen nicht ausreichend verstanden oder unterstützt. Insbesondere in der psychosozialen Betreuung, aber auch bei der Behandlung von chronischen Erkrankungen, ist eine individuelle, auf die spezifischen kulturellen und sozialen Gegebenheiten abgestimmte Versorgung notwendig.

Um vulnerablen Migrant:innen einen besseren Zugang zur Gesundheitsversorgung zu gewährleisten, wurden von Fachleuten verschiedene Lösungsideen vorgeschlagen:

Unterstützung durch Gesundheitslots:innen und sichere Anlaufstellen

- **Der Einsatz von Gesundheitslots:innen könnte als Brücke zwischen Migrant:innen und dem Gesundheitssystem dienen.**
- **Arztpraxen könnten als „Safer Spaces“ ausgewiesen werden, um ein sicheres und vertrauensvolles Umfeld zu schaffen.**

Bereitstellung von mehrsprachigen Informationen

- **Mehrsprachige Informationen zum Gesundheitssystem könnten Sprachbarrieren abbauen und die Orientierung erleichtern.**

Beratung von medizinischem Fachpersonal und Fachkräftefortbildung

- **Medizinisches Fachpersonal könnte gezielt zu Themen der Vulnerabilität geschult und beraten werden, um die Versorgung individuell und bedarfsgerecht zu gestalten.**
- **Fortbildungsangebote für Hebammen sowie Tandemprojekte könnten entwickelt werden, um Fachkräfte besser auf die Bedürfnisse von Migrant:innen vorzubereiten.**

Vulnerable Migrant:innen sehen sich beim **Zugang zu Sprachkursen und dem Arbeitsmarkt** mit zusätzlichen, spezifischen Herausforderungen konfrontiert, die ihre Teilhabe erheblich erschweren.

Ein zentrales Problem ist der Zugang zu Sprachkursen (vgl. Kapitel 3.3), der aufgrund von administrativen Hürden und der mangelnden Flexibilität der Kurssysteme besonders für vulnerable Gruppen wie geflüchtete Frauen, alleinerziehende Eltern oder Migrant:innen mit Behinderungen problematisch ist. Insbesondere die verpflichtenden bundesfinanzierten Sprachkurse sind nicht ausreichend auf die individuellen Bedürfnisse dieser Gruppen abgestimmt. Frauen, die mit Kinderbetreuungspflichten belastet sind, haben oft keine Möglichkeit, an regelmäßigen Kursen teilzunehmen. Auch Menschen mit körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen stoßen auf Barrieren, da Kurse nicht immer barrierefrei oder auf ihre spezifischen Bedürfnisse zugeschnitten sind. Hinzu kommt, dass viele vulnerable Migrant:innen Schwierigkeiten haben, den Einstieg in Sprachkurse zu finden, da Informationen über die verfügbaren Angebote nicht in leicht verständlicher oder mehrsprachiger Form vorliegen.

Die Arbeitsmarktintegration stellt eine weitere große Herausforderung dar (vgl. Kapitel 3.4), weil vulnerable Migrant:innen nicht nur mit den allgemeinen Schwierigkeiten der Anerkennung von Qualifikationen oder dem Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten kämpfen, sondern oft auch mit zusätzlichen strukturellen Hindernissen konfrontiert sind. Frauen erleben häufig eine stärkere soziale Isolation und sind durch kulturelle Normen in ihrer Teilhabe am Arbeitsmarkt eingeschränkt. Menschen mit Behinderungen oder gesundheitlichen Einschränkungen haben oft keine adäquaten Unterstützungsmöglichkeiten, um ihre Arbeitsfähigkeit einzuschätzen und in den Arbeitsmarkt einzutreten. In vielen Fällen fehlen spezifische Beratungsdienste, die auf die besonderen Bedürfnisse dieser Gruppen eingehen, sodass sie nicht in der Lage sind, ihre Fähigkeiten und Potenziale im Arbeitsmarkt zu entfalten. Darüber hinaus sorgt die Unsicherheit bezüglich des Aufenthaltsstatus für viele Migrant:innen dafür, dass sie sich in einer prekären Lage befinden, die die Suche nach einer stabilen Arbeitsstelle und die langfristige Integration auf dem Arbeitsmarkt erschwert.

Viele der in den Panels Arbeitsmarktintegration und Deutsch lernen erarbeiteten Lösungsimpulse (vgl. Kapitel 3.3 und 3.4) können auch vulnerable Migrant:innen beim Zugang zu Sprache und Arbeit unterstützen. Zusätzlich könnte der Abbau von Zugangsbarrieren durch folgende Lösungsideen vorangetrieben werden:

Barrierefreier Zugang zu wichtigen Institutionen

- **Der Zugang zu Sprachkursorten, Behörden und Beratungsstellen könnte barrierefrei gestaltet werden, um die Teilhabe für alle Migrant:innen zu erleichtern.**

Sensibilisierung von Behörden und Institutionen

- **Behörden und Institutionen könnten für die speziellen Herausforderungen und Bedarfe von vulnerablen Migrant:innen sensibilisiert werden, um eine gezielte Unterstützung zu gewährleisten.**

Sensibilisierung von Arbeitgebenden und Dienstleistern

- **Arbeitgebende könnten für die Bedürfnisse von vulnerablen Migrant:innen sensibilisiert werden, um inklusivere Arbeitsumfelder zu schaffen.**
- **Sprachkursträger, Migrationsberatungsstellen und die kommunale Integrationsbetreuung könnten ebenfalls für die Herausforderungen der Zielgruppe sensibilisiert werden, um passgenaue Angebote zu entwickeln.**

Vulnerable Migrant:innen stehen beim Thema **Wohnen und Unterbringung** vor besonderen Herausforderungen, die ihre Integration erschweren. Besonders bei der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften erleben viele dieser Gruppen eine Vielzahl von Belastungen. Für geflüchtete Frauen, insbesondere diejenigen, die Gewalt oder Traumatisierungen erfahren haben, stellt das Leben in solchen Unterkünften oft eine zusätzliche Quelle von Stress und Unsicherheit dar. Die enge, teils anonymisierte Lebenssituation in den Gemeinschaftsunterkünften, in denen Privatsphäre und Sicherheitsaspekte häufig zu kurz kommen, kann traumatische Erfahrungen wieder aufleben lassen. Auch für Migrant:innen mit Behinderungen sind die häufig unzureichend barrierefreien Einrichtungen ein großes Problem, da sie nicht auf ihre speziellen Bedürfnisse hinsichtlich Zugang, Sicherheit und Komfort ausgelegt sind. Für alleinerziehende Elternteile stellt die beengte Wohnsituation eine erhebliche Belastung dar, da sie oft in belebten und wenig kindgerechten Umgebungen untergebracht sind, was zu zusätzlichen physischen und psychischen Belastungen führt. Für LGBTQIA*-Migrant:innen stellt die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften ebenfalls eine erhebliche Herausforderung dar, da sie häufig mit Diskriminierung, Stigmatisierung oder sogar Gewalt konfrontiert werden, sowohl von anderen Bewohner:innen als auch durch unzureichend geschulte Betreuungspersonen, was ihre psychische Belastung weiter erhöht und ihre Sicherheit gefährdet.

Darüber hinaus erschwert die Wohnraumknappheit in vielen Regionen den Zugang zu dauerhaftem, adäquatem Wohnraum. Besonders für vulnerable Migrant:innen ist es schwierig, angemessenen und barrierefreien Wohnraum zu finden, der sowohl ihre physischen als auch sozialen Bedürfnisse berücksichtigt. Häufig sind sie auf teure, private Mietwohnungen angewiesen, die sie sich aufgrund ihrer begrenzten finanziellen Mittel nicht leisten können. Dies führt dazu, dass viele weiterhin in Übergangswohnheimen oder suboptimalen Wohnverhältnissen leben, was ihre Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt zusätzlich hemmt. Auch die rechtliche Unsicherheit bezüglich ihres Aufenthaltsstatus verschärft diese Problematik, da viele Migrant:innen ohne festen Aufenthaltsstatus Schwierigkeiten haben, langfristige Mietverhältnisse einzugehen oder ihre Rechte als Mieter:innen wahrzunehmen.

Die besonderen Herausforderungen im Bereich Wohnen und Unterbringung stellen für vulnerable Migrant:innen einen wichtigen Faktor dar, der ihre Integration auf vielen Ebenen beeinflusst und angegangen werden muss. Erste Schritte, um diese Herausforderungen zu adressieren, könnten durch folgende Lösungsideen unternommen werden:

Sensibilisierung der Behörden

- **Eine Sensibilisierung der Behörden für die spezifischen Bedürfnisse und Herausforderungen von vulnerablen Migrant:innen könnte helfen, geeignete Lösungen zu entwickeln.**

Erstellung von Schutzkonzepten für Unterkünfte

- **Schutzkonzepte für Unterkünfte könnten erarbeitet werden, um sichere und integrative Wohnverhältnisse zu gewährleisten.**

Berücksichtigung der Bedarfe von Anfang an

- **Die verschiedenen Bedarfe von vulnerablen Migrant:innen könnten bereits bei der Planung neuer Unterkünfte mitgedacht werden, um passgenaue Lösungen zu schaffen.**

Etablierung von gut geschulten Ansprechpersonen

- **Gut geschulte Ansprechpersonen könnten etabliert und entsprechend gekennzeichnet werden, um eine kompetente Unterstützung für Migrant:innen in Unterkünften sicherzustellen.**

Vulnerable Migrant:innen sehen sich beim **Zugang zu Beratungs- und Hilfesystemen** mit besonderen Herausforderungen konfrontiert, die ihre Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Unterstützung stark einschränken
.
Ein zentrales Problem ist der mangelnde Zugang zu Informationen über vorhandene Beratungsangebote, besonders wenn diese nicht ausreichend auf die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe abgestimmt sind. So haben geflüchtete Frauen mit traumatischen Erfahrungen oder Migrant:innen mit Behinderungen, die auf spezielle Unterstützung angewiesen sind, oft keinen klaren Überblick darüber, wie sie notwendige Hilfe bekommen können. Diese Unsicherheit wird durch sprachliche Barrieren und die Komplexität der Hilfesysteme verstärkt.

Ein weiteres häufiges Problem ist der mangelnde, sensible Umgang mit Vulnerabilität in den bestehenden Beratungsstrukturen. Behörden und Hilfsorganisationen haben oft wenig Erfahrung im Umgang mit besonders vulnerablen Gruppen wie LGBTQIA*-Migrant:innen, die sowohl mit der Erfahrung der Migration als auch mit Diskriminierung und Stigmatisierung aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität kämpfen. Diese doppelte Belastung führt zu einer erhöhten Schwelle, Hilfe zu suchen, da die Betroffenen befürchten, nicht akzeptiert oder sogar weiter marginalisiert zu werden. Hinzu kommt, dass Beratungsangebote nicht immer barrierefrei oder ausreichend auf die Bedürfnisse der Migrant:innen ausgerichtet sind, insbesondere wenn eine mehrfache Vulnerabilität vorliegt.

Die Kombination aus informellen Zugangshürden, mangelnder Sensibilität und unzureichender Vernetzung der Hilfesysteme führt dazu, dass vulnerable Migrant:innen ihre Rechte und Möglichkeiten nicht in vollem Umfang wahrnehmen können.

Um diese Lücken zu schließen und Beratungsangebote systematisch sowie kultursensibel für vulnerable Migrant:innen zu öffnen, wurden folgende Lösungsideen benannt:

Verbesserung der Zugänglichkeit von Beratungsangeboten

- **Eine verbesserte Erreichbarkeit der Angebote könnte dazu beitragen, bestehende Zugangshürden abzubauen.**
- **Der erleichterte Zugang zu mehrsprachigen Informationen könnte die Orientierung und Nutzung der Angebote unterstützen.**
- **Eine zielgruppensensible Sprachmittlung könnte helfen, Verständigungsbarrieren zu reduzieren.**

Ausbau niedrigschwelliger Strukturen

- **Der Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Angebote könnte vulnerable Migrant:innen besser erreichen und frühzeitig unterstützen.**

Sensibilisierung und Vernetzung von Institutionen

- **Die Sensibilisierung von Behörden und Institutionen für die spezifischen Bedarfe vulnerabler Personen, etwa durch Fortbildungen und stärkere Vernetzung, könnte zu passgenaueren und wirksameren Beratungsstrukturen beitragen.**

Vulnerable Migrant:innen sehen sich bei Fragen der **Sicherheit und Perspektive** mit großen Herausforderungen konfrontiert, die weit über die allgemeinen Probleme hinausgehen, die Migrant:innen ohne zusätzliche Vulnerabilität betreffen. Ein zentrales Thema stellt die aufenthaltsrechtliche Unsicherheit dar. Viele dieser Personen haben keinen gesicherten Aufenthaltsstatus oder befinden sich in unsi-

cheren Aufenthaltssituationen, was zu einer ständigen Angst vor Abschiebung oder der Ungewissheit über ihre zukünftige Perspektive führt. Besonders für unbegleitete minderjährige Ausländer:innen (umA) ist der Übergang aus der Jugendhilfe in das Erwachsenenalter eine kritische Phase, da sie häufig in ein unsicheres Aufenthaltsrecht entlassen werden. Der Wegfall von Unterstützungsstrukturen und der Übergang in die Selbstständigkeit ohne klare Perspektiven im Aufenthaltsrecht verschärfen ihre ohnehin schwierige Lebenssituation und führen oft zu sozialer Isolation, Armut und einer erhöhten Gefährdung.

Darüber hinaus haben vulnerable Migrant:innen, insbesondere geflüchtete Frauen oder LGBTQIA*-Migrant:innen, häufig mit Sicherheitsproblemen zu kämpfen, sowohl in der Gesellschaft als auch in Bezug auf die Polizeiarbeit. Gewalt und Diskriminierung durch Dritte, etwa in Gemeinschaftsunterkünften oder auf der Straße, bleiben häufig ungestraft, wenn die Betroffenen aufgrund ihrer Unsicherheit über ihre Rechte oder ihrer Angst vor Behörden, vor allem der Polizei, nicht in der Lage sind, sich zu wehren.

Diese Defizite im Umgang mit Sicherheit und Perspektive führen nicht nur zu einem anhaltenden Gefühl der Unsicherheit, sondern verhindern auch eine nachhaltige Integration, da die betroffenen Personen ihre Lebenssituation als zu unsicher empfinden, um langfristige Perspektiven zu entwickeln.

Um vielen dieser Probleme entgegenzuwirken, sind rechtliche und soziale Sicherheitsgarantien erforderlich, die in der Regel aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingung nicht gegeben werden können. Stattdessen wurden folgende Lösungsideen benannt:

Sensibilisierung von Polizei und Sicherheitsbehörden

- **Eine verbesserte Sensibilisierung der Polizei und anderer (Sicherheits-) Behörden im Umgang mit den spezifischen Bedürfnissen und Ängsten vulnerabler Migrant:innen könnte zu mehr Vertrauen und Sicherheit beitragen.**

Schaffung von Öffentlichkeit und Transparenz

- **Die Bedarfe vulnerabler Migrant:innen könnten stärker öffentlich gemacht werden, um gesellschaftliche Aufmerksamkeit zu erzeugen.**
- **Angsträume könnten sichtbar gemacht und thematisiert werden, um Risiken zu benennen und Handlungsspielräume zu eröffnen.**

Stärkere fachliche Auseinandersetzung mit Gewalt

- **Gewalt könnte auch in Fachkreisen stärker thematisiert werden, um Problemlagen frühzeitig zu erkennen und gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln.**

Entwicklung von Kommunikationsstrategien zum Thema Sicherheit

- **Kommunikationsstrategien zum Thema Sicherheit könnten entwickelt werden, um Informationen zielgruppengerecht zu vermitteln und das Sicherheitsgefühl vulnerabler Migrant:innen zu stärken.**

Mit der Verbesserung der Integrationsbedingungen hinsichtlich vulnerabler Gruppen trägt der Kreis Ostholstein den Forderungen aus §3 Abs. 2 Int-TeilhG nach Zugang zu deutscher Sprache, zu frühkindlicher Bildung, Zugang zu Schule, Ausbildung und Arbeit, der Förderung der ökonomischen Unabhängigkeit, der interkulturellen Öffnung und Abbau von Barrieren, der Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und ethnischer Diskriminierung Rechnung.

3.7. Handlungsfeld: Aufwachsen und Bildung von Kindern

Link: Hier finden sie die aktuellen Maßnahmen

Für eine gelingende Integration ist es entscheidend, das Aufwachsen und die Bildung von Kindern mit internationaler Geschichte gezielt in den Blick zu nehmen, da hier die Grundlagen für gesellschaftliche Teilhabe, Chancengleichheit und Zugehörigkeit gelegt werden. Bildungseinrichtungen sind oft die ersten zentralen Orte, an denen diese Kinder mit der Mehrheitsgesellschaft in Kontakt treten, Sprache erwerben, soziale Normen kennenlernen und Vertrauen in staatliche Institutionen entwickeln. Werden ihre spezifischen Lebenslagen, Mehrsprachigkeit, Migrationserfahrungen oder mögliche Diskontinuitäten in Bildungsbiografien berücksichtigt, können vorhandene Potenziale besser gefördert und strukturelle Benachteiligungen frühzeitig ausgeglichen werden. Eine frühzeitige, inklusive und ressourcenorientierte Bildungsförderung stärkt nicht nur die individuellen Entwicklungschancen der Kinder, sondern trägt langfristig zu sozialem Zusammenhalt und einer nachhaltigen Integrationspolitik bei.

Definition des Handlungsfeldes

Gegenstand und Zielgruppe

Im Verständnis dieses Konzeptes adressiert dieses Handlungsfeld Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 16 Jahren. Da die institutionelle Bildungsumgebung bei ganz jungen und älteren Kindern sehr unterschiedlich ist, werden zunächst Kinder vor dem Schulalter, also von 0 bis etwa 6 Jahren in Kindertagesbetreuung und Vorschule betrachtet. Daran anschließend werden Kinder im schulpflichtigen Alter von etwa 6 bis 16 Jahren in Grundschule und Sekundarstufe 1 thematisiert. (Junge Menschen über 16 Jahren mit einer teilweise noch bestehenden Berufsschulpflicht sind Gegenstand des Handlungsfeldes „Junge Migrant:innen“ in Kapitel 3.8) Grundsätzlich zeichnen sich die Kinder und Jugendlichen im Sinne dieses Handlungsfeldes dadurch aus, dass das Herkunftsland von mindestens einem Elternteil nicht Deutschland ist, dass (noch) keine ausreichende deutsche Sprachkompetenz besteht und ein Informationsbedarf für bundesdeutsche Regelsysteme besteht. Erweitert wird die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen um ihre Eltern bzw. Sorgeberechtigten.

Rolle des Handlungsfeldes für die Integrationsarbeit

In den vergangenen fünf Jahren sind im Jahresdurchschnitt 258 minderjährige Geflüchtete vom Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein nach Ostholstein zugewiesen worden. Zum Stichtag 01.12.2025 bezifferte die Zuwanderungsverwaltung Ostholstein die Anzahl der unter 18jährigen ohne deutschen Pass mit etwa 3.700. Das ist eine große Bevölkerungsgruppe, die Kinder und Jugendliche mit internationaler Geschichte noch nicht einmal vollständig abbildet, da familiäre Migrationsbiografien im Sinne des Migrationshintergrundes von Kindern und Jugendlichen in Ostholstein nicht umfassend erfasst sind. Diese Kinder und Jugendlichen wachsen jetzt in Ostholstein auf, sie leben und lernen hier. In diesem Zusammenhang ist zentral, dass eine gelingende Integration von Migrant:innen untrennbar mit den Aufwachsens- und Bildungsbedingungen von Kindern mit internationaler Geschichte verbunden ist. Bildung ist nicht nur ein zentrales Integrationsmedium, sondern auch der wichtigste Mechanismus zur Reproduktion oder Reduktion sozialer Ungleichheit. Wenn Kinder frühzeitig gute Bildungs- und Teilhabechancen erhalten, profitieren davon nicht nur die Betroffenen selbst, sondern die gesamte deutsche Gesellschaft ökonomisch, sozial und demokratisch.

Aus Perspektive der Ungleichheits-, Migrations- und Bildungsforschung ist hinlänglich belegt, dass Bildungserfolg in Deutschland stark von sozialer Herkunft abhängt. Dabei sind Kinder mit internationaler Geschichte häufig intersektionalen Effekten, also einer „Mehrfachbenachteiligung“ ausgesetzt: Migrationserfahrung, sozioökonomische Lage der Familie und institutionelle Selektionsmechanismen wirken kumulativ. Integration ist daher auch hier in der Regel weniger eine Frage individueller Anpassungsbereitschaft, sondern vor allem eine Frage struktureller Rahmenbedingungen. Für die deutsche Gesellschaft ist der Blick auf das Aufwachsen und die Bildung dieser Kinder von zentraler Bedeutung. Angesichts des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels ist Deutschland langfristig auf gut ausgebildete junge Menschen angewiesen. Werden Bildungsressourcen systematisch nicht ausgeschöpft, entstehen nicht nur individuelle Benachteiligungen, sondern auch gesellschaftliche Folgekosten, etwa durch geringere Erwerbsbeteiligung oder eingeschränkte politische Partizipation. Bildungsgerechtigkeit ist somit kein moralisches Randthema, sondern eine zentrale Voraussetzung für sozialen Zusammenhalt und wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit. Gleichzeitig bestehen in den Regelsystemen erhebliche Probleme. Das deutsche Bildungssystem ist stark selektiv und setzt früh auf Leistungsdifferenzierung.

Kinder mit internationaler Geschichte sind überdurchschnittlich häufig in KiTas, Schulen und Lebensräumen mit geringer Ressourcenausstattung vertreten. Sprachliche Anforderungen werden oft defizitorientiert betrachtet, statt Mehrsprachigkeit als Ressource zu begreifen. Übergänge, etwa von der KiTa in die Grundschule oder von dort in weiterführende Schulen, sind besonders kritische Punkte, an denen sich Ungleichheiten verfestigen. Hinzu kommen Hürden beim Zugang zu Förderangeboten, die häufig informelles Wissen und institutionelle Vertrautheit voraussetzen. Darüber hinaus wirken diskriminierende Effekte, sowohl strukturell als auch interaktional. Studien zeigen, dass Kinder mit nicht-deutsch gelesenen Namen bei gleichen Leistungen seltener Gymnasialempfehlungen erhalten. Erwartungen von Lehrkräften können, bewusst oder unbewusst, durch Stereotype geprägt sein und sich als selbsterfüllende Prophezeiungen auswirken. Institutioneller Rassismus zeigt sich weniger in offenen Ausschlüssen als in routinisierten Praktiken, die bestimmte Gruppen systematisch benachteiligen, ohne explizit diskriminierend gemeint zu sein. Eine zentrale Rolle kommt in diesem Zusammenhang auch den Eltern und der Elternarbeit zu. Eltern mit internationaler Geschichte verfügen häufig über hohe Bildungs-

aspirationen für ihre Kinder, stoßen jedoch auf sprachliche, kulturelle und institutionelle Barrieren. Elternarbeit muss daher als wechselseitiger Prozess verstanden werden: Nicht nur Eltern sollen sich an Institutionen anpassen, sondern Institutionen müssen ihre Kommunikations- und Beteiligungsstrukturen diversitätssensibel gestalten. Niedrigschwellige Angebote, mehrsprachige Informationen und eine wertschätzende Anerkennung elterlicher Kompetenzen sind entscheidend, um Vertrauen aufzubauen und Bildungsbiografien positiv zu beeinflussen.

Insgesamt zeigt sich: Integration gelingt nicht im Erwachsenenalter allein, sondern wird maßgeblich in Kindheit und Jugend entschieden. Wer Bildung und Aufwachsen von Kindern mit internationaler Geschichte systematisch in den Blick nimmt, investiert in Chancengleichheit, gesellschaftliche Stabilität und eine inklusive Zukunft. Die Herausforderung besteht weniger im „Ob" als im „Wie" in der konsequenten Ausrichtung von Regelsystemen auf Vielfalt als Normalität.

Vision:

Es findet eine möglichst umfassende Unterstützung, Information und Empowerment von Familien statt, um Kindern von Anfang an einen guten Einstieg in Betreuung und Bildung zu ermöglichen. Individuelle Förderung und Unterstützung der Kinder und ihres Umfeldes ermöglicht eine gelungene Bildungskarriere.

Beschreibung des Ist-Zustandes

Angebote in Ostholstein

Die Versorgungsstruktur für das Aufwachsen und die Bildung von Kindern mit internationaler Geschichte in Ostholstein ist vielfältig und flächendeckend grundsätzlich gewährleistet. Es gibt ein breites Angebot an KiTas, die Kinder vom Säuglings- bis zum Vorschulalter betreuen. Die Einrichtungen orientieren sich an den Bildungs- und Erziehungsplänen des Landes Schleswig-Holstein und fördern die soziale, emotionale und kognitive Entwicklung. Zusätzlich gibt es verschiedene Trägerkonzepte, wie demokratiepädagogisch arbeitende KiTas, SprachkiTas oder inklusive Einrichtungen. Die Anmeldung erfolgt in der Regel über das „KitaPortal Schleswig-Holstein" und es gibt Möglichkeiten der Ermäßigung oder Befreiung von Elternbeiträgen, wenn die finanzielle Lage dies erfordert.

Ergänzend dazu besteht auch das Angebot der Kindertagespflege in Ostholstein. Tagespflegepersonen betreuen Kinder in kleineren Gruppen im eigenen Haushalt oder in familienähnlicher Umgebung. Eltern und potentielle Tagespflegepersonen erhalten über Organisationen, wie Kindertagespflege in Ostholstein e.V. Beratung, Qualifizierung und Vermittlung.

Die Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen in diesen Regelstrukturen variiert dabei stark in Abhängigkeit vom Standort, an dem Eltern Betreuung suchen. Es gibt Kommunen, in denen bei verschiedenen Einrichtungen Plätze verfügbar sind und die Eltern die Wahl haben. Dem stehen Gemeinden gegenüber, in denen kein Platz frei ist und ein unterjähriger Eintritt von Kindern nicht realisierbar ist. Eine Ausweitung des Suchradius ist dabei aufgrund der meist vorhandenen Mobilitätseinschränkungen nur bis zu einem gewissen Maße möglich und nicht zwingend erfolgsversprechend. Neben der Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen können auch die Öffnungszeiten der Einrichtungen, oder bestimmte Betreuungskontingente, nicht nur für internationale Familien mit häufig besonderen Bedürfnissen, eine Herausforderung sein.

Für Kinder mit internationaler Geschichte im schulpflichtigen Alter besteht im Kreis Ostholstein ein differenziertes schulisches Angebot. Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Förderzentren sowie Gymnasien sind in zahlreichen Orten vertreten. Dabei ist eine flächendeckende Versorgung mit dem Fach „Deutsch als Zweitsprache (DaZ)" gewährleistet.

Über den Unterricht hinaus bieten viele Grund- und weiterführende Schulen eine offene Ganztagsbetreuung an, die neben Mittagsverpflegung und Hausaufgabenbetreuung auch Freizeit- und Projektangebote umfasst.

Im Freizeitbereich betreibt oder fördert der Kreis Ostholstein zahlreiche Kinder- und Jugendtreffs, die offene Freizeitgestaltung, Kreativ- und Sportangebote oder Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche anbieten. Zusätzlich gibt es Programme wie Sommer- oder Ferienpässe, in denen z.B. Bastel-, Sport- oder Outdoor-Aktionen für Kinder organisiert werden. Darüber hinaus bestehen im gesamten Kreisgebiet Sport- und Freizeitmöglichkeiten von Vereinen oder öffentlichen Einrichtungen wie den Feuerwehren.

Unterstützungsangebote für Kinder in den verschiedenen Altersgruppen und ihre Familien bestehen unter anderem in der Jugendhilfe, den Familienzentren oder auch Programmen wie Elternchancen oder Lesepat:innen sowohl in der KiTa als auch in der Schule. Finanzielle Unterstützung finden Familien bei entsprechender Bedürftigkeit über die Bildungskarte.

Integrationsaufgaben und Herausforderungen mit Lösungsimpulsen aus der Praxis zum Themenfeld KiTa

Die Expert:innen aus den Bereichen der Integrationsarbeit und der Bildung, Betreuung und Erziehung haben verschiedene Herausforderungen und Integrationsaufgaben für Kinder mit internationaler Geschichte im Kontext der Kindertagesbetreuung und frühkindlichen Bildung benannt:

Zunächst stellt der Zugang zu den **Regelsystemen der Kindertagesbetreuung** für Familien mit internationaler Geschichte eine zentrale, zugleich aber vielfach herausfordernde Integrationsaufgabe dar. Bereits der Informationsfluss zur Ausgestaltung der bestehenden Betreuungsangebote und zu den jeweiligen Zugangswegen erweist sich häufig als unzureichend. Informationen sind nicht immer niedrigschwellig, mehrsprachig oder systematisch gebündelt verfügbar, sodass insbesondere neu zugewanderte Eltern Schwierigkeiten haben, sich im komplexen System der Kindertagesbetreuung zu orientieren. Dies betrifft sowohl die Kenntnis über die Möglichkeit der Kindertagespflege als auch über institutionelle Angebote wie KiTas, deren Anmeldeverfahren, Zuständigkeiten und Fristen oft schwer identifizierbar sind. Sprachbarrieren verstärken diese Problemlagen zusätzlich, da sie sowohl den Zugang zu Informationen als auch die Antragstellung und die Kommunikation mit Behörden und Betreuungseinrichtungen erheblich erschweren.

Neben der Informations- und Orientierungsebene bestehen strukturelle Hürden beim tatsächlichen Zugang zu Betreuungsplätzen. Die teils stark begrenzten Kapazitäten in Kindertageseinrichtungen führen dazu, dass Familien mit internationaler Geschichte trotz bestehendem Bedarf nicht immer zeitnah einen Platz erhalten. Gleichzeitig erschweren die teils eingeschränkten zeitlichen Verfügbarkeiten von Behörden, Trägern und Eltern, etwa aufgrund von Erwerbstätigkeit, Integrationskursen oder anderen Verpflichtungen, die Koordination von Beratungsgesprächen, Antragsverfahren und Aufnahmeprozessen. Auch der Zugang zur Kindertagespflege bleibt häufig ungenutzt, da diese Betreuungsform weniger bekannt ist und die Wege zu einem entsprechenden Platz als komplex oder intransparent wahrgenommen werden.

Besondere Herausforderungen ergeben sich zudem in der Eingewöhnungsphase in der KiTa, die für Kinder und Eltern mit internationaler Geschichte eine sensible Übergangssituation darstellt. In vielen Einrichtungen fehlt es an zeitlichen Ressourcen, verbindlichen Konzepten und einer systematischen Erhebung relevanter Informationen zum Kind und zur Familiensituation. Die Eingewöhnung erfolgt oftmals nach standardisierten Abläufen, ohne ausreichend flexibel auf individuelle Bedarfe reagieren zu können. Benötigt ein Kind beispielsweise einen längeren Eingewöhnungszeitraum, stoßen Eltern und Fachkräfte nicht selten an institutionelle Grenzen. Für eine gelingende Integration in die Regelsysteme ist daher eine stärkere Berücksichtigung individueller Voraussetzungen, eine verbesserte Kommunikation sowie eine größere strukturelle Flexibilität in den Aufnahme- und Eingewöhnungsprozessen erforderlich.
Nach Benennung dieser Hürden und Herausforderungen im Zugang zu den Regelsystemen, haben die Expert:innen im Panel verschiedene Lösungsideen vorgeschlagen, um den Zugang für Familien mit Zuwanderungsgeschichte zu erleichtern:

Erleichterung des Einstiegs in KiTas und frühe Bildungsangebote

- **Die Eingewöhnung in der KiTa könnte erleichtert werden, etwa durch gezielte Brückenangebote in Zusammenarbeit mit Familienzentren.**
- **Der Übergang von der kommunalen Integrationsstelle zur KiTa könnte durch eine einheitliche Prozesskette strukturiert werden.**
- **Koordinierungsstellen und KiTa-Sozialarbeit könnten eingesetzt werden, um die Begleitung der Kinder und Familien zu verbessern.**
- **Die Vernetzung von KiTas, kommunaler Integrationsbetreuung und Migrationsberatung könnte ausgebaut werden, um Informations- und Unterstützungswege zu optimieren.**

Sprachliche Unterstützung und Mehrsprachigkeit stärken

- **Ein Pool von ehrenamtlichen Sprachmittler:innen könnte aufgebaut und lokal unterstützt werden, ergänzt durch entsprechende Qualifizierungsangebote.**
- **Mehrsprachige Informationen könnten in Apps bereitgestellt werden, um Themen wie KiTa, Frühförderung, frühe Hilfen und vorgeburtliche Versorgung verständlich zu erklären.**
- **Mehrsprachigkeit könnte auch bei Stellenausschreibungen der KiTas stärker berücksichtigt werden.**

Weiterbildung und Vernetzung des Fachpersonals

- **Kommunale Integrationsbetreuung und Migrationsberatung könnten gezielt zu Themen rund um KiTa und frühe Förderung weitergebildet werden.**
- **Familienzentren und Migrationsberatung könnten stärker vernetzt werden, um den Austausch und die Unterstützung für Familien zu verbessern.**

Neben dem Zugang zu einem Betreuungsplatz ist auch die **Nutzung und Ausgestaltung der Regelsysteme** der Kindertagesbetreuung für Familien mit internationaler Geschichte mit spezifischen Anforderungen verbunden. Eine zentrale Rolle spielen dabei Sprachbarrieren auf Seiten der Eltern und der Kinder, die den laufenden Austausch mit der KiTa oder der Kindertagespflege erschweren. Dies betrifft sowohl alltägliche Kommunikationsanlässe als auch Elterngespräche, Entwicklungsrückmeldungen oder organisatorische Abstimmungen. In der Praxis werden Kinder nicht selten als informelle Sprachmittler:innen für ihre Familien eingesetzt. Dies stellt eine erhebliche Überforderung dar, da die vermittelten Inhalte häufig nicht kindgerecht sind und

Kinder in Rollen gedrängt werden, die ihrer Entwicklungsstufe und Verantwortung nicht entsprechen.
Darüber hinaus sind die Bedarfe und Herausforderungen der Familien stark individuell geprägt und abhängig von Faktoren wie Herkunftsland, Flucht- oder Migrationsgeschichte, familiärer Situation sowie dem Bildungsstand der Eltern. Diese Heterogenität erfordert eine differenzierte und sensible pädagogische Begleitung, kann jedoch in den bestehenden Strukturen der Regelsysteme nicht immer ausreichend berücksichtigt werden. Fehlende sprachliche Verständigung und begrenzte zeitliche Ressourcen der Einrichtungen erschweren es zusätzlich, individuelle Unterstützungsbedarfe frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.

Eine weitere strukturelle Belastung ergibt sich aus den teilweise erheblichen räumlichen Distanzen zwischen Wohnort und Betreuungseinrichtungen. Insbesondere wenn Kinder einer Familie in unterschiedlichen Einrichtungen oder an verschiedenen Orten betreut beziehungsweise beschult werden, entstehen für die Eltern hohe organisatorische Anforderungen. Diese Wege müssen eigenständig bewältigt werden, was im Kreis Ostholstein aufgrund der oft langen Entfernungen und eines ausgedünnten öffentlichen Personennahverkehrs besonders herausfordernd ist. Da viele zugewanderte Familien über keinen eigenen PKW verfügen, wirken sich Mobilitätseinschränkungen unmittelbar auf die regelmäßige Teilnahme der Kinder an der Kindertagesbetreuung sowie auf die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Einrichtungen aus und stellen damit eine zusätzliche Integrationshürde im Regelsystem dar.

Um die Ausgestaltung der Regelsysteme zu verbessern, wurden verschiedene Lösungsideen entwickelt:

Stärkung der Vernetzung und institutionenübergreifende Zusammenarbeit

- **Die Vernetzung der einzelnen Institutionen könnte intensiviert werden, um das Wissen und die Netzwerke aller Akteur:innen gebündelt nutzbar zu machen.**
- **Institutionsübergreifende Angebote könnten entwickelt werden, um Synergien zwischen KiTa, Schule, Integrationsstellen und weiteren Akteur:innen zu schaffen.**
- **Weite Wege für Familien könnten vermieden werden, indem Angebote räumlich sinnvoll gebündelt werden.**

Berücksichtigung der familiären Situation und Bedarfe

- **Bei der Zuweisung von Geflüchteten in die Kommunen könnte die Konstellation der Familie und die Bedarfe in Bezug auf KiTa- und Schulunterbringung stärker beachtet werden.**
- **Alle relevanten Informationen zu den Kindern könnten frühzeitig erfasst werden, um eine passgenaue Förderung und Betreuung zu gewährleisten.**

Integration und Sprachförderung von Familien

- **Gemeinsame Sprachlernangebote für Eltern und Kinder könnten aufgebaut werden, um die sprachliche Integration der gesamten Familie zu unterstützen.**
- **Die Zeiten von Integrationskursen könnten mit den Betreuungszeiten der KiTas abgestimmt werden, um die Vereinbarkeit von Teilnahme und Familienalltag zu erleichtern.**

Die **gesundheitliche Versorgung und Frühförderung** von Kindern im KiTa-Alter mit internationaler Geschichte sind ebenfalls mit vielschichtigen strukturellen und individuellen Herausforderungen verbunden. Bereits die Diagnostik stellt eine erhebliche Hürde dar, da spezialisierte Fachkräfte, insbesondere im kinder- und sozialpädiatrischen sowie therapeutischen Bereich, nur begrenzt verfügbar sind. Sprachbarrieren erschweren darüber hinaus die Anwendung standardisierter Diagnoseverfahren, die in hohem Maße auf sprachliche Verständigung und elterliche Anamnese angewiesen sind, teils bis hin zur Unmöglichkeit einer verlässlichen Einschätzung. In der Folge verzögert sich die Feststellung von Entwicklungsauffälligkeiten und Förderbedarfen, obwohl gerade frühe Interventionen entscheidend für den weiteren Entwicklungsverlauf der Kinder wären.

Ein weiterer zentraler Aspekt betrifft den Umgang mit psychischen Belastungen und Traumata, die unter zugewanderten Kindern aufgrund von Trennungs-, Verlust- und Fluchterfahrungen vergleichsweise häufig auftreten. Die Erkennung und angemessene Behandlung dieser Traumatisierungen sind jedoch nicht immer gewährleistet. Gründe hierfür liegen unter anderem im begrenzten Wissensstand von Betreuungspersonen, in der Überlastung der Regelsysteme, in sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten sowie in deutlichen Versorgungsengpässen bei entsprechend qualifiziertem Fachpersonal. Im Kreis Ostholstein verschärft sich diese Problematik durch eine insgesamt ungleiche Versorgungslage: Während in einigen Regionen bestimmte Angebote vorhanden sind, bestehen andernorts deutliche Lücken. So wird beispielsweise die logopädische Versorgung im Nordkreis als problematisch beschrieben, im sozialpädiatrischen Zentrum Pelzerhaken sind lange Wartezeiten zu verzeichnen, und im gesamten Kreisgebiet besteht ein erheblicher Mangel an Traumatherapeut:innen.

Auch auf der Ebene der Frühförderung zeigen sich strukturelle Zugangshürden. Förderbedarfe müssten deutlich schneller anerkannt werden, um Entwicklungsverzögerungen wirksam begegnen zu können. Gleichzeitig sind die Antragsverfahren zur Frühförderung umfangreich, komplex und ohne fachliche Unterstützung für viele zugewanderte Eltern kaum zu bewältigen. Hinzu kommen teilweise bestehende Ängste und Vorbehalte gegenüber institutioneller Betreuung und insbesondere gegenüber der Feststellung möglicher Förderbedarfe der eigenen Kinder. Vor diesem Hintergrund ist eine kultursensible, vertrauensbildende Beziehungsarbeit mit den Eltern

unerlässlich. Dabei gilt es, individuelle Einstellungen, Erwartungen und biografische Hintergründe zu berücksichtigen – nicht zuletzt, weil viele Familien gerade mit der Hoffnung auf eine bessere medizinische Versorgung sowie verbesserte Bildungs- und Lebenschancen für ihre Kinder nach Deutschland gekommen sind.

Um die Gesundheitsversorgung und Frühförderung von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte zu verbessern, wurden folgende Lösungsideen entwickelt:

Individuelle Förderung und Unterstützung

- **Die individuelle Förderung aller Kinder sollte gewährleistet werden, um auf unterschiedliche Bedarfe gezielt einzugehen.**
- **Assistenzkräfte für KiTas könnten bereitgestellt werden, um insbesondere Kinder zu unterstützen, für die noch keine Diagnose vorliegt.**
- **Eine kreisweite Poollösung für Unterstützungskräfte könnte eine flexible Einsatzmöglichkeit für KiTas schaffen.**

Fachkräfte und Personal

- **Die Attraktivität der Region Ostholstein für Traumatherapeut:innen könnte gesteigert werden, um eine bessere Versorgung von Kindern mit psychischen Belastungen zu ermöglichen.**
- **Mehrsprachiges Personal für die Frühförderung könnte akquiriert werden, um die Zugänglichkeit der Angebote für Familien mit internationaler Geschichte zu erhöhen.**

Information und Zugänglichkeit

- **Informationsmaterial, wie mehrsprachige Flyer, könnte erstellt werden, um internationale Familien gezielt über die Angebote zu informieren.**
- **Materialien zu Freizeitangeboten, Vereinen oder ähnlichen Möglichkeiten könnten von KiTas bereitgestellt werden, damit Familien leichter Zugang zu diesen Angeboten erhalten.**

Des Weiteren ist die **Elternarbeit** in der Kindertagespflege mit Familien mit internationaler Geschichte ist durch komplexe Rahmenbedingungen geprägt, die eine intensive Beziehungs- und Vertrauensarbeit erforderlich machen. Der Zugang zu den Eltern gestaltet sich nicht immer niedrigschwellig, da zunächst Vertrauen aufgebaut und sprachliche Hürden überwunden werden müssen. Zusätzlich erschwert ein bestehender Alphabetisierungsbedarf einzelner Elternteile die schriftliche und mündliche Kommunikation erheblich. Informationen zu den Regelsystemen der Kindertagesbetreuung und zu weiterführenden Unterstützungsangeboten erreichen die Familien daher nicht immer vollständig oder verständlich, was zu Unsicherheiten und Missverständnissen führen kann.

Besonders Mütter sind häufig schwer erreichbar und benötigen gezielte Stärkung, um ihre Rolle in der Bildungs- und Entwicklungsbegleitung ihrer Kinder wahrnehmen zu können. In Ermangelung geeigneter Sprachmittlung werden nicht selten Geschwisterkinder als Übersetzer:innen einbezogen, was diese überfordert und zu einer problematischen Rollenverschiebung innerhalb der Familie führt. Gleichzeitig zeigt sich im Kontakt mit einzelnen Familien, dass elterliche Verantwortung nicht immer klar anerkannt wird oder, teils aus Überforderung, teils aus Unkenntnis der Systemlogiken, an die Betreuungspersonen delegiert werden soll. Umgekehrt gelingt es nicht in allen Fällen, Kinder an ergänzende Freizeit- und Förderangebote heranzuführen, sodass Teilhabemöglichkeiten ungenutzt bleiben.

Für eine wirksame Elternarbeit ist die systematische Erfassung der Bedarfe und Erwartungen der Eltern und Kinder von zentraler Bedeutung. Dabei ist es entscheidend, aktiv nach den Wünschen, Zielen und Vorstellungen der Eltern für ihre Kinder zu fragen und diese ernst zu nehmen. Zutrauen in die eigenen Handlungsmöglichkeiten sowie Vertrauen in das System der Kindertagespflege und die vorhandenen Angebote müssen häufig erst schrittweise aufgebaut werden. Dies ist umso bedeutsamer, da viele Eltern unter hoher emotionaler Anspannung stehen oder selbst von traumatischen Erfahrungen geprägt sind. Hinzu kommen vielfältige Belastungen wie beispielsweise Verpflichtungen zu Sprachkursen, aufenthaltsrechtliche Unsicherheiten oder behördliche Anforderungen, die die Ressourcen der Eltern zusätzlich binden und die Zusammenarbeit im Rahmen der Kindertagespflege nachhaltig beeinflussen.

Um die Elternarbeit für Familien mit Zuwanderungsgeschichte zu stärken, wurden folgende Lösungsideen entwickelt:

Förderung von Selbstwirksamkeit und Teilhabe

- **Die Selbstwirksamkeit von Kindern und Müttern könnte gezielt gestärkt werden, um die Eigeninitiative und Beteiligung zu erhöhen.**
- **Angebote könnten so gestaltet werden, dass die Teilhabe der Eltern erleichtert wird.**

Zugang zu Informationen und Fortbildung

- **Der Zugang zu relevanten Informationen für Eltern könnte verbessert werden, um Orientierung in den Regelsystemen zu erleichtern.**
- **KiTa-Fachkräfte könnten migrationsspezifische Fortbildungen erhalten, um Eltern besser unterstützen zu können.**

Freizeit- und Begegnungsangebote

- **Freizeitangebote könnten stärker variiert und zusätzliche Angebote geschaffen werden, insbesondere für Gruppen, die bisher weniger erreicht werden, wie Mädchen.**
- **Begegnungsräume für Eltern könnten in und um die Einrichtungen eingerichtet werden, um Austausch und Vernetzung zu fördern.**
- **Peer-to-Peer-Angebote, wie Mentor:innen oder Stadtteilmütter, könnten initiiert werden, um Unterstützung aus der Community zu**

ermöglichen.

- Community Coaches könnten gefunden und eingesetzt werden, um Familien vor Ort zu begleiten.
- Internationale Vätergruppen könnten nach Vorbildern anderer Projekte etabliert werden.
- Gemeinsame Aktionen in der KiTa, wie beispielsweise gemeinsames Kochen mit den Eltern, könnten den Austausch und die Beteiligung stärken.

Eine tragfähige **Willkommenskultur** in der Kindertagespflege ist eine zentrale Voraussetzung für das Ankommen und die gelingende Integration von Kindern mit internationaler Geschichte und ihren Familien. Sie beginnt mit einer verständlichen, wertschätzenden und verlässlichen Kommunikation, die jedoch in der Praxis häufig an fehlenden Dolmetscher:innen scheitert. Ohne professionelle Sprachmittlung bleiben wichtige Informationen unklar, Missverständnisse entstehen und Eltern fühlen sich unsicher oder ausgeschlossen. Dies erschwert nicht nur den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung, sondern wirkt sich auch unmittelbar auf die Beteiligung der Eltern am Betreuungsalltag und an Entwicklungsprozessen ihrer Kinder aus.
Darüber hinaus ist eine kultursensible Begleitung der Familien nicht durchgängig gewährleistet. Unterschiedliche Erziehungsstile, familiäre Rollenverständnisse oder Erwartungen an Betreuung und Bildung werden im Alltag der Kindertagespflege nicht immer ausreichend reflektiert oder eingeordnet. Fehlt es an entsprechenden Kompetenzen und Handlungssicherheit bei den Betreuungspersonen, besteht die Gefahr, dass Verhaltensweisen vorschnell problematisiert oder Bedarfe der Familien nicht erkannt werden. Eine kultursensible Haltung erfordert daher sowohl fachliches Wissen als auch die Bereitschaft zur kontinuierlichen Selbstreflexion und zum Dialog auf Augenhöhe.

Auf struktureller Ebene zeigt sich zudem, dass eine kultursensible Ausrichtung von Betreuungseinrichtungen häufig noch nicht systematisch verankert ist. Konzepte, Materialien und Abläufe orientieren sich vielfach an einer vermeintlichen Normalität, die der Vielfalt der betreuten Familien nicht gerecht wird. Für eine gelebte Willkommenskultur sind daher verbindliche Rahmenbedingungen notwendig, die Mehrsprachigkeit, diversitätssensible Öffnung und diskriminierungssensible Praxis als Querschnittsaufgaben verstehen. Nur so kann Kindertagespflege zu einem Ort werden, an dem sich Kinder und Eltern mit internationaler Geschichte von Beginn an gesehen, verstanden und willkommen fühlen.

Um die Willkommenskultur in Kindertageseinrichtungen zu stärken, wurden folgende Lösungsideen entwickelt:

Fortbildung und Kompetenzentwicklung

- **Das Personal könnte durch Fortbildungen in diversitätssensibler Kompetenz gestärkt werden, um Kinder und Eltern besser begleiten zu können.**

Kultursensible Bildungsarbeit

- **Kultursensible Materialien, wie beispielsweise der klische*esc-Medienkoffer, könnten in der frühkindlichen Bildungsarbeit eingesetzt werden.**
- **Kinder und ihre Eltern könnten durch kultursensible Begleitung aktiv unterstützt werden.**

Mehrsprachige Informationen und sichtbare Willkommenskultur

- **Mehrsprachiges Informationsmaterial könnte bereitgestellt werden, um Eltern den Zugang zu Angeboten zu erleichtern.**
- **Mehrsprachige Willkommensschilder könnten in den Einrichtungen aufgehängt werden, um eine offene und einladende Atmosphäre zu schaffen.**

Eine Vielzahl der soeben beschriebenen Herausforderungen und möglichen Lösungsansätze zeigen sich entsprechend zur Regelstruktur der Kindertagesbetreuung auch für die Regelstruktur der Schule und das Umfeld der älteren Kinder im schulpflichtigen Alter. Da der Expert:innenkreis vor allem im jeweils für KiTa und Schule separat durchgeführten Integrationspanel II zum Aufwachsen und der Bildung von Kindern mit internationaler Geschichte weitere Lösungsansätze diskutiert und entsprechend andere Maßnahmen abgestimmt hat, folgen nun die Herausforderungen und Lösungsimpulse im Kontext Schule.

Integrationsaufgaben und Herausforderungen mit Lösungsimpulsen aus der Praxis zum Themenfeld Schule

Die Expert:innen aus den Bereichen der Integrationsarbeit und der Bildung, Betreuung und Erziehung haben verschiedene Herausforderungen und Integrationsaufgaben für Kinder mit internationaler Geschichte im Kontext der Kindertagesbetreuung und frühkindlichen Bildung benannt:

Der **Zugang zu schulischer Bildung und die gleichberechtigte Teilhabe an den Regelsystemen** stellen für Kinder mit internationaler Geschichte eine zentrale integrationspolitische Aufgabe dar. Der Informationsfluss zu schulischen Strukturen, Zuständigkeiten, Übergängen und Unterstützungsangeboten ist dabei nicht immer verlässlich gewährleistet. Insbesondere für neu zugewanderte Familien sind schulische Regelsysteme mit ihren formalen Abläufen, Rechten und Pflichten schwer überschaubar. Fehlende oder nicht adressat:innengerechte Informationen führen dazu, dass Anmeldeverfahren, Fördermöglichkeiten oder Unterstützungs- und Beratungsangebote verspätet oder gar nicht in Anspruch genommen werden.

Sprachbarrieren wirken sich dabei als durchgängige Zugangshürde aus. Sie erschweren nicht nur die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus, sondern beeinträchtigen auch die aktive Teilhabe der Kinder am Unter-

richtsgeschehen. Sprachliche Defizite werden dabei teilweise mit Lernschwierigkeiten gleichgesetzt, was den Blick auf tatsächliche Potenziale und Bedarfe verzerren kann. Gleichzeitig behindern fehlende Sprachmittlung und unzureichende Mehrsprachigkeit in den Regelsystemen die frühzeitige Identifikation von Unterstützungsbedarfen und verzögern notwendige Fördermaßnahmen.

Eine bedarfsgerechte schulische Förderung setzt die zügige Anerkennung von Förderbedarfen voraus, die jedoch in der Praxis nicht immer zeitnah erfolgt. Diagnostische Verfahren sind häufig durch begrenzte Kapazitäten von Schulen, therapeutischen Einrichtungen und Fachdiensten eingeschränkt und werden zusätzlich durch sprachliche Verständigungsschwierigkeiten erschwert. In der Folge verzögert sich nicht nur die Feststellung von Lern- und Entwicklungsbedarfen, sondern auch die Erkennung und Behandlung von Traumatisierungen, die bei Kindern mit internationaler Geschichte aufgrund von Flucht- und Verlusterfahrungen vergleichsweise häufig auftreten. Diese Verzögerungen wirken sich unmittelbar auf Bildungserfolge und Teilhabechancen aus und verdeutlichen die Notwendigkeit eines besser verzahnten, sprachsensiblen und traumasensiblen Handelns innerhalb der schulischen Regelsysteme.

Um die Teilhabe von Kindern im Schulalter in den Regelsystemen zu erleichtern, wurden folgende Lösungsideen entwickelt:

Individuelle Förderung

- **Alle Kinder sollten durch individuelle Förderung chancengerecht unterstützt werden, um gleiche Bildungschancen zu ermöglichen.**

Mehrsprachige Informationen und Sprachangebote

- **Mehr allgemeine Informationen könnten in verschiedenen Sprachen bereitgestellt werden, um Familien den Zugang zu erleichtern.**
- **Gemeinsame Deutschlernangebote für Kinder und Eltern könnten die Sprachkompetenz stärken und die Teilhabe am Schulleben fördern.**
- **Mehrsprachige Informationen zum Schulsystem könnten bereitgestellt werden, um Orientierung zu erleichtern.**

Mentoring und Patenschaften

- **Mentoring-Projekte könnten einzelne Klassen, Gruppen oder Kinder begleiten, zum Beispiel durch Kooperationen zwischen Schulen und Organisationen wie Rotary oder Lions Club, wobei die Auswahl der Mentor:innen und die Begleitung der Patenschaften wichtig ist.**
- **Schüler:innenpatenschaften nach dem Vorbild von „Balu und Du" könnten ältere Schüler:innen mit jüngeren Schüler:innen vernetzen und so Unterstützung und Orientierung bieten.**

Übergänge und präventive Hilfen

- **Der Übergang von KiTa zu Schule könnte verbessert werden, indem vorhandene Prozesse für migrationsspezifische Themen sensibilisiert werden.**
- **Präventive Hilfen könnten dazu beitragen, formale Förderbedarfe frühzeitig zu vermeiden und Kindern einen guten Start im Schulalltag zu ermöglichen.**

Die kontinuierliche **Teilnahme an den schulischen Regelsystemen** ist für Kinder mit internationaler Geschichte nicht in allen Fällen gewährleistet und mit spezifischen Belastungen verbunden. Schulabsentismus stellt dabei ein relevantes Problem dar, das unterschiedliche Ursachen haben kann. Neben fehlender Orientierung im Schulsystem und unklaren Erwartungen an Schulpflicht und Teilnahmeregeln wirken sich auch familiäre Belastungslagen, psychosoziale Faktoren sowie ungelöste Unterstützungsbedarfe auf die regelmäßige Anwesenheit der Kinder aus. Unentschuldigtes oder häufiges Fehlen beeinträchtigt nicht nur den Lernerfolg, sondern erschwert auch die soziale Integration im schulischen Kontext nachhaltig. Hinzu kommt, dass Kinder in Familien mit internationaler Geschichte teilweise in unterstützende Rollen eingebunden werden, die nicht ihrem Alter und ihrer Entwicklungsstufe entsprechen. Sie übernehmen beispielsweise Aufgaben als Sprachmittler:innen, Begleitpersonen bei Behördengängen oder organisatorische Unterstützungsleistungen im Alltag der Familie. Diese zusätzlichen Verantwortlichkeiten binden zeitliche und emotionale Ressourcen, die den Kindern für schulische Aufgaben, Freizeit, Erholung oder soziale Kontakte fehlen. Die daraus resultierende Mehrfachbelastung kann sich negativ auf Konzentration, Motivation und schulische Leistungsfähigkeit auswirken und begünstigt langfristig Bildungsbenachteiligungen. Darüber hinaus kumulieren individuelle Herausforderungen, die sich aus der jeweiligen Herkunftsgeschichte, der familiären Situation und dem Bildungsstand der Eltern ergeben. Unterschiedliche schulische Vorerfahrungen, unterbrochene Bildungsbiografien, unsichere Lebenslagen oder geringe Kenntnisse über schulische Anforderungen verstärken bestehende Schwierigkeiten in der aktiven Teilnahme am Unterricht. Diese Vielschichtigkeit erfordert eine differenzierte Betrachtung der Lebenslagen der Kinder sowie ein koordiniertes Unterstützungsangebot, um schulische Teilhabe nachhaltig zu sichern und Bildungsabbrüche frühzeitig zu verhindern.

Um die Teilhabe von migrantischen Schulkindern in den Regelsystemen zu verbessern, wurden folgende Lösungsimpulse entwickelt:

Patenschaften unter Schüler:innen

- **Auch hier können Patenschaften Schüler:innen mit internationaler Geschichte in die Lage versetzen, ihre Bildungsbiografie selbstbestimmt zu gestalten.**

Feriensprach- und Austauschprogramme

- **Feriensprachkurse für Kinder und Jugendliche könnten den Deutscherwerb neu zugewanderter Kinder beschleunigen, die Integration in den Regelunterricht erleichtern und das Ankommen in der Klassengemeinschaft fördern.**
- **Ein allgemeines internationales Ferienprogramm könnte zusätzlich Sprachkenntnisse stärken und den Austausch unter Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher Herkunft fördern.**

Nachmittagsangebote und Elternbeteiligung

- **Ein diversitätssensibler Ausbau der Nachmittagsangebote an Offenen Ganztagsschulen könnte in Verbindung mit der Einbeziehung migrantischer Eltern zu mehr Teilhabe führen.**

Partizipation und Repräsentanz

- **Die Zusammenarbeit zwischen der KIT des Kreises Ostholstein und Kinder- und Jugendparlamenten sowie Schüler:innenvertretungen könnte ausgebaut werden, um für die Themen von Kindern und Jugendlichen mit internationaler Geschichte zu sensibilisieren und langfristig deren Repräsentanz und Partizipation zu stärken.**

Die **Freizeitgestaltung** von Kindern mit internationaler Geschichte im schulpflichtigen Alter ist von vielfältigen Barrieren geprägt, die den Zugang zu bestehenden Angeboten erschweren. Obwohl Angebote der Offenen Ganztagsschulen, von Vereinen oder freien Trägern wichtige Räume für soziale Teilhabe, Sprachpraxis und Persönlichkeitsentwicklung bieten, erreichen sie diese Zielgruppe nicht immer ausreichend. Ein zentraler Faktor ist der unzureichende Informationsfluss: Eltern kennen bestehende Freizeitangebote häufig nicht oder können deren Inhalte, Rahmenbedingungen und Nutzen für ihre Kinder nicht angemessen einschätzen. Sprachbarrieren und fehlende niedrigschwellige, mehrsprachige Informationen verstärken diese Distanz zusätzlich. Hinzu kommen strukturelle und organisatorische Hemmnisse, die eine regelmäßige Teilnahme erschweren. Anmeldeverfahren, Mitgliedschaften oder Kostenbeteiligungen stellen für viele Familien hohe Hürden dar, insbesondere wenn finanzielle Ressourcen begrenzt sind oder Fördermöglichkeiten nicht bekannt sind. Auch zeitliche Aspekte spielen eine Rolle: Kinder übernehmen in ihren Familien teilweise unterstützende Aufgaben, etwa in der Betreuung jüngerer Geschwister, wodurch Zeit für Freizeitaktivitäten fehlt. Gleichzeitig sind Wege zu Freizeitangeboten, insbesondere im ländlich geprägten Raum, häufig lang und ohne verlässliche Mobilitätsmöglichkeiten kaum zu bewältigen. Auf der Beziehungsebene wirken sich zudem Unsicherheiten und Vorbehalte auf Seiten der Eltern aus. Fehlendes Vertrauen in außerschulische Angebote, Sorgen um die Sicherheit der Kinder oder Unklarheiten über pädagogische Inhalte führen dazu, dass eine Teilnahme zurückhaltend bewertet oder abgelehnt wird. In einigen Fällen bestehen auch kulturell geprägte Vorstellungen von Freizeit, Erziehung und Geschlechterrollen, die eine regelmäßige Teilnahme an offenen oder vereinsgebundenen Angeboten erschweren. Ohne gezielte Ansprache und kultursensible Begleitung bleiben diese Vorbehalte häufig bestehen.

Gerade vor dem Hintergrund dieser Barrieren ist besonders problematisch, dass Kinder mit internationaler Geschichte in hohem Maße von Freizeitangeboten profitieren könnten. Bleibt der Zugang zu diesen Angeboten verwehrt, verstärken sich bestehende Bildungs- und Teilhabeungleichheiten. Umso wichtiger sind niedrigschwellige Zugänge, vertrauensbildende Elternarbeit und strukturelle Rahmenbedingungen, die eine aktive und nachhaltige Einbindung dieser Kinder in Freizeitangebote ermöglichen.

Um den Zugang von Kindern mit internationaler Geschichte zu Freizeitangeboten zu verbessern, wurden folgende Lösungsideen entwickelt:

Angebotsgestaltung und Diversität

- **Die Angebote der Jugendzentren könnten diversitätssensibel ausgebaut oder angepasst werden, um ihre Attraktivität für Kinder und Jugendliche mit internationaler Geschichte zu erhöhen.**
- **Freizeitangebote könnten so gestaltet werden, dass vermehrt auch Mädchen mit internationaler Geschichte diese Angebote nutzen, da derzeit überwiegend Jungen teilnehmen.**

Interkulturelle und kreative Projekte

- **Interkulturelle Zirkusprojekte für Kinder könnten dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Herkunft zusammenkommen und unter verschiedenen Aspekten voneinander profitieren.**
- **Die Initiierung eines Mentoring-Projekts könnte Freizeitpatenschaften oder Bildungsbegleitung ermöglichen und damit den Einstieg in Freizeitangebote erleichtern.**

Kooperation und Netzwerkstrategien

- **Die Zusammenarbeit mit dem Kreissportverband Ostholstein könnte intensiviert werden, um eine Strategie zu erarbeiten, wie mehr junge Migrant:innen in Vereine in Ostholstein integriert werden.**
- **Es könnten insgesamt mehr attraktive Freizeitangebote geschaffen werden, um eine breitere Teilhabe zu ermöglichen.**

Die **Elternarbeit** mit Familien von Kindern mit internationaler Geschichte im schulpflichtigen Alter ist in vielerlei Hinsicht von ähnlichen Rahmenbedingungen geprägt wie bereits im Bereich der Kindertagesbetreuung. Der Zugang zu den Eltern gestaltet sich häufig schwierig und erfordert einen gezielten Beziehungsaufbau sowie verlässliche Formen der Sprachmittlung. Ohne eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung bleiben Informationen unklar, Anliegen unausgesprochen und Unterstützungsangebote ungenutzt.

Sprachliche Hürden und ein teilweise bestehender Alphabetisierungsbedarf der Eltern erschweren zusätzlich die Kommunikation mit Schulen und anderen Akteur:innen der schulischen Regelsysteme, insbesondere wenn Informationen überwiegend schriftlich und formal vermittelt werden.

Auch im schulischen Kontext besteht bei Eltern mit internationaler Geschichte ein hoher Informationsbedarf zu Strukturen, Anforderungen und Mitwirkungsmöglichkeiten des Bildungssystems. Fehlende Systemkenntnisse und Sprachbarrieren erschweren die elterliche Begleitung und führen teils zu problematischen Rollenübernahmen durch Kinder als Sprachmittler:innen. Eine kultursensible, sprachunterstützte Elternarbeit ist daher erforderlich, um elterliche Handlungskompetenzen zu stärken und Eltern als gleichwertige Partner:innen im Bildungsprozess zu etablieren.

Um die Elternarbeit mit internationalen Familien im Kontext der Schule ihrer Kinder zu stärken wurden durch die Expert:innen folgende Lösungsimpulse diskutiert:

Förderung von Selbstwirksamkeit und Teilhabe

- **Die Selbstwirksamkeit von Kindern und Müttern könnte gezielt gestärkt werden, um die Eigeninitiative und Beteiligung zu erhöhen.**

Zugang zu Informationen und Fortbildung

- **Der Zugang zu relevanten Informationen für Eltern könnte verbessert werden, um Orientierung in den Regelsystemen zu erleichtern.**
- **Ehrenamtliche Elternlots:innen könnten aus dem Kreis der Alumni-Eltern gewonnen werden und allgemeine Informationen zum Regelsystem und spezifische Informationen zum Schulstandort zugänglich machen.**

Freizeit- und Begegnungsangebote

- **Peer-to-Peer-Angebote, wie Mentor:innen oder Stadtteilmütter, könnten initiiert werden, um Unterstützung aus der Community zu ermöglichen.**
- **Community Coaches könnten gefunden und eingesetzt werden, um Familien vor Ort zu begleiten.**

Eine ausgebaute **Willkommenskultur in Schulen** ist eine wesentliche Voraussetzung für das Ankommen und die gleichberechtigte Teilhabe von Kindern mit internationaler Geschichte und ihren Familien. Wie bereits im Bereich der Kindertagesbetreuung zeigt sich auch im schulischen Kontext, dass fehlende Dolmetscher:innen den Aufbau verlässlicher Kommunikationsstrukturen erheblich erschweren. Ohne professionelle Sprachmittlung bleiben zentrale Informationen zu schulischen Abläufen, Leistungsanforderungen und Unterstützungsangeboten unverständlich, was Unsicherheiten und Distanz gegenüber der Institution Schule verstärkt. Eine kultursensible Begleitung der Familien ist daher unerlässlich, um unterschiedliche biografische Hintergründe, Bildungsverständnisse und Erwartungen angemessen einzuordnen und den Übergang in das schulische Regelsystem unterstützend zu gestalten. Darüber hinaus bedarf es ebenfalls einer strukturellen kultursensiblen Ausrichtung von Schulen.

Willkommenskultur darf sich nicht auf einzelne engagierte Fachkräfte beschränken, sondern muss konzeptionell verankert sein. Dazu gehören eine reflektierte Haltung gegenüber Vielfalt, diskriminierungssensible Schulstrukturen sowie pädagogische Konzepte, die Mehrsprachigkeit und unterschiedliche kulturelle Prägungen als Ressource begreifen. Wie in der frühkindlichen Bildung gilt auch im schulischen Bereich: Nur wenn Vertrauen aufgebaut, kulturelle Unterschiede respektiert und institutionelle Barrieren abgebaut werden, können Schulen zu Orten werden, an denen sich Kinder mit internationaler Geschichte angenommen fühlen und ihre Bildungs- und Entwicklungspotenziale entfalten können.

Um die Willkommenskultur an Schulen zu stärken, wurden folgende Lösungsideen entwickelt:

Fortbildung und Sensibilisierung des Personals

- **Fortbildungen für das unterschiedliche Schulpersonal können diversitätssensible Kompetenzen stärken und damit den Umgang mit Schüler:innen mit internationaler Geschichte verbessern.**
- **Fort- und Weiterbildungen zum Thema diversitätssensible Öffnung und Demokratieförderung können zusätzlich die Kompetenz der Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte erweitern.**
- **Eine Kooperation der KIT des Kreises Ostholstein mit den Koordinierungsstellen für Schulsozialarbeit kann den Austausch und die Sensibilisierung für diversitätssensible Themen fördern.**

Förderung von Begegnung und Partizipation der Schüler:innen

- **Gemeinsame Aktionen zwischen neu zugewanderten Schüler:innen im DaZ-Unterricht und den anderen Schüler:innen können die Integration und soziale Eingliederung unterstützen.**
- **Projekte wie „Jugend stärken" können die kultursensible Begleitung von Schüler:innen mit internationaler Geschichte sicherstellen.**
- **Ideenwerkstätten für gemeinsame Aktionsentwicklung bieten Raum für Mitgestaltung durch Schüler:innen und Lehrkräfte.**
- **Präventionsmaßnahmen gegen Rassismus, wie die Respekt Coaches an Schulen in Schleswig-Holstein können das Miteinander an Schulen stärken.**

Kulturelle Veranstaltungen und Sprachförderung

- **Cultural Appreciation"-Formate wie Ländertage, Infostände oder thematische Events können Wissen mehren, Respekt erhöhen und Begegnungen fördern.**
- **Themen- und Aktionswochen, beispielsweise im Rahmen der bundesweiten „Internationalen Wochen gegen Rassismus" oder der „Interkulturellen Woche", können gezielt Kinder und Jugendliche mit internationaler Geschichte adressieren.**
- **Sprachkurse in der Muttersprache für migrantische Kinder unterstützen die Sprachbildung im Allgemeinen und drücken Wertschätzung für Mehrsprachigkeit aus.**

Im schulischen Regelsystem bestehen nach wie vor **institutionelle Hürden**, die den Zugang und die Teilhabe von Kindern mit internationaler Geschichte erschweren. Ein zentraler Faktor ist der Mangel an professionellen Übersetzungs- und Dolmetschdienstleistungen. Aufgrund begrenzter finanzieller Ressourcen können Schulen häufig keine qualifizierte Sprachmittlung bereitstellen, sodass Kommunikation zwischen Lehrkräften, Eltern und Schüler:innen erschwert wird. Fehlende Übersetzungsangebote führen nicht nur zu Informationsverlusten, sondern können auch das Vertrauen der Familien in die schulischen Strukturen mindern und die aktive Beteiligung der Eltern am Bildungsprozess ihrer Kinder behindern. Darüber hinaus ist eine konsequent kultursensible Begleitung der Kinder nicht immer gewährleistet, und die strukturelle Ausrichtung vieler Schulen berücksichtigt die kulturelle Vielfalt nur unzureichend. Unterschiedliche Bildungsbiografien, familiäre Erwartungen und kulturelle Prägungen der Schüler:innen werden häufig nicht systematisch reflektiert oder in pädagogische Konzepte integriert. Diese fehlende kultursensible Praxis erschwert sowohl die individuelle Förderung als auch die soziale Integration der Kinder und erhöht die Gefahr, dass vorhandene Potenziale unentdeckt bleiben. Um institutionelle Hürden zu überwinden, sind daher finanzierbare Sprachmittlungsangebote und eine verbindliche, kultursensible Ausrichtung von Schulen notwendig, die Vielfalt als Ressource versteht und allen Kindern chancengerechte Bildungszugänge ermöglicht.

Um die institutionellen Herausforderungen bei der Integration von Kindern mit internationaler Geschichte zu adressieren, wurden folgende Lösungsideen entwickelt:

Stärkung der Vernetzung und Zusammenarbeit von Institutionen

- **Eine engere Vernetzung einzelner Institutionen kann die Zusammenarbeit erleichtern und Ressourcen besser bündeln.**
- **Das Wissen und die Netzwerke verschiedener Institutionen und Akteur:innen können gemeinsam genutzt werden, um Angebote effizienter zu gestalten.**
- **Institutionsübergreifende Angebote ermöglichen eine koordinierte Unterstützung von Kindern und Familien.**
- **Die Netzwerkarbeit zwischen KiTas, Schulen, Kirchen, Vereinen und Ämtern kann ausgebaut werden, um ressourcenorientiert und zielgerichtet zu arbeiten.**

Mit der Verbesserung der Integrationsbedingungen hinsichtlich des Aufwachsens und der Bildung von Kindern mit internationaler trägt der Kreis Ostholstein den Forderungen aus §3 Abs. 2 Int-TeilhG nach Zugang zu deutscher Sprache, zu frühkindlicher Bildung, zu Schule, Ausbildung und Arbeit sowie der interkulturellen Öffnung und dem Abbau von Barrieren Rechnung.

3.8. Handlungsfeld: Junge Migrant:innen

Link: Hier finden sie die aktuellen Maßnahmen

Asylsuchende sind im Schnitt deutlich jünger als die Bevölkerung in Deutschland: Über die Hälfte ist unter 25 Jahren alt. Bis zum Oktober 2025 waren ganze 55 Prozent der Asylerstantragstellenden in dieser Altersgruppe, zwei Drittel waren unter 30 Jahren alt. Für eine demografisch alternde Region, wie den Kreis Ostholstein, sind junge Geflüchtete eine Chance.

Die Integration dieser jungen Migrant:innen ist ein vielschichtiger Prozess, der vor allem über Spracherwerb, Zugang zu Bildung und die Förderung der sozialen Teilhabe gelingt. Wichtig sind dabei kulturelle Orientierung, der Abbau von Barrieren und die Schaffung von Perspektiven, um berufliche Integration zu ermöglichen, was langfristig der Schlüssel zur gesellschaftlichen Verankerung ist.

Definition des Handlungsfeldes

Gegenstand und Zielgruppe

Im Verständnis dieses Konzeptes sind Personen mit internationaler Geschichte im Alter zwischen 12 und 27 Jahren die Zielgruppe dieses Handlungsfeldes. Heranwachsende mit eigener Zuwanderungserfahrung können dabei sowohl unbegleitet, als auch begleitet unbegleitet oder im Kontext ihrer Familie nach Ostholstein gekommen sein.
Ergänzt wird dies durch Akteur:innen, die im Umfeld und in der Unterstützung, Erziehung und Begleitung aktiv sind, wie beispielsweise Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Krankenkassen, Verfahrenslots:innen oder auch ehrenamtliche Vormundschaften.

Rolle des Handlungsfeldes für die Integrationsarbeit

Im Zentrum der Betrachtung stehen hier zum einen die besondere Vulnerabilität Minderjähriger. Kinder, Jugendliche, aber auch junge Erwachsene haben besondere Bedürfnisse im Hinblick auf Unterbringung, Gesundheitsversorgung und persönliche Unterstützung und Begleitung. Zusätzlich ergibt sich für die Zielgruppe eine besondere Verantwortung dafür, Zugang zu schulischer und beruflicher Bildung zu gewährleisten. Zum anderen ergeben sich Bedarfe aus der besonderen Lebensphase der Adoleszenz mit prägenden Entwicklungsaufgaben in Kombination mit komplexen Lebenslagen und häufig traumatischen Fluchterfahrungen.

Junge Menschen auf der Flucht verlassen früh ihre Heimat und ihr vertrautes Umfeld, sie werden jung von (Teilen) ihrer Familie getrennt und verlieren damit nicht nur ihr vertrautes Umfeld, sondern auch Teile ihrer Identität.

Die Routen nach Europa und Deutschland sind lang, beschwerlich und vor allem gefährlich. Junge Migrant:innen werden auf den Fluchtrouten potentiell Opfer von Kinderhandel, sexuellem Missbrauch und wirtschaftlicher oder verbrecherischer Ausbeutung.

Somit müssen die jungen Menschen nach ihrer Ankunft in Ostholstein eine mehrdimensionale Transformation durchlaufen. Neben der Verarbeitung traumatisierender Gewalt- und Trennungserfahrung von Bezugspersonen vor und während der Flucht sind gleichzeitig die altersspezifischen Entwicklungsaufgaben, wie eine gelingende Identitätsbildung und die soziale und kulturelle Anpassung im neuen Umfeld zu bewältigen. Hinzu kommt der Erwerb einer neuen Sprache, vielleicht auch einer neuen Schrift oder gar der erstmalige Zugang zu institutioneller Bildung.

Vision:

Junge Migrant:innen in Ostholstein sollen chancengerecht aufwachsen und ihre individuellen Lebenswege selbstbestimmt gestalten können. Dafür braucht es ein unterstützendes Umfeld, das Vielfalt anerkennt, Bildungszugänge sichert und gesellschaftliche Teilhabe fördert. Ziel ist eine inklusive Gesellschaft, in der junge Migrant:innen ihre Potenziale entfalten und aktiv zur Zukunft Ostholsteins beitragen.

Beschreibung des Ist-Zustandes

Angebote in Ostholstein

Grundsätzlich findet sich in Ostholstein ein flächendeckendes Angebot an Betreuungs- und Unterstützungsstrukturen der Jugendhilfe sowie Jugendzentren, Schulen mit DaZ Angebot, Einrichtungen und Berater:innen zur Unterstützung der beruflichen Orientierung oder auch eine Jugendberufsagentur. Zusätzlich besteht mit dem Jugendmigrationsdienst auch ein zielgruppenspezifisches Angebot.

Außerhalb institutioneller Strukturen bestehen in Ostholstein aber wenig Angebote, die für migrantische Jugendliche barrierearm zugänglich sind. Der öffentliche Raum bietet auch nur wenig Gelegenheit zur Begegnung und gemeinsamer freier Zeit. In einer eher alten Gesellschaft schwindet die Toleranz für junge Menschen in ihrem ganz eigenen Auftreten in der Öffentlichkeit zunehmend.

Integrationsaufgaben und Herausforderungen mit Lösungsimpulsen aus der Praxis

Die Expert:innen aus dem Bereich der Jugendhilfe und der Integrationsarbeit haben verschiedene Herausforderungen und Integrationsaufgaben für junge Migrant:innen benannt:

Junge Migrant:innen bringen unterschiedliche **individuelle Voraussetzungen** aus ihren Herkunftsländern mit, die ihre Lebenssituation in Ostholstein maßgeblich prägen. Wie viele Geflüchtete sind sie mit der Anforderung der Identitätsklärung konfrontiert, deren Scheitern vielfältige Ursachen haben kann: fehlende oder auf der Flucht verlorene Dokumente, nie ausgestellte Papiere oder uneinheitliche und nicht immer transparente Anerkennungspraxen der zuständigen Behörden, selbst bei vorhandenen Unterlagen. Eine geklärte Identität ist jedoch Voraussetzung für die Ausübung zentraler Grund- und Menschenrechte, darunter die Legalisierung des Aufenthalts als Grundlage der freien Persönlichkeitsentfaltung, demokratische Teilhabe durch Einbürgerung, das Recht auf Eheschließung sowie den Erhalt einer Geburtsurkunde. Bei ungeklärter Identität und unterstellter Verletzung der Mitwirkungspflicht drohen Betroffenen neben erheblichen Rechtseinschränkungen auch weitere Sanktionen. Insbesondere für junge Migrant:innen wirken sich diese Einschränkungen gravierend auf ihre biografischen Perspektiven aus. Ohne intensive Unterstützung, Beratung und Begleitung ist eine erfolgreiche Identitätsklärung für sie nahezu nicht erreichbar.

Eine weitere große Herausforderung für junge Migrant:innen ist der Familiennachzug. Er ist von enormer Bedeutung, da er das Zusammenleben in einer Familie ermöglicht, die psychische Stabilität fördert und somit die Integration erleichtert. Familien wiederherzustellen ist eine zentrale Voraussetzung für ein erfolgreiches Ankommen und eine bessere Perspektive in Deutschland Dies stellt für unbegleitete minderjährige Geflüchtete eine der zentralen Erwartungen an sie und ihr Leben in Deutschland dar. Diese Erwartung konkurriert mit dem Druck zu Arbeiten und Geld zu verdienen oder auch die eigenen Traumata aufzuarbeiten, während Sie sich in einem enormen Spannungsfeld aus Autonomie und Abhängigkeit befinden. Diese Heranwachsenden sind häufig alleine auf lange Fluchtrouten gestartet und waren dabei auf sich allein gestellt. Sie mussten wichtige Entscheidungen treffen, Gefahren abwehren und vollumfänglich für sich sorgen. Nun finden Sie sich in Jugendhilfeeinrichtungen wieder, in denen sie sicher und begleitet sind, aber eben auch mit vielen Einschränkungen ihrer Autonomie umgehen müssen.

Für die Entwicklung von Perspektiven hin zu einem eigenständigen und selbstbestimmten Leben in Ostholstein sind auch die Voraussetzungen von Bedeutung, die junge Migrant:innen bereits mitbringen. Dazu zählen insbesondere der gesundheitliche Zustand, frühere Zugänge zu institutioneller Bildung, vorhandene Lern- und Bildungserfahrungen, bereits erworbene Qualifikationen sowie mögliche besondere Förderbedarfe. Diese Faktoren beeinflussen den weiteren Lebensweg in Ostholstein maßgeblich, müssen frühzeitig erfasst werden und erfordern eine individuell passgenaue Förderung, gezielte Unterstützung sowie die systematische Eröffnung von Bildungs- und Teilhabechancen.

Im Hinblick auf die Lebenslagen junger Migrant:innen lassen sich verschiedene Lösungsideen identifizieren, die zur Verbesserung ihrer Situation beitragen können.

Verbesserung der Unterstützungsstrukturen für junge Migrant:innen

- **Eine höhere Reaktionsgeschwindigkeit der Unterstützungssysteme kann dazu beitragen, individuelle Bedarfe frühzeitig zu erkennen und zeitnah aufzugreifen.**
- **Ein schneller und verlässlicher Informationsfluss kann die Orientierung junger Migrant:innen sowie die Zusammenarbeit der beteiligten Stellen erleichtern.**

Stärkung der Vernetzung der Akteur:innen

- **Eine gute Vernetzung der beteiligten Akteur:innen kann ein abgestimmtes Ineinandergreifen der Unterstützungsangebote fördern und passgenaue Lösungen begünstigen.**
- **Ein Runder Tisch „Migration und Jugendhilfe" kann als Austauschformat dienen, um Prozesse gemeinsam zu reflektieren und weiterzuentwickeln.**

Unterstützung von Bildungs- und Informationszugängen

- **Eine zügige Zuleitung zu Bildungseinrichtungen und weiteren Unterstützungsangeboten kann Bildungswege stabilisieren und Übergänge erleichtern.**
- **Eine gezielte Aufklärung zu spezifischen Themen, wie beispielsweise dem Familiennachzug, kann dazu beitragen, Wissen zu vertiefen und Unsicherheiten abzubauen.**

Daran anknüpfend finden sich weitere Integrationsaufgaben im Kontext der **Befähigung zu einer selbstbestimmten Lebensplanung und Teilhabe**. Ganz zu Beginn steht der Erwerb der neuen Sprache. Für die meisten Personen der Zielgruppe findet dies in der Schule im Rahmen des DaZ (Deutsch als Zweitsprache) -Unterrichtes statt. Allerdings sind hier die Zeiten zum Erlernen der neuen Sprache stark limitiert. Kinder und Jugendliche haben in Schleswig-Holstein grundsätzlich ein Jahr in der Basisstufe Zeit. In diesem Zeitraum sollen die Grundlagen für die Alltagskommunikation in der deutschen Sprache erworben, die Entwicklung der Bildungssprache angebahnt werden und sie mit dem schleswig-holsteinischen Schulsystem, dem Schulalltag, den Arbeits- und Sozialformen sowie mit den im Unterricht gebräuchlichen Medien und Materialien vertraut gemacht werden. In begründeten Ausnahmefällen ist die Verlängerung der Basisstufe auf zwei Jahre, bei Alphabetisierungsbedarf auf bis zu drei Jahre möglich. Darauf folgt dann die DaZ Aufbaustufe, in der nehmen die zugewanderten Schüler:innen dann vollumfänglich am Regelunterricht teil und erhalten zusätzlich noch einige wenige DaZ-Stunden.

Erst durch den Erwerb der deutschen Sprache und Kenntnisse des Bildungssystems sind die jungen Migrant:innen zur Teilhabe an Schule und Bildung befähigt und können dann erste Perspektiven für ihre individuelle Biografie entwickeln.
Deutsch lernen außerhalb der Schule ist für junge Migrant:innen ebenfalls mit Herausforderungen verbunden. Der Jugendintegrationskurs wird durch den Bund nicht mehr angeboten. Der Zugang zum allgemeinen Integrationskurs ist gerade für junge Migrant:innen in Heimunterbringung aufgrund fehlender Finanzierung bzw. Kostenbefreiung nicht ohne Umwege gegeben.

Während und nach der Schulzeit sind berufliche Orientierung und Praktika wichtige Maßnahmen, um den Übergang in Ausbildung oder Erwerbsarbeit zu ermöglichen. Hier stellen die schwer zu verstehende Bürokratie, Ermessensentscheidungen der Zuwanderungsverwaltung oder auch die mangelnde Sensibilisierung der jeweiligen Bewilligungskette, in Bezug auf die besonderen Bedarfe der Zielgruppe, Herausforderungen für die jungen teils unbegleiteten Migrant:innen dar.

Hinzu kommt, dass viele der jungen Menschen hochmotiviert für Bildung und Ausbildung nach Ostholstein kommen. Auch die Mehrheitsgesellschaft erwartet in Kontext guter Integration häufig einen klassischen Bildungsweg mit Schulabschluss und Ausbildung. Allerdings sind die Hürden, nicht nur im sprachlichen Zusammenhang, häufig sehr hoch und zur Sicherung des Aufenthaltes erhält nicht selten die Sicherung des Lebensunterhaltes durch Erwerbsarbeit den Vorzug. Das wiederum erschwert eine nachhaltige Perspektive und damit auch die Integration. Fehlende Perspektiven führen häufig zu Motivationsverlust in der Schule und bei anderen Integrationsbemühungen. Dies wird ab dem Eintritt der Volljährigkeit meist verschärft, da viele der jungen Menschen dann aus der Jugendhilfe ausscheiden oder auch die Angst vor einer drohenden Abschiebung ansteigt. Junge Geflüchtete, die in Problemlagen geraten, hatten häufig nicht von Anfang an Schwierigkeiten. Oft führen die Umstände dazu. Sie stoßen auf sehr viele Hürden, die sie mit der Zeit entmutigen.

Auch in diesem Themenfeld haben die am Erarbeitungsprozess beteiligten Expert:innen verschiedene Lösungsimpulse zusammengetragen, die Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung bestehender Strukturen im Bereich der Sprachbildung und begleitender Unterstützungsangebote aufzeigen:

Lösungsimpulse im Bereich Sprachbildung und Information

- **Ferienprogramme mit integrierten Sprachkursen für Kinder und Jugendliche werden als Möglichkeit gesehen, Sprachkompetenzen außerhalb des Schulalltags zu stärken.**
- **Sprachkurse innerhalb von Jugendhilfeeinrichtungen können einen niedrigschwelligen Zugang zur Sprachbildung eröffnen und den Alltag der jungen Menschen gezielt unterstützen.**
- **Gemeinsame Informationstage oder regelmäßige monatliche Vernetzungstreffen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete aus dem Kreisgebiet zu Themen wie Sprache oder Wohnen können den Informationsfluss verbessern und Orientierung bieten.**

Weiterentwicklung fachlicher Kompetenzen

- **Eine kultursensible Ausbildung der Fachkräfte, insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit Konflikten in Wohngruppen, wird als wichtiger Beitrag zur Verbesserung der pädagogischen Arbeit eingeschätzt.**
- **Eine Online-Fortbildung für Schulen und Sozialpädagog:innen zu rechtlichen Rahmenbedingungen sowie zur Sprach- und Gesprächsführung mit jungen Migrant:innen kann die integrative Arbeit fachlich unterstützen.**

Sensibilisierung für besondere Lebenslagen

- **Ein sensiblerer Blick auf junge Migrant:innen mit Duldungsstatus wird als notwendig erachtet, um deren besondere rechtliche und psychosoziale Situation angemessen zu berücksichtigen.**

Verbesserung von Diagnostik und Transparenz

- **Ein ausgebauter Kontakt zur Bundesagentur für Arbeit kann dazu beitragen, Förderbedarfe oder mögliche Lernbeeinträchtigungen frühzeitig zu erkennen und besser einzuordnen.**
- **Gerade bei nachlassender Motivation kann eine transparente Vermittlung möglicher aufenthaltsrechtlicher Konsequenzen hilfreich sein, auch wenn diese nicht unmittelbar ersichtlich erscheinen, etwa im Zusammenhang mit schulischen Fehlzeiten.**

Um die Schritte in der Perspektiventwicklung für das eigene Leben, für Bildung und Beruf gehen zu können, bedarf es einer guten **Grundversorgung**. Dies beginnt z.B. schon beim Thema der Unterbringung. Gemeinschaftsunterkünfte sind in der Regel von wenig Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre und viel Unruhe geprägt. Dies stellt zum Heranwachsen und Lernen keinen guten Ort dar. Kinder und Jugendliche kommen völlig übermüdet in den Unterricht und sind nicht in der Lage den erforderlichen Inhalten zu folgen und sich zu konzentrieren. Für unbegleitete minderjährige Geflüchtete ergibt sich eine weitere Herausforderung daraus, dass sie in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht werden, die beabsichtigt im reizarmen Raum verortet sind. Die Idee zunächst einmal Ruhe und übersichtliche Strukturen im Umfeld bereitzustellen ist sicherlich begründet, allerdings haben viele der jungen Menschen hier bald den Eindruck, ihre Wünsche zur Lebensgestaltung

nicht realisieren zu können und keine Chancen zu sehen, die sie wahrnehmen können. Bei vielen entsteht zeitnah ein starker Wunsch nach einem Umzug in die Städte.

Für junge Erwachsene ist der Übergang in eigenen Wohnraum eine enorme Herausforderung. Strukturelle Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt und mangelnde finanzielle Möglichkeiten bei knapper Wohnraumlage ist für sie ohne Hilfe meist nicht zu bewältigen. Auch der Zugang zur Gesundheitsversorgung ist ein wichtiger Faktor für die Integration junger Migrant:innen. Aber Sprachbarrieren, kulturell bedingte Vorurteile oder auch strukturelle Diskriminierung oder Versorgungslücken bzw. -knappheit erschweren medizinische und therapeutische Begleitung. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen mit traumatischen Erfahrungen kann dies zu einem Integrationshemmnis werden. Dabei ist es von enormer Bedeutung, dass betreuende Fachkräfte darauf gefasst sind, dass Traumata und psychische Belastungen erst hervortreten, wenn Sicherheit beispielsweise in Form einer sicheren Bleibeperspektive hergestellt und erlebt wird.

Weitere Faktoren der Grundversorgung sind der Zugang zu Sozialleistungen und zu allen benötigten Informationen, um Teilhabe auszuüben und Lebensentscheidungen treffen zu können.

Mit Blick auf die Grundversorgung wurden im Rahmen des Erarbeitungsprozesses verschiedene Lösungsideen benannt, die Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung bestehender Strukturen im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten aufzeigen.

Weiterentwicklung der Unterbringung

- **Die Erarbeitung eines eigenständigen Unterbringungskonzeptes für unbegleitete minderjährige Geflüchtete kann dazu beitragen, persönliche Voraussetzungen wie individuelle Schlafzeiten oder Ruhebedarfe stärker zu berücksichtigen.**

Optimierung verwaltungsbezogener Abläufe

- **Eine prioritäre Bearbeitung von Anfragen aus der Jugendhilfe in der Zuwanderungsbehörde kann als Lösungsansatz verstanden werden, um Prozesse zu beschleunigen und Abstimmungen zu erleichtern.**

Integration ist ein ganzheitlicher Prozess, der auf eine umfassende soziale Teilhabe, auch neben Schule und Beruf ausgerichtet ist. Gerade für Kinder und Jugendliche sind hier Freizeitgestaltung und der Anschluss an die Peergroup zentral für die persönliche Entwicklung und das Wohlbefinden. Auch dabei spielt Sprache eine wichtige Rolle. Die Teilnahme an Freizeitangeboten, das Mitmachen im Sportverein oder das Wahrnehmen von Angeboten im Jugendzentrum erfordert ein Mindestmaß an sprachlicher Verständigungsmöglichkeit. Zudem ist es in Ostholstein kaum möglich sich ohne Deutschkenntnisse zu den Möglichkeiten und Angeboten zu informieren.

Die von den Expert:innen im Erarbeitungsprozess zusammengetragenen Lösungsideen zur besseren Repräsentanz und Einbindung junger Migrant:innen im Freizeitbereich zeigen verschiedene Ansatzpunkte zur Stärkung von Teilhabe und Orientierung auf.

Verbesserung der Informations- und Angebotsübersicht

- **Die Erstellung eines Angebotsheftes oder Ferienpasses sowie eine mehrsprachige Bereitstellung bestehender Ferienpässe in Ostholstein kann den Zugang zu Freizeitangeboten erleichtern.**
- **Eine ergänzende Datenbank für Freizeitangebote für junge Menschen in Ostholstein kann als digitale Übersicht dienen und Orientierung schaffen.**

Transkulturelle Öffnung von Freizeitangeboten

- **Eine stärkere transkulturelle Öffnung der durchführenden Institutionen sowie eine Sensibilisierung für die Zielgruppe können dazu beitragen, bestehende Angebote zugänglicher zu gestalten.**
- **Eine bedarfsgerechte Erweiterung der Angebote kann dazu beitragen, unterschiedliche Interessen und Voraussetzungen junger Migrant:innen besser abzubilden.**
- **Jugendpfleger:innen können in diesem Zusammenhang unterstützend wirken und eine vermittelnde Rolle zwischen Zielgruppe und Angeboten einnehmen.**

Begleitete Zugänge zu Freizeitangeboten

- **Gelegenheiten zur anfänglichen Begleitung junger Migrant:innen durch Vertrauens- und Betreuungspersonen können Hemmschwellen abbauen und den Einstieg in Freizeitangebote erleichtern.**

Stärkung persönlicher Unterstützungsstrukturen

- **Freizeitpatenschaften verfügen über ein hohes unterstützendes Potenzial und können neben der Freizeitgestaltung auch in schulischen Belangen Förderung bieten.**

Sicherung von Teilhabe im ländlichen Raum

- **Mobile Jugendangebote können als Lösungsansatz verstanden werden, um trotz eingeschränkter Mobilität Teilhabe an Freizeitangeboten im ländlichen Raum zu ermöglichen.**

Förderung von Engagement und Beteiligung

- **Eine Ehrenamtsmesse an den beruflichen Schulen kann als Impuls dienen, um Engagementmöglichkeiten sichtbar zu machen und junge Migrant:innen für ehrenamtliche Tätigkeiten zu gewinnen.**

Ein Querschnittsthema in allen Bereichen der Integrationsaufgaben junger Migrant:innen ist, wie weiter oben schon angeklungen, der **Informationsfluss**. Gerade aus der Perspektive junger Zugewanderter ist der Zugang zu relevanten Informationen noch unübersichtlicher und hochschwelliger, als für Erwachsene. Sie brauchen meist intensivere Begleitung und Beratung. Zusätzlich spielt in jungen Biografien der zeitliche Faktor eine wichtige Rolle. Schneller Zugang zu Informationen und damit zu Bildungs- und Unterstützungsangeboten können hier wegweisend sein. Dabei ist ebenso ein Faktor, dass Beratungs- und Hilfsangebote möglichst ohne größere zeitliche

Lücken, Kompetenzunklarheiten oder mangelnde Sensibilität für die besondere Lage der jungen Migrant:innen ineinandergreifen und einen ganzheitlichen Blick und Hilfeplan für die Ratsuchenden entwickeln. Außerdem laufen unter Umständen mit dem Eintritt der Volljährigkeit relevante Fristen ab.

Auch im Hinblick auf die übergeordnete Herausforderung des Informationsflusses wurden im Beteiligungsverfahren verschiedene Lösungsideen entwickelt, die Ansatzpunkte zur Verbesserung von Transparenz, Orientierung und Vernetzung aufzeigen:

Stärkung der Sichtbarkeit von Anlaufstellen und Hilfesystemen

- Eine stärkere öffentliche Präsenz von Anlaufstellen und Hilfesystemen kann dazu beitragen, Zugänge bekannter zu machen und Orientierung zu erleichtern.
- Ein kooperativ angelegtes Netzwerk kann bei entsprechender Vereinbarung auch Raum für Fallkonferenzen bieten und ein integriertes Zusammenwirken verschiedener Unterstützungssysteme ermöglichen.

Strukturierung von Abläufen und Zuständigkeiten

- Klar definierte Prozessketten können den Weg durch das Hilfesystem transparenter gestalten und Abläufe und Zuständigkeiten nachvollziehbarer machen.

Niedrigschwellige Informationsangebote beim Ankommen

- **Ein „Willkommensrucksack“ beim Ankommen junger Migrant:innen in Ostholstein kann als freundliche Geste verstanden werden und zugleich zielgruppengerechte Informationen zur Region bündeln.**
- **Ergänzende Gutscheine für Beratungs- und Unterstützungsangebote können einen frühen, barrierearmen Zugang zu Hilfen erleichtern.**

Frühe Anbindung an Beratungsstrukturen

- Eine direkte Zuleitung junger Migrant:innen zum Jugendmigrationsdienst bereits beim Ankommen kann Orientierung bieten und den Einstieg in bestehende Unterstützungsstrukturen erleichtern.

Netzwerk- und Austauschformate für unbegleitete minderjährige Geflüchtete

- Regelmäßige Netzwerktreffen für minderjährige unbegleitete Geflüchtete in Ostholstein können Raum bieten, um relevante Themen gemeinsam zu bearbeiten und Erfahrungen auszutauschen.
- Gemeinsame Freizeitaktivitäten und Veranstaltungen können zusätzlich zur sozialen Vernetzung beitragen.
- Die Einbindung ehemaliger Teilnehmender kann durch Erfahrungsweitergabe, Beratung und Sprachmittlung eine unterstützende Wirkung entfalten.

Mit der Verbesserung der Integrationsbedingungen für junge Migrant:innen trägt der Kreis Ostholstein den Forderungen aus §3 Abs. 2 Int-TeilhG nach Zugang deutscher Sprache, zu Schule, Ausbildung und Arbeit sowie der Förderung der ökonomischen Unabhängigkeit Rechnung.

3.9. Handlungsfeld: Alter und Pflege

Link: Hier finden sie die aktuellen Maßnahmen

Das Thema „Alter und Pflege von Migrant:innen“ ist aus verschiedenen Gründen ein besonders wichtiges Zukunftsthema. Sowohl die demografische Entwicklung als auch die steigende Zahl von Migrant:innen und ihre spezifischen Bedürfnisse im Alter machen es zu einer zentralen gesellschaftlichen Herausforderung der kommenden Jahre.

Definition des Handlungsfeldes

Gegenstand und Zielgruppe

Unter älteren Migrant:innen werden in dem vorliegenden Konzept Personen verstanden, die im Laufe ihres Lebens eine eigene Zuwanderungserfahrung nach Deutschland hatten und sich aktuell in ihrer zweiten Lebenshälfte befinden. Eine genaue Altersgrenze lässt sich hier nicht ziehen, da sich Alter in diesem Fall nicht auf das Lebensalter bezieht, sondern die individuelle Lebenssituation, Aufgabe und Perspektive betrachtet.

Diese Phase des Lebens ist bei Migrant:innen durch die Wechselwirkungen von Migrationserfahrungen, kultureller Identität, sozialen Netzwerken und der Anpassung an die neue Gesellschaft geprägt. Es umfasst nicht nur den biologischen Prozess des Älterwerdens, sondern auch die damit verbundenen Aufgaben und Herausforderungen wie die Bewältigung von Isolation, den Umgang mit Mehrfachidentitäten, den Zugang zu Ressourcen und die Wahrnehmung von Zugehörigkeit. Es geht darum, wie ältere Migrant:innen ihre Vorstellungen vom Leben im Alter entwickeln. Dabei spielen ihre persönlichen Erfahrungen und Lebensgeschichten eine Rolle, ebenso wie erlebte Diskriminierung, ausgrenzende Strukturen und ihre Möglichkeiten, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Pflege umfasst im vorliegenden Konzept alle Formen der pflegerischen Versorgung und orientieren sich an dem Begriff der Pflegebedürftigkeit nach § 61a Abs. 1 SGB XI: „Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Pflegebedürftige Personen im Sinne des Satzes 1 können körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen.“

Rolle des Handlungsfeldes für die Integrationsarbeit

In vielen europäischen Ländern, darunter auch Deutschland, wird die Bevölkerung immer älter. Gleichzeitig steigt die Zahl von Migrant:innen, die vor allem in den letzten Jahrzehnten eingewandert sind und sich nun mitten in der zweiten Lebenshälfte befinden. Dies bedeutet, dass immer mehr Migrant:innen in der Altersgruppe 65+ sein werden. Die Gesellschaft muss sich auf diese Veränderungen vorbereiten, sowohl im Hinblick auf die Pflege als auch auf die soziale Integration dieser älteren Menschen.

Mit Blick auf Pflege haben viele Migrant:innen aufgrund ihrer Herkunft, ihres Bildungshintergrundes oder ihrer gesundheitlichen Belastungen spezifische Pflegebedürfnisse im Alter. Diese können durch schwierige Lebensbedingungen im Heimatland (z. B. Krieg, Armut, Krankheiten) oder durch Diskriminierungserfahrungen in der neuen Gesellschaft geprägt sein. Organisatorisch muss die Pflege einer alternden Gesellschaft mit einer heterogenen Bevölkerungsstruktur angepasst werden.

Ältere Migrant:innen haben oft nicht nur sprachliche Barrieren, sondern auch kulturelle Unterschiede zu überwinden, wenn sie auf Pflegeangebote angewiesen sind. Diese Barrieren können die Kommunikation mit Pflegepersonal erschweren und zu Missverständnissen führen. Die Pflegeeinrichtungen müssen daher auf die Vielfalt der Klient:innen eingehen, um eine qualitativ hochwertige und respektvolle Betreuung zu gewährleisten.

Viele Migrant:innen bringen ihre eigene Kultur, Religion und Lebensweise mit, die sich im Alter nicht einfach anpassen lassen. Insbesondere für pflegebedürftige Menschen ist es wichtig, dass ihre kulturellen und religiösen Bedürfnisse respektiert werden. Dies betrifft zum Beispiel die Ernährung, religiöse Praktiken (wie Gebet oder bestimmte Feiertage) oder auch den Umgang mit dem Tod und der Trauer.

Während der Mangel an qualifizierten Pflegekräften die oben beschriebenen Herausforderungen noch verschärft, können migrantische Pflegekräfte eine wichtige Brücke schlagen. Der Aufwuchs von migrantischen Pflegekräften stellt nicht nur einen wichtigen Baustein zur Bekämpfung des Fachkräftemangels dar, sondern wird zunehmend wichtig, um eine kulturell kompetente Pflege sicherzustellen.

Die Integration von Migrant:innen ist ein langfristiger Prozess, der nicht nur die jüngeren Generationen betrifft, sondern auch die älteren. Bei älteren Migrant:innen gibt es jedoch oft spezifische Herausforderungen, die es zu berücksichtigen gilt.

Ältere Migrant:innen sind oft besonders von sozialer Isolation betroffen. Sie haben möglicherweise weniger Kontakte zu ihren Kindern und Verwandten, die in ihrem Heimatland leben. Auch die Integration in die deutsche Gesellschaft kann im Alter schwieriger sein, da viele Migrant:innen aufgrund ihrer Lebensgeschichte in jungen Jahren weniger Gelegenheit hatten, sich sozial zu vernetzen. Dies führt nicht selten zu Einsamkeit und einem Mangel an sozialen Bindungen.

Eine zusätzliche Herausforderung bei der Integration älterer Migrant:innen im Vergleich zu jüngeren Generationen ist, dass ältere Menschen oft weniger offen für neue soziale Kontakte sind. Dies kann durch verschiedene Faktoren bedingt sein: zum einen durch eine tief verwurzelte kulturelle Identität, zum anderen durch die Erfahrungen von Isolation oder Diskriminierung, die sie im Laufe ihres Lebens gemacht haben. Ältere Menschen sind häufig weniger bereit oder in der Lage, sich auf neue, fremde Gemeinschaften einzulassen, sei es aufgrund von Sprachbarrieren, unzureichender Integrationserfahrung oder einfach durch die psychologische Tendenz, sich in gewohnten Kreisen zu bewegen.

Diese eingeschränkte Offenheit führt dazu, dass die Peergroups migrantischer und nicht-migrantischer Älterer oftmals sehr geschlossen bleiben, was den Zugang zu anderen sozialen Kreisen oder zur breiteren Gesellschaft erschwert. Das kann die gegenseitige Integration behindern, da hinzukommt, dass nicht nur die ältere Generation Schwierigkeiten hat, sich zu öffnen, sondern auch jüngere, nicht-migrantische Menschen weniger leicht Zugang zu den älteren Migrant:innen finden. Diese Form der „geschlossenen sozialen Blase" kann zu einer weiteren Isolation führen und die Integration im Alter erheblich erschweren.

Vision:

Teilhabegerechtes Altern und barrierefreier Zugang zum politischen, kulturellen und sozialen Leben und allen Formen der pflegerischen Versorgung unter Berücksichtigung der individuellen Lebenslage und Bedarfe.

Beschreibung des Ist-Zustandes

Angebote in Ostholstein

In Ostholstein als klassischem ländlichem Raum sind die Integrationsangebote sowie die Pflegeinfrastruktur oft weniger gut auf die spezifischen Bedürfnisse dieser Bevölkerungsgruppe ausgelegt als in städtischen Gebieten.

Mit einem Blick auf die Integrationsstrukturen wird deutlich, dass das Angebot für ältere Migrant:innen sehr begrenzt sind. Es fehlt an spezifischen Sprachkursen, diversitätssensiblen Begegnungsstätten oder an Beratungsdiensten, die die speziellen Bedarfe dieser Zielgruppe berücksichtigen. Während die allgemeinen Angebote für ältere Osthosteiner:innen gut ausgebaut sind, bestehen für die Teilhabe von älteren Migrant:innen häufig Barrieren.

Ältere Migrant:innen in ländlichen Gebieten sind stärker von sozialer Isolation betroffen, da sie weniger Kontaktmöglichkeiten zu anderen Migrant:innen und zur Mehrheitsgesellschaft haben. Ihre Integration hängt oft stark von wenigen, eher informellen Netzwerken ab.

Hinzu kommt, dass ältere Migrant:innen im ländlichen Raum weniger sichtbar sind, was zu einer geringeren Wahrnehmung der Bedürfnisse und Herausforderungen dieser Zielgruppe führt.

Die fehlende Sichtbarkeit von älteren Migrant:innen spiegelt sich auch in der Pflegeausgestaltung im ländlichen Raum wieder. Aufgrund der fehlenden Repräsentanz sind Pflegeeinrichtungen und -dienste häufig nicht ausreichend auf die kulturellen, religiösen und sprachlichen Besonderheiten älterer Migrant:innen vorbereitet. Dies führt ungewollt zu einer weniger respektvollen und bedürfnisgerechten Pflege.

In vielen ländlichen Regionen wird die Pflege älterer Migrant:innen oft von Familienmitgliedern oder der erweiterten Community übernommen. Diese informelle Pflege ist jedoch häufig überlastet und ohne ausreichende Unterstützung.

Es gibt aber auch Anbieter:innen im Bereich Pflege, wie beispielsweise der Pflegestützpunkt Ostholstein, der in Folge des Ukraine-Krieges mit der Einstellung einer Ukrainisch sprechenden Angestellten auf die große Anzahl älterer zu beratender Ukrainer:innen reagiert hat.

Darüber hinaus führt der Kreis Ostholstein zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Pflegebedarfsplanung durch, in der die oben genannten Aspekte Berücksichtigung finden können.

Integrationsaufgaben und Herausforderungen mit Lösungsimpulsen aus der Praxis

Die Expert:innen aus den Bereichen Alter und Pflege sowie Integration haben verschiedene Herausforderungen und Integrationsaufgaben von älteren Migrant:innen zusammengetragen und mögliche Lösungswege aufgezeigt:

Ein wichtiges Feld stellen die **Teilhabebarrieren** für ältere Migrant:innen dar. Auf den ersten Blick haben ältere Migrant:innen ähnliche Teilhabebarrieren wie nicht-migrantische Ostholsteiner:innen der gleichen Altersgruppe. Zu nennen wären die fehlende Mobilität, die Digitalisierung oder auch das Antragswesen. Aber diese Aspekte treffen ältere Migrant:innen ungleich härter. Aufgrund fehlender Sprachkenntnisse, fehlender Informationen und einem hohen Erklärungsbedarf des Systems, das sich organisatorisch und kulturell oftmals stark von dem in ihrem Herkunftsland unterscheidet, können viele Migrant:innen selbst die Hilfe- und Unterstützungsleistungen nicht zeitnah in Anspruch nehmen. Verstärkt wird dieses Phänomen noch aufgrund fehlender familiärer Unterstützung, da diese das System selbst nicht verstehen oder weltweit verstreut leben und somit nicht greifbar sind.

Zum Abbau von Teilhabebarrieren für ältere Migrant:innen wurden folgende Lösungsideen benannt:

Sensibilisierung von Netzwerken und thematische Öffnung

- **Eine stärkere Sensibilisierung der bestehenden Netzwerke sowie deren Ausbau im Themenfeld „Altern und Pflege von Migrant:innen" könnte dazu beitragen, die Zielgruppe und ihre spezifischen Bedarfe stärker in den Fokus zu rücken.**

Mehrsprachige und zielgruppengerechte Angebote zur Teilhabe und Orientierung

- **Projekte wie die „Digitalisierungspat:innen" könnten mehrsprachig umgesetzt werden, um ältere Migrant:innen besser zu erreichen und die Teilhabe insgesamt zu fördern.**
- **Der Ausbau von Sprachkompetenzen älterer Migrant:innen könnte durch speziell zugeschnittene Sprachkurse und (ehrenamtliche) Sprachtrainings erfolgen, die die besonderen Lernbedarfe älterer Menschen berücksichtigen.**
- **Ergänzend könnten alternative Lernformate entwickelt werden, in denen alltagsnahe Sprachbausteine vermittelt werden und gleichzeitig die Orientierung in Ostholstein unterstützt wird, beispielsweise durch Sprachvideos zu regionalen Alltagsthemen.**

Ein wichtiger Bereich, in dem auch im Alter, nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben, noch viele Kontaktmöglichkeiten vorhanden sind, ist der **ehrenamtliche Freizeitbereich**. Das ehrenamtliche Engagement von älteren Migrant:innen hat eine wichtige Funktion für ihre persönliche Integration und das gesellschaftliche Zusammenleben insgesamt (mehr dazu in Kapitel 3.10). Dabei ergeben sich für ältere Migrant:innen jedoch Barrieren wie Sprachprobleme, finanzielle und gesundheitliche Einschränkungen, das fehlende persönliche Netzwerk zur Anbindung an das Ehrenamt aber auch andere kulturelle Konzepte in Bezug auf das ehrenamtliche Engagement. Diese Tatsache wird auch deutlich, betrachtet man die Sportvereine in Ostholstein: Während jüngere Migrant:innen den Zugang über Sportarten wie beispielsweise Fußball noch finden, sind ältere Migrant:innen stark unterrepräsentiert.

Die von den Expert:innen benannten Ideen zur besseren Einbindung älterer Migrant:innen in Ehrenamt und Freizeit lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Persönliche Ansprache und begleitete Zugänge

- **Der Einstieg älterer Migrant:innen in Ehrenamt und Freizeitangebote gelingt häufig über persönliche Ansprache und tragfähige Beziehungen, etwa durch Peer-to-Peer-Ansätze oder Freizeitpatenschaften.**
- **Da migrantische Peergroup-Angehörige in Ostholstein bislang nicht flächendeckend eingebunden sind, könnten ergänzende Wege entwickelt werden, um diese Zielgruppe dennoch nachhaltig zu erreichen.**

Niedrigschwellige und altersgerechte Freizeitangebote

- **Altersgerechte Sportangebote mit einem sehr niedrigschwelligen Zugang könnten für ältere Migrant:innen einen attraktiven Einstieg in den Freizeit- und Vereinsbereich darstellen.**
- **Tandemprojekte für Übungsleiter:innen im Sport könnten einen Einstieg bieten, um älteren Migrant:innen perspektivisch Verantwortung im Vereinssport zu ermöglichen.**

Offene Begegnungsräume außerhalb des Sports

- **Offene Begegnungsstätten könnten dazu beitragen, niedrigschwellige Kontaktmöglichkeiten zwischen Migrant:innen und nicht-migrantischen Ostholsteiner:innen zu schaffen und soziale Teilhabe zu fördern.**

Ältere Migrant:innen sind oft mit einer Vielzahl psychischer Belastungen konfrontiert, die ihre Lebensqualität erheblich beeinträchtigen können. Einer der zentralen Faktoren ist Einsamkeit, die durch Isolation, den Verlust sozialer Netzwerke und den Mangel an familiärer Unterstützung verstärkt wird. Viele haben ihre Herkunftsgemeinschaften verlassen und leben nun fernab von vertrauten Menschen, was zu einem Gefühl der Entwurzelung führen kann. Sprachbarrieren und kulturelle Unterschiede erschweren zudem die Integration in die Gesellschaft und das Knüpfen neuer, stabiler Beziehungen. Hinzu kommen oft gesundheitliche Einschränkungen, die die Mobilität und die Fähigkeit, an sozialen Aktivitäten teilzunehmen, weiter einschränken. Diese Kombination aus Isolation, Unsicherheit und dem Fehlen von sozialen Bindungen kann zu Ängsten, Depressionen und einem allgemeinen Gefühl der Hilflosigkeit führen. Für viele ältere Migrant:innen bedeutet das Leben in einem fremden Land somit eine ständige emotionale Belastung, die ihre psychische Gesundheit stark belasten kann.

Hinzu kommt, dass migrantische pflegende Angehörige oftmals kein Hilfe- und Unterstützungsnetzwerk zur Verfügung haben, wodurch diese ebenfalls stark belastet sein können.

Um ältere Migrant:innen in ihrer psychischen Gesundheit zu unterstützen, wurden von den Expert:innen folgende Lösungsideen zusammengetragen:

Mehrsprachige Gesprächs- und Unterstützungsangebote

- **Mehrsprachige Gesprächskreise sowie mehrsprachige Schulungsangebote für pflegende Angehörige könnten aufgebaut werden, um Austausch und Entlastung zu ermöglichen.**

Öffnung und Ausbau von Angeboten gegen Einsamkeit

- Mobile Angebote gegen Einsamkeit könnten gezielt auch für eine migrantische Zielgruppe geöffnet werden.
- Bereits vorhandene Projekte gegen Einsamkeit älterer Menschen, wie beispielsweise Leih-Omis und -Opis, könnten explizit auch für ältere Migrant:innen zugänglich gemacht werden.

Schaffung niedrigschwelliger Begegnungsformate

- Gemeinsame Kochveranstaltungen nach dem Motto „Essen verbindet" könnten ältere Migrant:innen und ältere nicht-migrantische Ostholsteiner:innen zusammenbringen.
- Ganzheitliche Veranstaltungen mit Essen, Tanzen und Musik könnten als allgemeine Kontaktflächen dienen und soziale Begegnungen fördern.

Die bereits oben beschriebenen Herausforderungen im Kontext von der Pflege älterer Migrant:innen wurden von den Expert:innen vor Ort in Ostholstein im Hinblick auf Sprachbarrieren (hier auch im Rahmen eines Sprachkenntnisverlustes im Verlauf einer Demenzerkrankung), den fehlenden Zugang zu Informationen, den kulturell unterschiedlichen Blick auf Pflege, Herausforderungen beim Antragswesen und fehlenden Angeboten von kultursensibler Pflege unterstrichen.

Um älteren Migrant:innen den Zugang zu Pflege zu erleichtern, wurden folgende Lösungsideen entwickelt:

Mehrsprachige Information und Öffentlichkeitsarbeit

- Mehrsprachige „Werbung" für Beratungsangebote wie den Pflegestützpunkt könnte entwickelt werden, um die Sichtbarkeit dieser Angebote zu erhöhen.
- Informationen zum Thema „Älter werden in Ostholstein" könnten mehrsprachig zur Verfügung gestellt werden.
- Niedrigschwellige Angebote könnten ebenfalls mehrsprachig zugänglich gemacht werden, um Hemmschwellen abzubauen.

Stärkung von Netzwerken und Multiplikator:innen

- Das Thema Pflege von Migrant:innen könnte stärker in den Fokus gerückt und die entsprechenden Netzwerke gezielt ausgebaut werden.
- Jüngere Multiplikator:innen könnten identifiziert werden, um Informationen in die migrantischen Familien hineinzutragen.

Vernetzung bestehender Angebote und Qualifizierung des Pflegepersonals

- Bereits vorhandene Angebote könnten besser miteinander vernetzt werden, sodass sie effektiver und gewinnbringend genutzt werden können.
- Pflegepersonal könnte im Bereich kultursensibler Pflege weiter qualifiziert werden, um den Bedürfnissen älterer Migrant:innen besser gerecht zu werden.

Mit der Verbesserung der Integrationsbedingungen hinsichtlich älterer Migrant:innen trägt der Kreis Ostholstein den Forderungen aus §3 Abs. 2 Int-TeilhG nach Zugang zu deutscher Sprache, der interkulturellen Öffnung und Abbau von Barrieren sowie der Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und ethnischer Diskriminierung Rechnung.

3.10. Handlungsfeld: Kultur und Freizeit

Link: Hier finden sie die aktuellen Maßnahmen

Der Bereich Kultur und Freizeit spielt eine wichtige Rolle bei der Integration von Migrant:innen, weil er die Möglichkeit bietet, über gemeinsame Erlebnisse Brücken zu schlagen und den interkulturellen Austausch zu fördern. Hier werden nicht nur Sprache und Werte vermittelt, sondern auch soziale Netzwerke aufgebaut, die das Zugehörigkeitsgefühl stärken. Durch kulturelle Aktivitäten und Freizeitgestaltung lernen Migrant:innen nicht nur die Gesellschaft besser kennen, sondern können auch ihre eigene Identität in einem neuen Kontext entfalten. So wird Integration greifbar, lebendig und vor allem nachhaltig.

Definition des Handlungsfeldes

Gegenstand und Zielgruppe

Die Zielgruppe vom Handlungsfeld Kultur und Freizeit umfasst alle Menschen mit internationaler Geschichte. Egal ob Jugendliche, Kinder, Familien, Alleinstehende, Senior:innen oder Personen mit besonderen Bedarfen, für jede Person sollen diese Angebote geöffnet sein.

Unter „Kultur und Freizeit" werden im vorliegenden Konzept Angebote gefasst, die formell oder informell sein können, auf Freiwilligkeit beruhen, sehr individuell je nach persönlichem Interesse und Gefallen ausgestaltet werden können und Spaß sowie Freude vermitteln. Kultur und Freizeit kann alleine oder gemeinsam in einer Gruppe ausgelebt werden. Neben regelmäßig stattfindenden Angeboten können aber auch einzelne öffentliche Veranstaltungen dazu zählen.

Rolle des Handlungsfeldes für die Integrationsarbeit

Ehrenamtliche Tätigkeiten und die Teilhabe an Freizeitangeboten kann für Migrant:innen eine wichtige Schlüsselrolle bei der Integration spielen. Zum einen bietet ehrenamtliches Engagement Migrant:innen die Möglichkeit, sich mit der Aufnahmegesellschaft und anderen Migrant:innen zu vernetzen und soziale Bindungen aufzubauen. Diese Netzwerke sind für die Integration essenziell, da sie helfen, Isolation zu überwinden und ein Gefühl der Zugehörigkeit zu entwickeln.

Zum anderen können Migrant:innen durch diesen Kontakt ihre Sprachkenntnisse im Alltag verbessern. Die Verbesserung der Sprachkenntnisse und die erlebten Erfahrungen im Rahmen der Freizeitaktivitäten können das Selbstvertrauen und die Fähigkeit, sich in der Gesellschaft zu bewegen, stärken.

Darüber hinaus kann das Selbstbewusstsein gestärkt werden, da durch das Engagement das Gefühl entsteht, aktiv zum Gemeinwohl beizutragen. Dies wiederum fördert das Gefühl der Selbstwirksamkeit, was für die psychische Gesundheit und die Integration von großer Bedeutung ist.

Ferner hat die aktive Teilhabe von Migrant:innen auch einen wichtigen Einfluss auf die Integrationsbereitschaft der Aufnahmegesellschaft. So können Migrant:innen durch ihre Teilhabe mehr über die Kultur und informellen Regeln der Aufnahmegesellschaft lernen und gleichzeitig ihre eigene Kultur und Perspektive einbringen. Dies fördert gegenseitiges Verständnis und Respekt. Der regelmäßige Kontakt von Migrant:innen und nicht-migrantischen Ostholsteiner:innen baut Vorurteile ab und fördert das allgemeine Verständnis für Diversität und den Wert von Migrant:innen innerhalb der Gesellschaft.

Vision:

Alle haben die Möglichkeit entsprechend ihrer persönlichen Interessen, Fähigkeiten und Lebensumstände an vielfältigen Freizeitangeboten teilzunehmen. Gemeinsame Freizeitgestaltung erschließt Räume für Begegnung und ermöglicht soziale Teilhabe.

Beschreibung des Ist-Zustandes

Angebote in Ostholstein

In Ostholstein gibt es mit 192 Sportvereinen ein flächendeckendes Freizeitangebot. Darüber hinaus sind Feuerwehren in vielen Kommunen vorhanden und werben für ein Engagement bei dieser Tätigkeit. Die diversitätssensible Öffnung von Vereinen und Feuerwehren fällt je nach Standort sehr unterschiedlich aus.

Trotz der hohen Zahl an Sportvereinen wurde aus der Umfrage zu Integration in Ostholstein deutlich, dass Migrant:innen sich mehrfach Angebote wie Fußball wünschen. Diese Diskrepanz deutet darauf hin, dass trotz vorhandenem Angebot auf der einen und einem Interesse auf der anderen Seite der Zugang nicht funktioniert.

Das kulturelle Angebot ist in Ostholstein hauptsächlich in den Städten und Seebädern zu finden und hat häufig eine touristische Ausrichtung. Gleichzeitig war das im Rahmen der Umfrage geäußerte Interesse von Migrant:innen an kulturellen Veranstaltung besonders hoch. Genannt wurden neben Konzerten, Theater und Kreativworkshops auch Angebote zum kulturellen Austausch und Kennenlernen der deutschen Kultur.

Integrationsaufgaben und Herausforderungen mit Lösungsimpulsen aus der Praxis

Die Expert:innen aus den Bereichen Freizeit und Kultur sowie Integration haben verschiedene besondere Herausforderungen und Integrationsaufgaben von Migrant:innen zusammengetragen und mögliche Lösungswege aufgezeigt:

Für Migrant bestehen teilweise erhebliche **Zugangsbarrieren zu Freizeit- und Kulturangeboten**. Eine zentrale Herausforderung ist die fehlende diversitätssensible Öffnung vieler Vereine, da sie die Teilhabe und Integration von Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen erschwert. Vereine, die Vielfalt nicht aktiv fördern, vergeben die Möglichkeit, von neuen Perspektiven und Erfahrungen zu profitieren und zugleich eine inklusive, offene Gemeinschaft zu gestalten. Dies kann soziale Isolation begünstigen, bestehende Barrieren im Zugang zu Ressourcen und Netzwerken verfestigen, Diskriminierung Vorschub leisten und den gesellschaftlichen Zusammenhalt schwächen. Vor dem Hintergrund zunehmender gesellschaftlicher Vielfalt ist es daher notwendig, Vereinsstrukturen und Angebote so weiterzuentwickeln, dass sie die Realität einer vielfältigen Gesellschaft abbilden und allen Menschen offenstehen.

Insbesondere fehlende Sprachkenntnisse stellen ein wesentliches Hindernis für den Zugang zu Vereinen, Verbänden sowie Freizeit- und Kulturveranstaltungen dar. Sprachliche Barrieren führen zum einen dazu, dass Informationen über bestehende Angebote nicht erreicht oder verstanden werden. Zum anderen hemmen sie auch die tatsächliche Teilnahme, da Unsicherheiten in der Kommunikation die aktive Mitwirkung erschweren.

Hinzu kommt, dass das Vereinswesen und ehrenamtliches Engagement in vielen Herkunftskontexten von Migrant:innen eine geringere Bedeutung haben oder anders organisiert sind als in Deutschland. Ehrenamtliche Tätigkeiten sind dort teilweise weniger verbreitet oder anders verankert, was die Identifikation mit dem hiesigen System erschweren kann. Insbesondere das stark informell geprägte Vereinsleben mit unausgesprochenen Regeln, Erwartungen und langfristigen Verpflichtungen birgt ein hohes Potenzial für Missverständnisse.

Auch finanzielle Aspekte können eine erhebliche Hürde für die Teilhabe an Freizeit- und Kulturangeboten darstellen. Je nach Angebot fallen Mitgliedsbeiträge, Teilnahmegebühren oder Kosten für Ausrüstung an, die stark variieren können. Für Menschen mit geringem Einkommen und insbesondere für Geflüchtete sind diese Ausgaben häufig schwer zu bewältigen und wirken damit zusätzlich ausschließend.

Um die Zugangsbarrieren von Migrant:innen zu Kultur- und Freizeitangeboten abzubauen, wurden folgende Lösungsideen benannt:

Verbesserung von Information und Orientierung

- Der mehrsprachige und adressat:innengerechte Informationsfluss zu bestehenden Angeboten sowie zur allgemeinen Funktionsweise von Kultur und Freizeit in Ostholstein könnte ausgebaut werden.
- Informationsmaterialien in leichter Sprache könnten bereitgestellt werden, um den Zugang zusätzlich zu erleichtern.

Stärkung von Willkommenskultur und Erstzugängen

- Die Willkommenskultur in Vereinen und Verbänden könnte weiter ausgebaut werden.
- Neubürger:innenempfänge in den Kommunen könnten genutzt werden, damit sich Vereine und ehrenamtliche Initiativen vorstellen und erste Kontakte entstehen.
- Patenschaftsprogramme könnten initiiert werden, um Migrant:innen beim Kennenlernen des Freizeitangebotes zu begleiten.

Vernetzung relevanter Akteur:innen

- Eine engere Zusammenarbeit von Sportvereinen mit kommunalen Integrationsbetreuer:innen sowie Sprachkursträgern als wichtige Kontaktstellen von Migrant:innen könnte den Zugang zu Angeboten erleichtern.

Schaffung von Begegnung und Austausch

- Orte der Begegnung könnten geschaffen werden, um Vorurteile abzubauen und Kontakte zwischen Migrant:innen und der Mehrheitsgesellschaft zu fördern.
- Gemeinsame Feste könnten geplant werden, um niedrigschwellige Begegnungen zu ermöglichen.
- Öffentlich begleitete Börsen für Veranstaltungen und Kontakte mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten wie Kochevents, Bibliothek, Reparaturwerkstatt, Theater, Volkshochschule oder IT-Kurse könnten aufgebaut werden.

Niedrigschwellige Sport- und Kulturangebote

- Niedrigschwellige Sportangebote zum Schnuppern ohne Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme könnten ausgebaut werden.
- Ergänzend könnten Sportangebote außerhalb der Vereinsstrukturen im kommunalen Raum gestärkt werden, beispielsweise durch die Installation von Sportboxen.
- Der Aufbau einer KulturTafel könnte den kostenfreien Zugang zu nicht genutzten Eintrittskarten für Kulturveranstaltungen für Menschen mit geringem Einkommen ermöglichen.

Auch **psychische Aspekte** haben einen erheblichen Einfluss auf die Wahrnehmung und Nutzung von Freizeit- und Kulturangeboten. Psychische Belastungen, Stress, depressive Symptome oder traumatische Erfahrungen können dazu führen, dass Betroffene Antriebslosigkeit, Unsicherheit oder Angst empfinden und sich daher gegen eine Teilnahme entscheiden. Häufig fehlt die emotionale Stabilität, um neue Situationen aufzusuchen, soziale Kontakte einzugehen oder sich in unbekannten Gruppen wohlzufühlen. Dadurch bleiben vorhandene Angebote ungenutzt, selbst wenn grundsätzliches Interesse besteht.

Die ausbleibende Teilnahme an Freizeit- und Kulturangeboten verstärkt jedoch häufig soziale Isolation und Einsamkeit. Fehlende soziale Kontakte und Rückzug aus gemeinschaftlichen Aktivitäten können das Gefühl von Ausgrenzung vertiefen und das Selbstwertgefühl weiter beeinträchtigen. In der Folge verschlechtert sich die psychische Verfassung zusätzlich, was die Hemmschwelle zur Teilnahme weiter erhöht. Es entsteht ein sich gegenseitig verstärkender Kreislauf aus psychischer Belastung, sozialem Rückzug und zunehmender Isolation, der ohne gezielte Unterstützung oder niedrigschwellige, sensible Angebote nur schwer zu durchbrechen ist.

Lösungsimpulse, die dazu beitragen können diesen Kreislauf zu durchbrechen sind:

Thematisch wechselnde Begegnungsstätten

- **Begegnungsstätten mit wechselnden Themenschwerpunkten könnten aufgebaut werden, sodass Menschen nicht nur in Kontakt kommen, sondern auch niedrigschwellig Unterstützungsangebote kennenlernen.**

Niedrigschwellige Gemeinschaftsformate

- **Kostenlose gemeinsame Kochveranstaltungen könnten angeboten werden, um Menschen auf einfache Weise aus sozialer Isolation zu holen und Begegnungen zu ermöglichen.**

Diversitätssensible Öffnung bestehender Angebote

- **Mobile Angebote gegen Einsamkeit könnten diversitätssensibel geöffnet werden, um Migrant:innen besser zu erreichen und Hemmschwellen abzubauen.**

Die Erreichbarkeit und inhaltliche Ausgestaltung von Freizeit- und Kulturangeboten beeinflussen maßgeblich, ob diese tatsächlich wahrgenommen werden. Angebotsvielfalt, Zielgruppenorientierung und konkrete Umsetzung, einschließlich der Barrierefreiheit, hängen häufig stark vom Engagement einzelner Akteur:innen ab. In der Folge unterscheiden sich Umfang und Qualität der Angebote innerhalb des Flächenkreises Ostholstein erheblich und sind regional sehr ungleich verteilt.

Gleichzeitig ist die Mobilität vieler Migrant:innen, insbesondere von Geflüchteten, deutlich eingeschränkt, da sie in hohem Maße auf den öffentlichen Personennahverkehr angewiesen sind. Längere Wege, unzureichende Taktungen oder fehlende Verbindungen erschweren den Zugang zu Angeboten zusätzlich und führen dazu, dass bestehende Möglichkeiten nicht genutzt werden können.

Darüber hinaus sind zahlreiche Kulturangebote primär auf touristische Zielgruppen ausgerichtet. Dadurch werden Migrant:innen häufig nicht angesprochen oder mitgedacht. Ihre individuellen Interessen und Bedürfnisse im Freizeitbereich finden in Ostholstein bislang nur wenig Berücksichtigung. Es mangelt an geeigneten Räumen und Strukturen, in denen Migrant:innen ihre Interessen einbringen, weiterentwickeln und aktiv gestalten können.

Auch wenn eine nachhaltige Anpassung von Angeboten nur unter Beteiligung der Zielgruppe gelingen kann, wurden im Rahmen der Beteiligungsverfahren verschiedene Lösungsideen gesammelt, mit denen sich die Attraktivität von Angeboten für Migrant:innen erhöhen lässt:

Niedrigschwellige und ganzheitliche Veranstaltungsformate

- **Niedrigschwellige, ganzheitliche Veranstaltungen mit Elementen wie Essen, Trinken, Musik, Austausch und Sport könnten geplant und umgesetzt werden.**

Diversitätssensible Begegnungsformate

- **Diversitätssensible Veranstaltungen, die Raum für Begegnung schaffen, wie Tanz-, Musik- oder Kochveranstaltungen, Kunstprojekte sowie Länder- oder Kulturabende, könnten ausgebaut werden.**
- **Mitmach-Angebote an spezifischen Aktionstagen und -zeiträumen, etwa während der Internationalen Wochen gegen Rassismus oder der Interkulturellen Woche, könnten zusätzliche Anreize schaffen, beispielsweise in Form von Kleidertauschbörsen, Flohmärkten oder Food-Festivals.**

Dezentrale und zielgruppennahe Angebotsstruktur

- **Angebote könnten nicht nur in größeren Städten, sondern auch wohnortnah in kleineren Gemeinden umgesetzt werden.**

Stärkung von Netzwerken und Jugendstrukturen

- **Jugendzentren könnten besser vernetzt und die Zielgruppe stärker in die Angebotsgestaltung eingebunden werden.**
- **Ein gezielter Ausbau von Netzwerken im Bereich Kultur und Freizeit könnte den Aufbau weiterer passender Angebote unterstützen.**

Ein weiterer Schritt über die reine Teilnahme an Freizeit- und Kulturangeboten hinaus ist das **ehrenamtliche Engagement.** Viele Migrant:innen sind ehrenamtlich engagiert. Häufig haben diese Tätigkeiten jedoch einen direkten Bezug zu ihrer Zuwanderungsgeschichte, wie beispielsweise als Sprachmittler:innen für Kommunen. Höhere Zugangshürden bestehen jedoch bei vielen anderen allgemeinen ehrenamtlichen Tätigkeiten. Neben häufig erhöhten sprachlichen Anforderungen stellt bereits der grundsätzliche Zugang zum Ehrenamt eine Herausforderung dar. Vielen Migrant:innen fehlen insbesondere zu Beginn soziale Netzwerke, die ehrenamtliches Engagement vorleben, Orientierung bieten oder aktiv zur Mitwirkung einladen. Infolgedessen mangelt es oft an grundlegenden Informationen über Möglichkeiten, Strukturen und Erwartungen des Ehrenamts.

Zudem erleben Migrant:innen in manchen Fällen Vorurteile oder Diskriminierung, was ihre Motivation, sich gesellschaftlich einzubringen, erheblich beeinträchtigen kann. Werden sie als „nicht zugehörig" oder „nicht willkommen" wahrgenommen, kann ehrenamtliches Engagement in einem neuen sozialen und kulturellen Umfeld als belastend oder entmutigend empfunden werden.

Darüber hinaus sind viele Migrant:innen, insbesondere Geflüchtete in prekären Lebenslagen, in hohem Maße auf ein gesichertes Einkommen angewiesen. Der Fokus liegt daher häufig auf Erwerbsarbeit und der Sicherung des Lebensunterhalts. Ehrenamtliche Tätigkeiten, die mit keinem oder nur geringem finanziellen Ausgleich verbunden sind, treten unter diesen Bedingungen für viele Menschen in den Hintergrund und können nur schwer priorisiert werden.

Um den Zugang von Migrant:innen zum ehrenamtlichen Engagement zu erleichtern, wurden folgende Lösungsideen benannt:

Wertschätzung und Unterstützung des Ehrenamts

- **Eine höhere Würdigung des Ehrenamts könnte dazu beitragen, ehrenamtliches Engagement attraktiver zu machen.**
- **Die Übertragung von Verantwortung an migrantische Ehrenamtliche könnte deren Engagement wertschätzen und stärken.**

Begleitung und fachliche Unterstützung

- **Die Bereitstellung einer professionellen Ansprechperson könnte Orientierung bieten und den Einstieg erleichtern.**
- **Tandem-Projekte zur Ausbildung von Übungsleiter:innen im Sport könnten den Zugang zu sportbezogenen Engagementfeldern fördern.**
- **Sprachmittlung könnte ehrenamtliche Angebote unterstützen und die Teilnahme von Migrant:innen erleichtern.**

Mit der Verbesserung der Integrationsbedingungen hinsichtlich des Themenfeldes Freizeit und Kultur trägt der Kreis Ostholstein den Forderungen aus §3 Abs. 2 Int-TeilhG nach Zugang zu deutscher Sprache, Zugang zu Schule, Ausbildung und Arbeit, der Förderung der ökonomischen Unabhängigkeit, der Interkulturellen Öffnung und Abbau von Barrieren sowie der Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und ethnischer Diskriminierung Rechnung.

3.11. Handlungsfeld: Gesellschaftlicher Zusammenhalt in einer transkulturellen Gesellschaft

Link: Hier finden sie die aktuellen Maßnahmen

Unter dem Thema der Integration, dem eine Zuwanderung voransteht, wird die Gesellschaft heterogener. Nimmt man in den Blick, dass sich in der aktuellen Zeit Lebensentwürfe, Kultur und Identität zunehmend fragmentieren, entstehen vermehrt Bedarfe nach mehr gesellschaftlichem Zusammenhalt.

Der gesellschaftliche Zusammenhalt ist laut dem Bundesministerium des Inneren die Grundlage für das Miteinander in einem offenen, demokratisch verfassten Staat. Ziel ist es, ein respektvolles und gewaltfreies Miteinander zu schaffen, in dem sich alle hier lebenden Menschen in einer offenen und vielfältigen Gesellschaft wohl und zugehörig fühlen.

Doch damit wirklich alle Menschen diese Zugehörigkeit gleichermaßen erfahren, bedarf es einer transkulturellen Öffnung der Gesellschaft. Dies beschreibt einen Prozess, der darauf abzielt, die Gesellschaft und ihre Institutionen so zu verändern, dass sie den Bedürfnissen einer kulturell vielfältigen Gesellschaft gerecht werden und allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft einen gleichberechtigten Zugang zu ihren Angeboten und Dienstleistungen ermöglichen. Es geht nicht nur um die Anpassung, sondern um eine grundlegende Transformation der Strukturen, Prozesse und der jeweiligen Organisationskultur, um Chancengleichheit zu gewährleisten und Barrieren abzubauen.

Es ist also zentral, die vielfältige Gesellschaft transkulturell zu öffnen, um Teilhabe zu gewährleisten und gesellschaftlichen Zusammenhalt möglich und für alle erlebbar zu machen.

Exkurs:

Unterschied zu Interkulturalität

„Interkulturelle Öffnung“ wird oft als Oberbegriff verwendet und meint dabei die Begegnung und den Austausch zwischen klar abgegrenzten Kulturen, die versuchen, Brücken zueinander zu bauen. Der Fokus von „Transkulturalität“ liegt aber eher auf der Idee, dass Kulturen sich vermischen und neue, hybridisierte Formen entstehen, die über einfache Wechselwirkungen hinausgehen. Transkulturelle Öffnung berücksichtigt diese Vernetzung und sieht die Kultur nicht als feststehende Größe, sondern als dynamischen Prozess.

Eine offene Gesellschaft ist dann transkulturell, wenn sie nicht nur einer Kultur, auch nicht der Mehrheitskultur, verpflichtet ist. Sie gehört allen. Alle wirken mit, verbessern sie und arbeiten gemeinsam am gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die transkulturelle Öffnung ist also Aufgabe der gesamten Gesellschaft, denn ein anerkennender und produktiver Umgang mit Vielfalt ergibt sich nicht von selbst.

Aus diesem Grund soll im vorliegenden Integrationskonzeptprozess auch grundsätzlich von einem transkulturellen Ansatz als Zielformulierung für gesellschaftliche Transformationsprozesse ausgegangen werden. Sollte im weiteren Verlauf dennoch von „interkultureller Öffnung“ die Rede sein, ergibt sich dies aus der Referenz auf bestimmte Vorlagen, wie Gesetzen oder Richtlinien des Landes, die diesen Begriff nutzen.

Definition des Handlungsfeldes

Gegenstand und Zielgruppe

Laut der am Beteiligungsprozess des Integrationskonzeptes Mitwirkenden zielt die transkulturelle Öffnung der Gesellschaft dabei vor allem auf die Grundhaltung der Menschen, einem Bewusstsein für die eigenen Privilegien auf der Seite der Mehrheitsgesellschaft und eine Sensibilisierung für Rassismen und Diskriminierung im Alltags- wie im institutionellen Handeln ab. Die Zielgruppen sind zum einen die breite Öffentlichkeit und Menschen mit internationaler Geschichte selbst. Zum anderen stellen Verwaltung und Behörden, professionelle Unterstützungs- und Beratungsangebote sowie Vereine und Verbände eine weitere Zielgruppe dar.

Vision:

Ostholstein als transkulturelle Gesellschaft, in der sich verschiedene Kulturen durch Austausch und Begegnung ergänzen, sich vermischen und somit neue integrierte kulturelle Formen entstehen lassen. Begegnungen und Dialog sind die zentralen Faktoren für ein soziales Miteinander und den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Rolle des Handlungsfeldes für die Integrationsarbeit

Im „Vielfaltsbarometer 2025“ der Robert-Bosch-Stiftung wird deutlich: Die gesellschaftliche Akzeptanz von Vielfalt in Deutschland ist seit 2019 merklich gesunken. Der Vielfaltsgesamtindex, der auf einer Skala von 0-100 die Offenheit gegenüber verschiedenen Formen gesellschaftlicher Diversität misst, fiel von 68 auf 63 Punkte. Besonders auffällig sind die Rückgänge bei der Akzeptanz der ethnischen Herkunft (minus etwa 16-17 Punkte) und bei religiöser Vielfalt, die im Vergleich zu 2019 deutlich weniger Zustimmung erfährt.

Die Relevanz dieser Befunde liegt in der engen Verbindung zwischen Akzeptanz von Vielfalt und gesellschaftlichem Zusammenhalt. Soziologische Untersuchungen zeigen, dass die Bereitschaft, Diversität zu akzeptieren und aktiv zu gestalten, eine Schlüsselkomponente sozialer Kohäsion ist: Wo Menschen anderen offen und respektvoll begegnen, entstehen stabilere soziale Netzwerke, höheres Vertrauen und nachhaltigere Bindungen innerhalb der Gemeinschaft. Eine starke Akzeptanz von Vielfalt korreliert empirisch mit höherem sozialem Zusammenhalt und Lebenszufriedenheit. Umgekehrt können fehlende kulturelle Offenheit und Vorurteile die Entstehung von Misstrauen, Ausgrenzung und Fragmentierung begünstigen. Zudem unterstreicht die migrations- und integrationsbezogene Forschung, dass soziale Integration von Zugewanderten nicht nur eine Frage ihrer eigenen Teilhabe, sondern gleichermaßen der Aufnahmebereitschaft und Offenheit der Mehrheitsgesellschaft ist. Beides zusammen fördert gegenseitiges Vertrauen, Teilhabe und soziale Stabilität.

Vor diesem Hintergrund ist die transkulturelle Öffnung der Gesellschaft, also die Bereitschaft, unterschiedliche kulturelle, ethnische und religiöse Hintergründe als festen und gleichwertigen Bestandteil der Gemeinschaft anzuerkennen ein zentraler Faktor für eine gelingende Integration. Ohne eine solche Öffnung erleben Zugewanderte nicht nur praktische Barrieren, sondern auch psychologische und soziale Barrieren wie Stigmatisierung, Diskriminierung oder das Gefühl, nicht dazuzugehören. Gleichzeitig bietet ein transkulturell offenes Gemeinwesen Raum für Begegnung und wechselseitiges Lernen, was Vorurteile abbaut und sozialen Zusammenhalt stärkt. In einem Kreisgebiet, das sich auf diese Weise öffnet und Vielfalt wertschätzt, kann Integration nicht nur als individueller Prozess, sondern als kollektive gesellschaftliche Aufgabe gelingen – was langfristig zu stabileren, solidarischeren Gemeinschaften beiträgt. (Robert Bosch Stiftung)

Beschreibung des Ist-Zustandes

Angebote in Ostholstein

Um entsprechende Prozesse hier vor Ort zu fördern, ist eine Betrachtung des gegenwärtigen Standes der kulturellen Öffnung in Ostholstein sinnvoll.

Grundsätzlich zeigt sich ein sehr ambivalentes Bild. Sowohl mit Blick auf die breite Öffentlichkeit, als auch auf die Institutionen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung finden sich entsprechend Aussagen von Menschen mit internationaler Geschichte, dass sie sich hier nicht willkommen fühlen, neben Aussagen von Ostholsteiner:innen ohne Migrationsgeschichte, dass Zugewanderte „hier nicht hergehören.“ Natürlich steht es jeder Person frei, dies individuell so zu empfinden und selbstverständlich auch zu äußern. Jedoch muss es bei der Häufigkeit entsprechender Antworten über den Einzelfall hinaus auch strukturelle Erklärungsansätze geben. So lässt sich aufgrund der Studienlage feststellen, dass je weniger Kontakt Menschen zu Zugewanderten haben, desto größer ist die Ablehnung des als „fremd“ Wahrgenommenen, da Stereotypen und Vorurteile ohne direkte Erfahrung leichter bestehen bleiben und das Gefühl von „Wir“ und „Die Anderen“ verstärkt wird, was zu negativeren Einstellungen führen kann. Aber warum ist das so? Ohne persönliche Begegnungen fehlen konkrete Erfahrungen, die Stereotypen widerlegen oder differenzierte Bilder schaffen könnten. Die Wahrnehmung wird stark von Medien, Gerüchten oder allgemeinen Narrativen geprägt, die oft negativ ausgelegt sind oder „Fremde“ als Bedrohung darstellen. Dabei kann Ablehnung auch dazu dienen, die eigene Gruppe aufzuwerten und ein positives Selbstbild zu stärken. Die Forschung zeigt darüber hinaus, dass direkte, positive Kontakte zwischen Gruppen Vorurteile abbauen können. Der Mangel an Kontakt ist also ein Hindernis für Verständnis und Akzeptanz.

Dies gilt für Ostholstein in zweierlei Hinsicht: Im ländlichen Raum sind die Quoten von Menschen mit internationaler Geschichte geringer, als in Ballungsräumen. So ist der Anteil der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Hamburg bei rund 21 Prozent. In Ostholstein beläuft sich der Bevölkerungsanteil ohne deutschen Pass nur auf rund 10 Prozent, also die Hälfte. Zudem hat Ostholstein eine überdurchschnittlich alte Bevölkerung. Dabei haben ältere Menschen über ihre Biografien weniger Alltagserfahrungen mit zugewanderten Menschen, jetzt genauso wie früher. Dies wird durch ein erhöhtes Sicherheitsbedürfnis bei der älteren Bevölkerung ergänzt, welches ebenfalls eher zur Ablehnung des vermeintlich Fremden führen kann.

Ein vergleichbares Bild zeigt sich auf institutioneller Ebene. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung berichten Menschen mit internationaler Geschichte von Diskriminierungserfahrungen bei der Arbeits- und Wohnungssuche. Dem stehen aber auch große Arbeitgebende in der Region gegenüber, die gezielt ihre Mitarbeitenden im Ausland rekrutieren. Hierbei muss aber beachtet werden, dass zugewanderte Menschen häufig nur in ihrem Potential für den Arbeitsmarkt Beachtung finden. Arbeitsmigrant:innen profitieren von den fluchtintendierten Integrationsnetzwerken nur bedingt (vgl. Kapitel 3.4).
In der Gesamtschau sind Menschen mit internationaler Geschichte in Ostholstein in ihrer Partizipation an Meinungs- und Entscheidungsfindungsprozessen strukturell unterrepräsentiert.

Integrationsaufgaben und Herausforderungen mit Lösungsimpulsen aus der Praxis

Daraus ergibt sich für die Integrationsarbeit in Ostholstein die Herausforderung eine **transkulturelle Öffnung** auf verschiedenen Ebenen voranzutreiben, um Integration und Teilhabe zu ermöglichen und den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Auf den verschiedenen Ebenen müssen die unterschiedlichsten Akteur:innen adressiert werden und es ergeben sich entsprechend variierende Lösungsimpulse.

Um eine diversitätssensible Öffnung auf **institutioneller Ebene** zu unterstützen, wurden folgende Lösungsideen benannt:

Schulung und Sensibilisierung von Personal

- Das Personal von Behörden und Institutionen könnte in Themen der Diversität, Gewaltfreiheit und Wertschätzung geschult werden. Beim Kreis Ostholstein findet quartalsweise eine interne Weiterbildung für neue Mitarbeitende zum Thema „vielfaltsbewusstes Arbeiten beim Kreis Ostholstein“ statt. Dieses erfolgreiche Format könnte auch in anderen Behörden angeboten werden.
- Sprachbarrieren in Behörden könnten reduziert werden, um die Zugänglichkeit für alle Bevölkerungsgruppen zu erhöhen.
- Eine sensible, gewaltfreie und wertschätzende Sprache könnte im Umgang mit Bürger:innen etabliert werden.

Förderung von Begegnungen und Austausch

- Im Rahmen der kommunalen Integrationsbetreuung könnten mehr Begegnungen zwischen „neuen“ und „alten“ Einwohner:innen entstehen.
- Gemeinsame Aktivitäten von Behörden und Migrant:innen könnten dazu beitragen, Vorurteile abzubauen und Vertrauen aufzubauen.

Im Rahmen der institutionellen Ebene wurden **Bildungseinrichtungen**, also vor allem KiTas und Schulen, noch einmal gesondert betrachtet. Um die transkulturelle Öffnung von Bildungseinrichtungen zu fördern, wurden folgende Lösungsideen benannt:

Stärkung der fachlichen Kompetenzen und Kooperationen

- Fortbildungsangebote für Mitarbeitende in den Bildungseinrichtungen könnten deren Sensibilität und Kompetenz im Umgang mit Vielfalt erhöhen.
- Die Kooperation zwischen der KIT und den Koordinierungsstellen für Schulsozialarbeit beim Kreis Ostholstein könnte verstärkt werden, um Synergien zu nutzen.

Förderung von Demokratiebildung und gemeinsamen Angeboten

- Demokratiebildung in KiTa und Schule könnte stärker implementiert werden, um Wertevermittlung und Teilhabe zu unterstützen.
- Gemeinsame Aktionen und Angebote für DaZ- und Nicht-DaZ-Schüler:innen könnten über den normalen Schulalltag hinaus Begegnungen und Integration fördern.

Mit Blick auf das **private Umfeld** der Menschen in Ostholstein, also die breite Öffentlichkeit und explizit Menschen mit internationaler Geschichte, wurden folgende Lösungsimpulse genannt:

Nutzung und Gestaltung von Begegnungsanlässen

- Offizielle Aktionszeiträume wie die „Internationalen Wochen gegen Rassismus“ im Frühjahr oder die „Interkulturelle Woche“ im Spätsommer könnten aktiver genutzt werden, um Öffentlichkeit für Vielfalt zu schaffen.
- „Versteckte“ Angebote könnten geschaffen werden, damit auch Personen teilnehmen, die eher kritisch gegenüber transkultureller Öffnung sind, etwa indem Veranstaltungen nicht explizit als integrativ beworben werden.
- Nachbarschaftsfeste könnten alle Einwohner:innen eines Ortes adressieren und damit allgemein Anlässe und Orte für Begegnung schaffen.
- Begegnungen zwischen Zugewanderten aus allen Regionen der Welt könnten gezielt gefördert werden, um ein wahrgenommenes „Zwei-Klassen-System“ unter Zugewanderten aufzulösen.
- Begegnungsräume könnten flächendeckend im Kreisgebiet ausgerollt werden, um eine nutzbare Struktur für Austausch und Begegnung zu schaffen.

Stärkung von Zugehörigkeit, Sichtbarkeit und Information

- Durch Begegnungen von Menschen mit und ohne Migrationsbiografie kann ein Gefühl der Zugehörigkeit entstehen und das Verständnis dafür, dass Zuwanderung einen Mehrwert für die Gesellschaft darstellt, gefördert werden.
- Öffentlichkeitskampagnen könnten positive Berichte über Integrationsarbeit sichtbar machen und verschiedene Unterstützungsangebote über soziale Medien vorstellen.
- Patenschaften könnten gezielt die transkulturelle Öffnung fördern und direkte persönliche Kontakte ermöglichen.
- Ein „Förderkompass“ könnte einen Überblick über geeignete Projektförderungen liefern.
- Eine App, die alle Integrationsangebote im Kreisgebiet übersichtlich darstellt könnte das digitale Informationsangebot mehrsprachig ergänzen.

Im Feld zwischen Institutionen und dem Privaten befindet sich noch die Ebene der **Freizeit und des Ehrenamtes**. Hier werden vor allem Vereine und andere Freizeitangebote, das vielfältige Betätigungsfeld des Ehrenamtes und migrantische Selbstorganisationen adressiert.

Lösungsimpulse in diesem Kontext bestehen in:

Förderung von politischer Beteiligung und Selbstverantwortung

- **Beteiligungsformate in Form von Räten oder Beiräten könnten geschaffen werden, um die politische Repräsentanz und Partizipation zu erhöhen.**
- **Durch diese Beteiligung lässt sich die Eigenverantwortung der Teilnehmenden fördern und gleichzeitig fordern.**

Zugang zu Freizeit und Ehrenamt erleichtern

- **Räume für Begegnung könnten geschaffen werden, um Austausch zwischen unterschiedlichen Gruppen zu ermöglichen.**
- **Zugänge zu bestehenden Freizeitangeboten könnten erleichtert werden, um niedrigschwellige Teilhabe zu gewährleisten.**
- **Die Interessen spezifischer migrantischer Zielgruppen, beispielsweise von Jugendlichen, könnten bei der Planung von Angeboten gezielt berücksichtigt werden.**

Ergänzung: Die Bedeutung von Diskriminierung für die Integration im Kreis Ostholstein

Diskriminierung stellt eines der größten Hindernisse für gelingende Integration dar. Sie wirkt nicht nur auf individueller Ebene, sondern entfaltet ihre negativen Effekte auch auf das gesellschaftliche Zusammenleben insgesamt. Für den Kreis Ostholstein ist die aktive Auseinandersetzung mit Diskriminierung und Rassismus daher ein zentraler Bestandteil einer nachhaltigen Integrationsarbeit. Integration und Diskriminierung stehen in einer engen Wechselwirkung: Während gelingende Integration Diskriminierung abbauen kann, untergräbt fortbestehende oder strukturelle Diskriminierung jede Integrationsanstrengung.

Diskriminierung äußert sich in vielfältiger Form: offen oder subtil, individuell oder strukturell. Sie zeigt sich etwa bei der Wohnungssuche, im Bildungs- und Arbeitsmarkt, im Kontakt mit Behörden oder im alltäglichen sozialen Miteinander. Menschen werden aufgrund tatsächlicher oder zugeschriebener Merkmale wie Herkunft, Hautfarbe, Sprache, Religion, Geschlecht, sexuelle Orientierung oder Aufenthaltsstatus benachteiligt. Solche Erfahrungen widersprechen den Prinzipien des Grundgesetzes, insbesondere dem Gleichbehandlungsgebot (Art. 3 GG), sowie den menschenrechtlichen Verpflichtungen aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Auch das Integrations- und Teilhabegesetz Schleswig-Holstein verpflichtet öffentliche Stellen dazu, Diskriminierung entgegenzuwirken und gleichberechtigte Teilhabe aktiv zu fördern.

Exkurs:

Theorie der Desintegration – ein sich verstärkender Kreislauf

Nach Wilhelm Heitmeyers Theorie der Desintegration entsteht soziale Desintegration dort, wo zentrale Integrationsdimensionen – strukturelle (z. B. Zugang zu Arbeit und Bildung), kulturelle (Anerkennung von Werten und Lebensweisen) und soziale Integration (Teilhabe, Zugehörigkeit) dauerhaft gestört sind. Diskriminierung wirkt in diesem Modell als zentraler Auslöser und Verstärker von Desintegrationsprozessen. Werden Individuen oder Gruppen aufgrund zugeschriebener Merkmale systematisch benachteiligt, untergräbt dies ihre Anerkennung und Teilhabechancen im Aufnahmeland. Als Reaktion kann es zu Separation kommen, also zum Rückzug in ethnische, religiöse oder kulturelle Binnenmilieus, die Schutz, Orientierung und Anerkennung bieten. Gleichzeitig begünstigt diese Ausgrenzung Retraditionalisierungstendenzen, bei denen traditionelle Normen und Rollenbilder an Bedeutung gewinnen, weil sie Stabilität in einem als feindlich oder verschlossen wahrgenommenen Umfeld versprechen. Die Identifikation mit dem Aufnahmeland nimmt ab, da dieses nicht als Raum fairer Chancen, sondern als Ort der Abwertung erlebt wird.

Diese Prozesse wirken jedoch nicht einseitig, sondern erzeugen einen sich selbst verstärkenden Kreislauf. Separation und Retraditionalisierung werden von der Mehrheitsgesellschaft häufig als mangelnde Integrationsbereitschaft interpretiert und mit negativen Zuschreibungen wie Rückständigkeit, Leistungsunwilligkeit oder Bedrohung sozialer Normen verknüpft. In Heitmeyers Perspektive erhöht dies das Risiko gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und legitimiert aus Sicht der Diskriminierenden weitere Ausgrenzung. Diskriminierung erscheint dann nicht mehr als Ursache, sondern als vermeintlich gerechtfertigte Reaktion. Der Desintegrationskreislauf verschärft sich: sinkende Anerkennung führt zu weiterer Distanz, diese wiederum zu verstärkter Stigmatisierung und erneuter Benachteiligung.

Für die Betroffenen hat Diskriminierung gravierende Folgen. Wiederholte Ausgrenzungs- und Abwertungserfahrungen können das Vertrauen in staatliche Institutionen und gesellschaftliche Strukturen nachhaltig beschädigen. Sie beeinträchtigen die psychische Gesundheit, schwächen das Selbstwertgefühl und können zu Resignation, Rückzug oder gesellschaftlicher Isolation führen. Diskriminierung erschwert Bildungs- und Erwerbsbiografien, verhindert soziale Mobilität und mindert die Bereitschaft zur aktiven Teilhabe. Integration wird so nicht als Möglichkeit, sondern als kaum erreichbares Versprechen erlebt.

Im Bildungs- und Ausbildungssystem zeigt sich die Bedeutung von Diskriminierung besonders deutlich. Schon in frühen Bildungsphasen wirken sich abwertende Erwartungen, stereotype Zuschreibungen und ungleiche Förderung negativ auf den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen mit internationaler Geschichte aus. Wenn Lehrkräfte und Institutionen, ob bewusst oder unbewusst, niedrigere Leistungen erwarten, werden Schüler:innen häufiger auf weniger anspruchsvolle Bildungswege gelenkt, unabhängig von ihren tatsächlichen Fähigkeiten. Dies verfestigt soziale Ungleichheiten und schränkt die späteren beruflichen Optionen ein, was wiederum die wirtschaftliche und gesellschaftliche Teilhabe vermindert.

Auch im Bereich Arbeit und Wohnen hat Diskriminierung schwerwiegende Folgen für die Integration von Migrant:innen. Studien zeigen, dass Menschen mit ausländisch klingenden Namen bei Bewerbungen seltener zu Vorstellungsgesprächen eingeladen werden und häufiger in prekären Beschäftigungsverhältnissen landen, selbst wenn sie vergleichbare Qualifikationen wie Bewerber:innen ohne Migrationsgeschichte aufweisen. Auf dem Wohnungsmarkt führen Vorbehalte gegenüber bestimmten Herkunftsgruppen zu erschwertem Zugang zu Wohnraum in guten Lagen, was Segregation und Konzentration sozialer Problemlagen begünstigt. So entstehen Wohnquartiere, in denen sich Benachteiligungen kumulieren und die infrastrukturelle Ausstattung oft schlechter ist, wodurch Integrationschancen weiter sinken.

Auf der psychosozialen Ebene wirkt Diskriminierung als dauerhafter Belastungsfaktor, der gesundheitliche und gesellschaftliche Folgen hat. Wiederkehrende Erfahrungen mit Abwertung, Ausgrenzung oder Misstrauen, ob in offensichtlicher oder subtiler Form, führen bei vielen Betroffenen zu Stress, Verunsicherung, Scham- und Ohnmachtsgefühlen. Langfristig kann dies zu Rückzug, geringerer Nutzung öffentlicher Angebote, verminderterm Engagement und einem gebrochenen Vertrauen in staatliche Institutionen führen. Integration ist jedoch auf Vertrauen und Bereitschaft zur aktiven Teilnahme angewiesen; sie braucht Bürger:innen, die sich in Vereinen, Nachbarschaften, Kitas, Schulen, Betrieben und politischen Gremien einbringen. Wenn Migrant:innen den Eindruck gewinnen, dass ihre Bemühungen trotz Engagements nicht zu gleichwertiger Anerkennung führen, wird dieses Engagement geschwächt und die Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft leidet.

Die Bedeutung von Diskriminierung reicht dabei über die Gruppe der Migrant:innen hinaus und betrifft die gesamte Gesellschaft. Eine Gesellschaft, in der bestimmte Gruppen systematisch benachteiligt werden, untergräbt den sozialen Zusammenhalt und ihr eigenes Versprechen von Gerechtigkeit, Rechtsstaatlichkeit und Gleichwertigkeit aller Menschen. Wenn gleiche Rechte und Chancen nicht für alle gelten, verliert das demokratische System an Glaubwürdigkeit, und das Vertrauen in politische Institutionen kann bröckeln. Diskriminierungsstrukturen verstärken soziale Spaltungen, fördern „Wir-und-die-Anderen"-Denkmuster und Parallelstrukturen, sie erhöhen das Risiko von gesellschaftlichen Konflikten und Radikalisierung. Rassismus und Ausgrenzung widersprechen den demokratischen Grundwerten von Freiheit, Gleichheit und Solidarität und schwächen das Vertrauen in den Rechtsstaat. Gleichzeitig verschenkt eine Einwanderungsgesellschaft wertvolle Potenziale, wenn die Kompetenzen und Perspektiven von Migrant:innen durch Benachteiligung nicht zur Geltung kommen, was langfristig auch wirtschaftliche Innovationskraft und Fachkräftesicherung schwächt. Ein Gemeinwesen riskiert so eine zunehmende Polarisierung und den Verlust gemeinsamer Werte.

Antidiskriminierungsmaßnahmen leisten daher einen entscheidenden Beitrag zur Förderung von Integration und gesellschaftlichem Zusammenhalt. Sie schaffen Schutzräume für Betroffene, stärken Rechte und Handlungsmöglichkeiten und senden zugleich ein klares Signal, dass Ausgrenzung in Ostholstein keinen Platz hat. Präventive und intervenierende Maßnahmen wirken nicht nur zugunsten einzelner Gruppen, sondern erhöhen die Fairness, Transparenz und Qualität öffentlicher Strukturen insgesamt. Antidiskriminierungsarbeit ist somit kein Sonderthema, sondern ein Qualitätsmerkmal moderner, bürgernaher Verwaltung und aktiver Zivilgesellschaft.

Mit der Verbesserung der Integrationsbedingungen hinsichtlich der transkulturellen Öffnung der Gesellschaft und der Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes trägt der Kreis Ostholstein den Forderungen aus §3 Abs. 2 Int-TeilhG nach interkultureller Öffnung und Abbau von Barrieren, der Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und ethnischer Diskriminierung sowie der Stärkung des Verständnisses für die freiheitlich-demokratische Grundordnung Rechnung.

3.12. Handlungsfeld: Diversitätssensible Weiterentwicklung der Verwaltung

Link: Hier finden sie die aktuellen Maßnahmen

Neben den im Erarbeitungsprozess vorgegebenen Handlungsfeldern, welche sich aus den Lebenswelten und Integrationsschwerpunkten von Menschen mit internationaler Geschichte ableiten, ergab sich im Diskurs ein weiteres Aufgabengebiet, welches Behörden- und Verwaltungshandeln adressiert.

Wiederkehrend wurde im Verlauf des Prozesses direkt oder indirekt geschildert, dass Menschen im Kontakt mit Behörden und Verwaltung häufig Ohnmachtsgefühle erleben. Diese entstehen aus strukturellen Machtasymmetrien, komplexen Verfahren und der Abhängigkeit von behördlichen Entscheidungen. Verwaltung handelt auf Grundlage von Gesetzen und Ermessensspielräumen, während Kund:innen oft nur begrenzte Möglichkeiten haben, Entscheidungen nachzuvollziehen oder effektiv anzufechten. Lange Bearbeitungszeiten, schwer verständliche Fachsprache, unklare Zuständigkeiten oder der Verweis auf formale Vorgaben („dafür bin ich nicht zuständig") verstärken laut Berichten von Teilnehmenden der Panels das Gefühl, einem anonymen System ausgeliefert zu sein. Dies untermauern Studien zur Verwaltungsmodernisierung und Bürgerzufriedenheit, welche zeigen, dass insbesondere Menschen mit geringem sozioökonomischem Status oder geringer formaler Bildung häufiger negative Erfahrungen mit Behörden machen.

Für Migrant:innen und migrantisch gelesene Personen potenzieren sich diese Ohnmachtserfahrungen häufig zu Diskriminierungserfahrungen. Die Arbeitsdefinition von „Rassismus für die Verwaltung" der ehemaligen Integrationsbeauftragten des Bundes beschreibt Rassismus als ein gesellschaftliches Machtverhältnis, in dem Menschen aufgrund zugeschriebener ethnischer, kultureller oder religiöser Merkmale abgewertet, benachteiligt oder ausgeschlossen werden – auch ohne bewusste individuelle Absicht. Die Definition umfasst individuellen (Handlungen), strukturellen (gesellschaftliche Strukturen) und institutionellen (in Institutionen verankerten) Rassismus. Übertragen auf Verwaltungshandeln bedeutet dies, dass Diskriminierung nicht nur durch offenes Fehlverhalten einzelner Mitarbeitender entsteht, sondern vor allem durch Routinen, Regeln und Praktiken, die bestimmte Gruppen systematisch benachteiligen. Sie betont, dass Rassismus die Menschenwürde verletzt und die Verwaltung verpflichtet ist, Rassismus in allen Formen anzuerkennen, um ein gemeinsames Verständnis zu schaffen und so die Demokratie zu stärken. Die Arbeitsdefinition soll also als Werkzeug dienen, um Rassismus nicht nur als individuelle Handlung, sondern auch als systemisches Problem zu begreifen, das in Abläufen und Strukturen der Verwaltung existiert. Sie soll dazu beitragen, Rassismus in der öffentlichen Verwaltung sichtbar zu machen und gezielte Maßnahmen zu entwickeln.

Beispiele für entsprechende Erfahrungen, ergaben sich nicht nur in den Gesprächen des Erarbeitungsprozesses oder der Umfrage, sondern sie sind auch darüber hinaus durch entsprechende Antidiskriminierungsstellen oder andere einschlägige Beratungs- und Meldestellen gut dokumentiert. So berichten Migrant:innen über misstrauische oder abwertende Kommunikation, etwa wenn Unterlagen mehrfach eingefordert werden, obwohl sie bereits vorliegen, oder wenn Aussagen grundsätzlich stärker angezweifelt werden als bei nicht-migrantischen Antragstellenden. Sprachliche Barrieren führen dazu, dass Informationen nicht vollständig verstanden werden; gleichzeitig fehlen häufig niedrigschwellige Übersetzungs- oder Beratungsangebote. In Ausländer- und Sozialbehörden zeigen Untersuchungen, dass Ermessensspielräume uneinheitlich genutzt werden und Entscheidungen stark vom individuellen Umgangston und von impliziten Annahmen über „Integrationswilligkeit" abhängen.

Ziel ist es, gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen und strukturelle Benachteiligungen abzubauen.

Daraus ergeben sich klare Handlungsnotwendigkeiten für die Verwaltung. Auch das Integrations- und Teilhabegesetz Schleswig-Holstein verpflichtet das Land und die Kommunen ausdrücklich zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung. Ziel ist es, gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen und strukturelle Benachteiligungen abzubauen. Interkulturelle Öffnung ist dabei nicht auf einzelne Projekte beschränkt, sondern als Querschnittsaufgabe zu verstehen: Sie betrifft Organisationskultur, Personalpolitik, Dienstleistungen und Entscheidungsprozesse.

Der Landesaktionsplan gegen Rassismus Schleswig-Holstein konkretisiert diesen Auftrag, indem er institutionellen Rassismus als Handlungsfeld benennt und Prävention, Sensibilisierung sowie Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen fordert. Für Behörden und Verwaltungen bedeutet dies erstens, systematisch zu analysieren, wo Verwaltungsabläufe Migrant:innen oder andere marginalisierte Gruppen faktisch benachteiligen – etwa durch sprachliche Hürden oder intransparente Ermessensentscheidungen. Zweitens ist eine kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeitenden erforderlich, die über „interkulturelle Kompetenz" im engeren Sinne hinausgeht und rassismuskritische Perspektiven, Machtverhältnisse und unbewusste Vorannahmen reflektiert. Drittens braucht es verlässliche, niedrigschwellige Beschwerde- und Beratungsstrukturen, die von Betroffenen als unabhängig und wirksam wahrgenommen werden. Ein Punkt den ebenfalls die Arbeitsdefinition Rassismus des Bundes empfiehlt.

Grundsätzliche Ansätze der Antidiskriminierungsarbeit unterstreichen zudem die Bedeutung von Partizipation und Repräsentation. Verwaltung sollte Migrant:innen und zivilgesellschaftliche Akteur:innen frühzeitig in die Entwicklung von Angeboten und Regelungen einbeziehen und die Vielfalt der Gesellschaft auch im eigenen Personal widerspiegeln. Transparente Kommunikation, verständliche Sprache und eine konsequente Orientierung an den Rechten nicht nur der Bürger:innen, sondern aller Einwohner:innen Ostholsteins, sind zentrale Elemente, um Ohnmachtsgefühle abzubauen.

Zusammenfassend zeigen die beschriebenen Erfahrungen und die Thematisierung auf Bundes- und Landesebene, dass Ohnmacht und Diskriminierung im Verwaltungskontakt keine Randphänomene sind, sondern Ausdruck struktureller Bedingungen. Die rechtlichen und politischen Grundlagen in Schleswig-Holstein bieten eine klare Orientierung, diese Bedingungen aktiv zu verändern.
Für die Verwaltungen in Ostholstein ergibt sich daraus der Auftrag, Verwaltungshandeln konsequent rassismuskritisch, diskriminierungssensibel und teilhabeorientiert weiterzuentwickeln.

Eine konsequente Antidiskriminierungsarbeit ist damit ein unverzichtbarer Bestandteil eines wirksamen Integrationskonzeptes für den Kreis Ostholstein. Sie stärkt das Vertrauen in Institutionen, fördert Teilhabe und schafft die Voraussetzungen für ein respektvolles, vielfältiges und solidarisches Zusammenleben. Integration kann nur dort gelingen, wo Menschen sich sicher, anerkannt und gleichberechtigt fühlen und genau hier setzt der Gestaltungsspielraum des Kreises Ostholstein an, welcher bereits genutzt wird.

Integration kann nur dort gelingen, wo Menschen sich sicher, anerkannt und gleichberechtigt fühlen.

Wie in der Einleitung zu den Handlungsfeldern der Integrationsarbeit bereits thematisiert, werden vielfältige Maßnahmen zur diversitätssensiblen Öffnung umgesetzt. Dazu zählen insbesondere:

- **die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt im Jahr 2020,**
- **die Durchführung von Aktionen zum Deutschen Diversity Day,**
- **verpflichtende Tagesseminare zum vielfaltsbewussten Arbeiten für neue Mitarbeitende,**
- **spezifische Fortbildungsangebote für Führungskräfte, insbesondere mit Blick auf Stellenbesetzungsverfahren,**
- **die Bereitstellung eines Audio- und Videodolmetschdienstes zur Reduzierung von Sprachbarrieren für alle Mitarbeitenden.**

Die genannten Maßnahmen verdeutlichen die konsequenten und adressat:innenorientierten Bemühungen um eine diversitätssensible Öffnung, die fortgeführt und folgerichtig als Bestandteil dieses Integrationskonzeptes verankert werden sollen.

3.13. Ehrenamt

Das ehrenamtliche Engagement stellt einen zentralen Baustein der Geflüchtetenhilfe im Kreis dar und leistet einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Integration geflüchteter Menschen. Ehrenamtliche unterstützen Geflüchtete in vielfältiger Weise, etwa bei der Orientierung im Alltag, beim Spracherwerb, bei Behördengängen, im Kontakt mit Bildungseinrichtungen oder durch die Förderung sozialer Teilhabe im unmittelbaren Lebensumfeld. Durch ihre niedrigschwellige, oft persönliche Unterstützung tragen sie maßgeblich dazu bei, Zugänge zu lokalen Strukturen zu eröffnen und Begegnungen zwischen zugewanderten Menschen und der Aufnahmegesellschaft zu ermöglichen.

Gerade im ländlich geprägten Raum kommt dem Ehrenamt eine besondere Bedeutung zu. Hier sind professionelle Beratungs- und Unterstützungsangebote häufig weniger dicht vorhanden, Entfernungen größer und Mobilitätsmöglichkeiten eingeschränkt. Ehrenamtliche übernehmen in diesen Strukturen häufig eine vermittelnde Rolle und wirken als Bindeglied zwischen Geflüchteten, kommunalen Verwaltungen, sozialen Diensten und der Zivilgesellschaft.

Gleichzeitig steht das Ehrenamt in der Geflüchtetenhilfe vor erheblichen strukturellen Herausforderungen. Seit einigen Jahren ist ein Rückgang des ehrenamtlichen Engagements zu beobachten. Gründe hierfür sind unter anderem eine zunehmende Arbeitsbelastung, gesellschaftliche Polarisierung sowie veränderte Lebensrealitäten der Engagierten. Insbesondere in kleineren Kommunen und im ländlichen Raum gestaltet sich die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher zunehmend schwierig. Hinzu kommt, dass Kommunen angesichts begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen teilweise einen wachsenden Verdruss gegenüber zusätzlichen Koordinations- und Unterstützungsaufgaben im Ehrenamtsbereich äußern.

Eine weitere erhebliche Zäsur stellt das Auslaufen der Landesförderung für die Beratungs- und Koordinierungsstellen für ehrenamtliche Geflüchtetenhilfe zum Ende des Jahres 2025 dar. Mit dem Wegfall dieser Fördermittel sind entsprechende Strukturen im Kreis nicht mehr vorhanden. Damit entfällt eine zentrale Anlaufstelle für Ehrenamtliche, die bislang fachliche Begleitung, Beratung, Qualifizierung, Vernetzung sowie Unterstützung bei Konflikt- oder Krisensituationen geleistet hat. Das Fehlen dieser professionellen Begleitstrukturen erschwert nachhaltiges ehrenamtliches Engagement und erhöht das Risiko von Überforderung und Rückzug.

Auch die Ehrenamtlichen selbst sehen sich mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert. Sie bewegen sich häufig in einem Spannungsfeld zwischen persönlichem Engagement und institutionellen Grenzen. Komplexe rechtliche Rahmenbedingungen, insbesondere im Aufenthalts- und Sozialrecht, sind für Ehrenamtliche oftmals schwer zu überblicken. Gleichzeitig sehen sie sich mit hohen Erwartungen seitens der Geflüchteten konfrontiert, ohne über entsprechende fachliche oder zeitliche Ressourcen zu verfügen. Emotionale Belastungen, etwa durch die Begleitung von Men-

schen in unsicheren Lebenslagen, durch erlebte Ohnmacht angesichts struktureller und behördlicher Hürden oder durch langwierige Verfahren, können zu Frustration und Erschöpfung führen.

Fehlende fachliche Ansprechpersonen und Koordinierungsstrukturen verstärken diese Belastungen zusätzlich. Ohne regelmäßige Begleitung, Austauschformate und Qualifizierungsangebote besteht die Gefahr, dass Ehrenamtliche Aufgaben übernehmen, die eigentlich professionellen Strukturen vorbehalten sind, oder sich in ihrer Rolle überfordern. Dies kann langfristig zu Demotivation, Rückzug aus dem Engagement und einem Verlust wertvoller Ressourcen für die Integrationsarbeit führen.

Ehrenamtliches Engagement in der Geflüchtetenhilfe ist auch zukünftig ein wichtiger Bestandteil der Integrationsarbeit.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass ehrenamtliches Engagement in der Geflüchtetenhilfe auch zukünftig ein wichtiger Bestandteil der Integrationsarbeit im Kreis ist, zugleich jedoch verlässliche Rahmenbedingungen, klare Rollenabgrenzungen und unterstützende Strukturen benötigt, um dauerhaft wirksam und nachhaltig gestaltet werden zu können.
Für das Land Schleswig-Holstein liegt die „Gesamtstrategie Ehrenamt“ ab 2026 weiterentwickelt vor und zielt auf die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements durch den Aufbau engagementfreundlicher Strukturen im kommunalen Raum ab. Mit Blick auf diese neue Engagementstrategie, in der auch die Struktur der Beratungs- und Koordinierungsstellen für ehrenamtliche Geflüchtetenhilfe aufgegangen ist, wird die Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe dieses wichtige Themenfeld auch zukünftig monitoren.

3.14. Schwerpunktthemen einer Gesamtbilanz

Die Auswertung der Integrationspanels und der Beteiligungsveranstaltung für Ehrenamt und Zivilgesellschaft zeigt, dass sich veranstaltungsübergreifend zentrale Themenfelder herauskristallisiert haben, die für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Integrationsarbeit von besonderer Bedeutung sind. Diese Themen spiegeln wiederkehrende Bedarfe, strukturelle Herausforderungen sowie konkrete Handlungsansätze wider und werden im Folgenden als Schwerpunktthemen einer Gesamtbilanz zusammengefasst.

Niedrigschwelliger Zugang zu Informationen

In nahezu allen Veranstaltungen wurde der fehlende oder unzureichende Informationsfluss thematisiert (11 von 12 Veranstaltungen). Ergänzend dazu äußerten Teilnehmende in 8 von 12 Veranstaltungen den Wunsch nach sogenannten Lots:innen, die als Ansprechpersonen Orientierung im System bieten und durch Angebote, Zuständigkeiten und Abläufe begleiten. Beide Aspekte lassen sich unter dem Überthema eines niedrigschwelligen Zugangs zu Informationen bündeln.

Deutlich wurde, dass Informationen häufig fragmentiert, schwer auffindbar oder nicht zielgruppengerecht aufbereitet sind. Dies betrifft sowohl neu zugewanderte Menschen als auch ehrenamtlich Engagierte und Fachkräfte. Der Bedarf nach Lots:innen verdeutlicht den Wunsch nach persönlicher, kontinuierlicher Begleitung, die bürokratische Hürden abbaut, Vertrauen schafft und Zugänge erleichtert. Ein strukturierter, transparenter und mehrsprachiger Informationsfluss wird somit als grundlegende Voraussetzung für gelingende Integration verstanden.

Begegnung und Kontakt

Ein weiteres zentrales Schwerpunktthema ist die Förderung von Begegnung und persönlichem Kontakt. In 7 von 12 Veranstaltungen wurde der Wunsch nach Begegnungsstätten benannt, die als niedrigschwellige Orte des Austauschs, der Vernetzung und des sozialen Miteinanders dienen. Darüber hinaus wurde in 6 von 12 Veranstaltungen der Bedarf an Tandem- oder Pat:innenmodellen hervorgehoben, die individuelle Begleitung ermöglichen und Brücken zwischen Zugewanderten und der Aufnahmegesellschaft schlagen. Ergänzend dazu wurde in 3 von 12 Veranstaltungen der Einsatz von sogenannten Dorfkümmer:innen angesprochen, insbesondere im ländlichen Raum. Diese könnten als lokale Ansprechpersonen fungieren, Bedarfe erkennen, Netzwerke stärken und soziale Teilhabe fördern.

Insgesamt zeigt sich, dass Begegnungsformate und persönliche Beziehungen als zentrale Faktoren für Integration wahrgenommen werden, da sie Vertrauen aufbauen, Vorurteile abbauen und Zugehörigkeit fördern.

Institutionelle und behördliche Schutz- und Aufklärungsmaßnahmen

Mehrere Veranstaltungen thematisierten strukturelle und institutionelle Rahmenbedingungen, die Integration maßgeblich beeinflussen. In 7 von 12 Veranstaltungen wurde eine stärkere Sensibilisierung von Behörden und Institutionen gefordert, insbesondere im Hinblick auf Diversität, Diskriminierung und die spezifischen Lebenslagen von Geflüchteten und Zugewanderten. Ergänzend wurde in 3 von 12 Veranstaltungen der Bedarf nach der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten im Rahmen der Unterbringung von Geflüchteten diskutiert. Zudem wurde in 3 von 12 Veranstaltungen die Bedeutung von positivem Storytelling angesprochen. Gemeint ist eine bewusste, wertschätzende Darstellung von Migration und Vielfalt, die vorhandene Ressourcen und Erfolge sichtbar macht und gesellschaftlichem Polarisieren entgegenwirkt.

Zusammengefasst verdeutlichen diese Punkte den Bedarf an institutionellen Schutz- und Aufklärungsmaßnahmen, die sowohl strukturelle Sicherheit gewährleisten als auch zu einem respektvollen, diskriminierungssensiblen Umgang beitragen.

Mobilität im Kreisgebiet

Abschließend wurde in 7 von 12 Veranstaltungen die Herausforderung der Mobilität im Kreisgebiet thematisiert. Insbesondere im ländlichen Raum stellt eingeschränkte Mobilität ein wesentliches Hindernis für Teilhabe dar, etwa beim Zugang zu Bildungsangeboten, Arbeitsmöglichkeiten, Beratungsstellen oder Begegnungsorten. Unzureichende Verkehrsanbindungen verstärken soziale Isolation und erschweren Integrationsprozesse erheblich.
Die Diskussionen verdeutlichen, dass Mobilität als Querschnittsthema zu verstehen ist, das eng mit anderen Schwerpunkten wie Information, Begegnung und institutionellen Angeboten verknüpft ist.

4. Umsetzung und Zeitplan

Die Umsetzung des Integrationskonzepts erfolgt auf Grundlage eines eigenständigen Maßnahmenplans, der dem Konzept als Anhang beigefügt ist. Der Maßnahmenplan bildet das zentrale operative Instrument zur Realisierung der im Rahmen der Beteiligungsformate entwickelten Maßnahmen.

Maßnahmenplan als Umsetzungsinstrument

Der im Anhang dargestellte erste Maßnahmenplan enthält sämtliche Maßnahmen, die für einen Zeitraum von drei Jahren vorgesehen sind. Diese Maßnahmen wurden in den Integrationspanels gemeinsam erarbeitet und im Anschluss zur Abstimmung gestellt. Im Rahmen einer nachgelagerten fachlichen Auswertung zeigte sich jedoch, dass einzelne Maßnahmen aus unterschiedlichen Gründen, etwa aufgrund fehlender Zuständigkeiten, begrenzter Ressourcen oder rechtlicher Rahmenbedingungen, nicht realisierbar sind. Entsprechend wurden diese Lösungsansätze durch alternative Maßnahmen aus den Panels ersetzt, ohne dabei die in den Beteiligungsformaten identifizierten Bedarfe aus dem Blick zu verlieren.

Der Maßnahmenplan versteht sich somit als dynamisches Arbeitsinstrument, das sowohl die Ergebnisse der Beteiligung als auch die praktischen Umsetzungsbedingungen berücksichtigt.

Zuständigkeiten und Umsetzungsstruktur

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen eines abgestimmten Rollen- und Verantwortungsverständnisses. Die KIT nimmt hierbei eine koordinierende und moderierende Funktion ein. Es übernimmt die strategische Planung und Weiterentwicklung des Maßnahmenplans, fördert die Abstimmung zwischen den beteiligten Akteur:innen und begleitet die Umsetzung im Sinne der gemeinsamen Zielsetzungen des Integrationskonzepts.

Maßnahmen, die sich an Träger, Fachstellen oder Netzwerke richten beispielsweise im Bereich der Qualifizierung, Vernetzung oder strukturellen Weiterentwicklung, werden in der Regel von der KIT selbst umgesetzt oder federführend begleitet. Auf diese Weise können bestehende kommunale Strukturen gestärkt und integrationsrelevante Themen auf Trägerebene gezielt weiterentwickelt werden.

Maßnahmen, die sich unmittelbar an Menschen mit internationaler Geschichte richten, werden überwiegend durch externe Träger, Initiativen oder Kooperationspartner:innen umgesetzt. Diese verfügen über einen direkten Zugang zu den jeweiligen Zielgruppen sowie über entsprechende fachliche Erfahrungen. Die KIT begleitet diese Maßnahmen unterstützend und in enger Abstimmung, um eine kohärente Umsetzung im Rahmen der Gesamtstrategie sicherzustellen.

Turnus und Weiterentwicklung des Maßnahmenplans

Der Maßnahmenplan ist auf einen Zeitraum von drei Jahren ausgelegt und wird in diesem Turnus fortgeschrieben. Nach etwa zweieinhalb Jahren ist eine systematische Evaluation der laufenden Maßnahmen vorgesehen. Ziel dieser Evaluation ist es, den Umsetzungsstand, die Wirksamkeit sowie bestehende Herausforderungen zu analysieren und daraus Handlungsempfehlungen abzuleiten.

Auf Grundlage der Evaluation werden im Anschluss neue Maßnahmen entwickelt. In diesen Prozess fließen auch jene Maßnahmenideen ein, die in den ursprünglichen Integrationspanels benannt, jedoch im ersten Maßnahmenplan nicht weiterverfolgt wurden. Die Erarbeitung des neuen Maßnahmenplans erfolgt erneut in einem Beteiligungsformat, um die Perspektiven relevanter Akteur:innen weiterhin einzubeziehen und Bedarfe aktuell abzubilden.

Der beschriebene Turnus bezieht sich ausdrücklich auf den Maßnahmenplan und nicht auf das gesamte Integrationskonzept. Das Integrationskonzept bildet den langfristigen strategischen Rahmen, während der Maßnahmenplan als flexibel anpassbares Instrument der operativen Umsetzung dient.

Cover Maßnahmenplan 2026 bis 2028:

Link: Hier finden sie die aktuellen Maßnahmen

5. Monitoring und Evaluation

Die systematische Überprüfung der im Maßnahmenplan verankerten Aktivitäten ist ein zentraler Bestandteil der Umsetzung des Integrationskonzepts. Monitoring und Evaluation dienen dabei der Qualitätssicherung, der Steuerungsfähigkeit sowie der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Maßnahmen. Die Überprüfung der Maßnahmen wird ausdrücklich ernst genommen und als notwendige Grundlage für eine bedarfsgerechte und zielorientierte Integrationsarbeit verstanden.

Abgrenzung zur klassischen Wirksamkeitsmessung

Auf eine Wirksamkeitsmessung im klassischen wissenschaftlichen Sinne wird bewusst verzichtet. Der Grund hierfür liegt zum einen in den hohen fachlichen, personellen und finanziellen Anforderungen, die eine solche Evaluation unter Einhaltung wissenschaftlicher Standards mit sich bringen würde. Um belastbare kausale Aussagen treffen zu können, wäre mindestens zusätzliches spezialisiertes Personal erforderlich, was im gegebenen Rahmen nicht leistbar ist.

Zum anderen ist eine eindeutige Zuschreibung von Wirkungen im Bereich der Integrationsarbeit grundsätzlich nur eingeschränkt möglich. Integration ist ein komplexer, langfristiger Prozess, der von einer Vielzahl externer Faktoren beeinflusst wird. Auch bei aufwendigen wissenschaftlichen Evaluationsdesigns kann nicht mit letzter Sicherheit festgestellt werden, ob eine beobachtete Entwicklung auf eine einzelne Maßnahme zurückzuführen ist oder auf ein Zusammenspiel verschiedener Einflussfaktoren. Hinzu kommt, dass sich viele Maßnahmen an breite und teilweise anonyme Zielgruppen richten. Eine flächendeckende Befragung aller Menschen mit Migrationshintergrund im Kreisgebiet wäre weder realistisch noch verhältnismäßig.

Diese Einschränkungen bedeuten jedoch ausdrücklich nicht, dass auf eine Überprüfung der Maßnahmen verzichtet wird. Vielmehr wird ein praxisnaher, ressourcenschonender und dennoch aussagekräftiger Evaluationsansatz verfolgt.

Ansatz der praxisorientierten Evaluation

Statt einer klassischen Wirksamkeitsmessung werden einfache, niedrigschwellige Evaluationsformate eingesetzt, die eine kontinuierliche Einschätzung der Maßnahmen ermöglichen. Ziel ist es, Rückmeldungen aus der Praxis systematisch zu erfassen und für die Weiterentwicklung der Maßnahmen nutzbar zu machen.

Die Effekte auf die Zielgruppen werden unter anderem durch kurze Mikrobefragungen oder Feedbackbögen im Rahmen der jeweiligen Maßnahmen erhoben. Ergänzend erfolgt eine fachliche Einschätzung durch die beteiligten Akteur:innen und Träger sowohl während der Umsetzung als auch nach Abschluss der Maßnahmen. Diese begleitende Bewertung ermöglicht es, frühzeitig Herausforderungen zu erkennen und bei Bedarf steuernd einzugreifen.

Die Ergebnisse der Evaluationen werden aktiv für die Steuerung des Maßnahmenplans genutzt. Werden Maßnahmen nur unzureichend angenommen, zeigen sich unerwartete Hürden oder veränderte Bedarfe, können Maßnahmen angepasst, inhaltlich überarbeitet oder zeitlich verschoben werden. In begründeten Fällen ist auch ein Aussetzen einzelner Maßnahmen möglich. Auf diese Weise bleibt der Maßnahmenplan flexibel und reagiert auf tatsächliche Entwicklungen und Rückmeldungen aus der Praxis.

Maßnahmen-Monitoring und Berichterstattung

Ergänzend zur Evaluation erfolgt ein kontinuierliches Maßnahmen-Monitoring. Dieses wird insbesondere durch eine regelmäßige Berichterstattung an Verwaltung und Politik sichergestellt. Der Ausschuss für Soziales des Kreises wird über den Verlauf, den Umsetzungsstand sowie wesentliche Erkenntnisse aus der Umsetzung der Maßnahmen informiert. Dadurch wird Transparenz hergestellt und eine politische Begleitung des Integrationsprozesses gewährleistet.

Insgesamt trägt das beschriebene Monitoring- und Evaluationsverfahren dazu bei, die Qualität der Integrationsarbeit kontinuierlich zu sichern, ohne dabei unrealistische Anforderungen an wissenschaftliche Wirksamkeitsmessungen zu stellen.

6. Schlusswort der Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe

Das vorliegende Integrationskonzept stellt für die Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe des Kreises einen wichtigen Orientierungs- und Handlungsrahmen dar. Es bündelt fachliche Erkenntnisse, Erfahrungen aus der Praxis sowie Ergebnisse eines breiten Beteiligungsprozesses und schafft damit eine fundierte Grundlage für das zukünftige Verwaltungshandeln und die Weiterentwicklung unseres Kreises im Themenfeld Integration.

Das Konzept ist das Ergebnis eines bewegten Erarbeitungsprozesses, der von intensivem fachlichem Austausch, zahlreichen Gesprächen und gemeinsamer Reflexion geprägt war. Zwei Jahre sind vergangen, von der ersten Idee bis zum fertigen Konzept. Es wurden unterschiedliche Perspektiven zusammengeführt, Bedarfe analysiert und Ziele sowie Maßnahmen entwickelt. Der Beteiligungsprozess hat wertvolle Erkenntnisse geliefert und neue Sichtweisen eröffnet, sowohl auf bestehende Herausforderungen als auch auf die Potenziale von Vielfalt in unserem Kreis.

Der Beteiligungsprozess hat wertvolle Erkenntnisse geliefert und neue Sichtweisen eröffnet.

Die hohe Beteiligung und das entgegengebrachte Vertrauen haben deutlich gemacht, wie groß das gemeinsame Interesse an einer gelingenden Integration ist. Zugleich ist uns bewusst, dass dieser Prozess zusätzlich zu den laufenden Aufgaben stattgefunden hat und für alle Beteiligten mit einem erheblichen zeitlichen und organisatorischen Aufwand verbunden war. Die Bereitschaft, diesen Weg dennoch gemeinsam zu gehen, hat entscheidend zur Qualität und Tragfähigkeit des Konzepts beigetragen.

Mit dem Abschluss des Konzepts beginnt nun eine neue Phase. Ab dem Jahr 2026 wird mit dem ersten Maßnahmenplan die Umsetzung starten. Dieses operative Instrument versteht sich dabei nicht als statisches Dokument, sondern als dynamische Arbeitsgrundlage, die weiterentwickelt, überprüft und an neue Rahmenbedingungen angepasst werden soll. Ziel ist es, gemeinsam mit Kooperationspartner:innen, Trägern und der Zivilgesellschaft Integration im Kreis aktiv zu gestalten und nachhaltig zu verankern.

Unser Ziel ist es, gemeinsam mit Kooperationspartner:innen, Trägern und der Zivilgesellschaft Integration im Kreis aktiv zu gestalten und nachhaltig zu verankern.

Vor uns liegt ein anspruchsvoller, aber gestaltbarer Weg. Das Integrationskonzept bietet dafür eine gemeinsame Grundlage und eine klare fachliche Orientierung.

Wir machen uns jetzt auf den Weg. Gerne mit Ihnen und Euch gemeinsam.

Ihre Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe

L. Haafke — L. Schnee

Lisa-Marie Haafke — Liane Schnee

Herausgeber:
Kreis Ostholstein
Fachdienst 5.01
Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe

Lübecker Straße 41
23701 Eutin

www.kreis-oh.de

1. Auflage 2026